



# FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

FOLGE 64/65

WEIHNACHTEN 1967

Das Licht der Herrlichkeit scheint mitten in der Nacht.  
Wer kann es sehn? Ein Herz das Augen hat und wachet.

Gott schließt sich unerhört in Kindes Kleinheit ein:  
Ach möcht' ich doch ein Kind in diesem Kinde sein!

Mensch wirst du nicht ein Kind, so gehst du nimmer ein  
wo Gottes Kinder sind, die Tür ist viel zu klein.

Soll er dein Heiland sein und dich zu Gott erheben,  
so mußt du nicht sehr weit von seiner Grippe leben.

Wär' Christus tausendmal in Bethlehem geboren  
und nicht in dir, du bleibst noch ewiglich verloren.

Komm schau der Jungfrau Kind, so siehst du in der Wiegen  
den Himmel und die Erd und hundert Welten liegen.

Der Himmel senkt sich, er kommt und wird zur Erden.  
Wann steigt die Erd empor und wird zum Himmel werden?

Angelus Silesius

# FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,  
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 64/65

Weihnachten 1967

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch  
Lothar Vogel

Postverlagsort: 655 Bad Kreuznach

# Inhaltsübersicht

|                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <i>Professor Dr. Erwin Stein</i>                                                      |       |
| Krisis der Demokratie? . . . . .                                                      | 3     |
| <i>Paul Heinrich Diehl</i>                                                            |       |
| Machtpolitik oder Strukturpolitik? . . . . .                                          | 22    |
| <i>Fritz Penserot</i>                                                                 |       |
| Wozu Erkenntnistheorie? . . . . .                                                     | 38    |
| <i>Otto Lautenbach</i>                                                                |       |
| Idee und Wirklichkeit der Schule<br>der Freiheit . . . . .                            | 44    |
| <i>Herbert K. R. Müller</i>                                                           |       |
| Bodenmonopol und Demokratie . . . . .                                                 | 49    |
| <i>Hans Hoffmann</i>                                                                  |       |
| Zur Abwertung des englischen Pfundes . . . . .                                        | 76    |
| <i>Will Noebe</i>                                                                     |       |
| Erkennen und Handeln . . . . .                                                        | 81    |
| Otto Valentin 70 Jahre . . . . .                                                      | 84    |
| <i>Fritz Penserot</i>                                                                 |       |
| Leserbrief an die<br>Frankfurter Allgemeine Zeitung . . . . .                         | 85    |
| <i>Dietrich Römheld</i>                                                               |       |
| Zahlen aus der Volkswirtschaft . . . . .                                              | 87    |
| Übersicht über die in „Fragen der Freiheit“<br>seither behandelten Themen . . . . .   | 88    |
| Ankündigung der Sommertagung 1968<br>in Herrsching am Ammersee . . . 3. Umschlagseite |       |

## Krisis der Demokratie?\*

*von Professor Dr. Erwin Stein*

Das Thema ist eine Frage, keine Aussage. Zudem ist es so allgemeiner Natur, daß ich die mir gestellte Frage auf die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auf die primäre Funktion der Demokratie als Konzentration der politischen Energien nach innen einschränken muß. Ich lasse dabei also dahingestellt, inwieweit die Beteiligung der Bundesrepublik an integrierenden supranationalen Zusammenschlüssen ihre Struktur im Innersten verändert. Das Thema will uns zur Besinnung darüber auffordern, ob die Demokratie der Gegenwart sich in der Krise befindet, ob sie in einer guten, einer gefährlichen oder gefährdeten Lage sei und welche Wendung sie nehmen könnte: zum Guten oder zum Schlimmen, zum Wachstum, zur Reife, zum Übergang, zur Zerrüttung oder zum Verfall.

In diesem Sinne könnte man auch das militante Unbehagen von Studenten in der jüngsten Zeit als eine vorweggenommene Antwort auf diese Frage ansehen, gleichsam als eine demokratische Grundsatzerklärung, ein politisches Programm, mit dem man einer Gesellschaft, die man für autoritär und erstarrt hält, den Krieg erklärt, und mit der man sich gegen eine Öffentlichkeit wendet, die sich seit Jahren in der Beschwichtigung, Verdrängung, Verbiedernermeiung und Verspießerung gefällt. Man lehnt sich gegen eine Gesellschaft auf, die die demokratische Neuordnung hinausschiebt, weil sie die Kontinuität höher als den Bruch mit der Vergangenheit schätzt und Reformen vorzieht, die im Grunde wenig ändern. Allerdings darf man dabei gewisse antiparlamentarische, ja anarchistische Tendenzen, bestimmte Absichten einer permanenten Revolutionierung der Gesellschaft und einen bewußten Bruch mit den Spielregeln der Demokratie in einigen dieser Gruppen nicht verkennen. Hier können notwendige systemimmanente Revolten leicht in revolutionäre Akte umschlagen und Gewalt an die Stelle von Recht treten. Man läuft gegen den westlichen Immobilismus Sturm und sieht vielleicht im Zusammenhang mit der Lehre Maos und dem orthodoxen Marxismus-Leninismus im „Leben“ eine revolutionäre Bewegung, die nicht zum Stillstand kommen darf, weil sonst das Leben aufhört. Das studentische Unbehagen mag von der Befürchtung herrühren, die gegenwärtige

\* Dem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, den ich auf der 21. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung, am 5. August 1967, gehalten habe.

Situation der fortgeschrittenen Industriegesellschaft sei für die demokratische Entwicklung derart bedrohlich, daß man sich jetzt nicht mehr, wie es so viele Intellektuelle zu tun pflegen, in eine unvermeidliche Kulturkritik abdrängen lassen dürfe. Die Studenten wollen das Bürgertum eines Gemeinwesens irritieren, das nach ihrer Ansicht unberührt von Politik, ungestört vom Krieg in Vietnam, unempfindlich gegenüber Nachwuchs- und Finanzkrisen und unbekümmert um den 73. Absturz eines Star-Fighters, den Wohlstand genießen will; sie sind bemüht, das allgemeine Bewußtsein zu verschärfen — so nennen sie es —, um das demokratische Lager zu verstärken.

Sachlich, überlegen, gleichsam andante sostenuto hat der Regierende Bürgermeister von Berlin am Vorabend des 20. Juli dieses Jahres in der Gedenkstätte Plötzensee die Frage gestellt, ob wir einen demokratischen Staat haben. In vollem Wissen um alle Fehler und Mängel, Verklemmungen und Verkehrungen hat er sie zwar bejaht, aber — so fuhr er fort —, „der tatsächliche oder scheinbare Widerspruch zwischen den Reden von uns allen und der Wirklichkeit, in der wir leben, die manchmal peinliche Arroganz, mit der wir uns unserer Sache sicher sind, die langen Fristen, um die es sich in der Frage des Wiederezusammenfindens unseres Volkes handelt, sind die andere Wurzel, auf die wir bei der kritischen Unruhe aller Gutgesinnten, der Besten unter uns und auch der Besten unter den jüngsten Mitbürgern stoßen“ . . .<sup>1)</sup>

Ähnliche kritische Fragen werden auch in anderen Bereichen gestellt: die Kirchen, die Schulen, die Universitäten, die Theater, die bildende Kunst und die Poesie haben ihre Krise; sie stecken voll geistiger Widersprüche. Die Evangelischen Kirchentage, das zweite Vatikanische Konzil, die Schul- und Hochschulreformen, Intendantenkrisen und die sich überstürzenden Kunstrichtungen bezeugen es. In diesen Kulturbereichen werden weiterhin die überkommenen Lehren, die tradierten Werte und die Maßstäbe als fragwürdig betrachtet. Ganz allgemein wird über eine Krise der Autorität geklagt. Autoritätsformen, die sich auf fraglosen Gehorsam oder mystisch-sakrale Tradition stützen, sind ausgehöhlt.

So nimmt es nicht Wunder, daß der Philosoph Karl Jaspers vor kurzem in seiner gleichnamigen Schrift die konkrete Frage: „Wohin treibt die Bundesrepublik?“<sup>2)</sup> gestellt hat und auf Grund zeitkritischer Reflexionen eine Entwicklung befürchtet, „an deren Ende es weder eine Demokratie noch einen freien Bürger geben würde.“ Aber allzu oft werden bei dieser

<sup>1)</sup> FAZ vom 20. 7. 1967.

<sup>2)</sup> Karl Jaspers, „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ *Tatsachen — Gefahren — Chancen*, 1966, 181 S. Ders., Antwort. Zur Kritik meiner Schrift „Wohin treibt die Bundesrepublik?“, 1967, 235 S.

Diagnose, der konkrete tagespolitische Details zugrunde liegen, die leidenschaftslose Sachlichkeit und die rationalen Abwägungen von politischem Engagement und herben Enttäuschungen verdrängt. Dies nimmt die politische Mitwelt zum Anlaß, die unbequemen Forderungen des Philosophen nach radikaler Umkehr der Politik, nach radikaler Hinwendung zur Wahrheit und zur persönlichen Verantwortung in den Wind schlagen zu können.

Wie haben wir uns in diesem weit verbreiteten Unbehagen zu orientieren? Wie begegnen wir dem politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Unverständnis und Unvermögen, einem Schicksal ausgeliefert zu sein, das man glaubt nicht gestalten zu können? Woher nehmen wir die Maßstäbe zur Beurteilung dieser Problematik und welche Ziele steuern wir an? Wie wenden wir diese offensichtliche Not und lenken evolutionär die Entwicklung in Bahnen, die uns zu einer besseren demokratischen Gesellschaft führen? Oder ist die neuzeitliche Demokratie, wie Leopold Ziegler meint, „ihrerseits schon das Wetterzeichen einer ständigen und eben darum ‚fortlaufenden‘ Krisis“, weil keine der modernen Demokratien es vermocht habe, „die aus ihr hervorgegangenen, von ihr ausgebornen Schrecknisse gegenwärtiger Geschichts- und Endzeit abzuwenden oder ihnen auch bloß entgegenzutreten“?<sup>3)</sup> Denn wenn wir diese Fragen nicht klären, wenn wir nicht erkennen, was zur Erhaltung der Freiheit notwendig ist, dann landen wir in einem Vakuum, in dem auch bestimmte negative Initiativen für eine herrschaftliche Zukunftsorientierung bereitgehalten werden. Als einzige Alternative wird dann anstelle eines demokratischen Reifeprozesses, in dem Freiheit, Pluralismus und Demokratie nach wie vor verknüpft bleiben, oder auch anstatt einer geschichtlichen Neuschöpfung der Demokratie, die der Rückwendung, „der Stärkung des Staates im Staate“, angeboten und propagiert. Die Gefahren, die von hier der Demokratie nicht nur als Staatsform und Ideologie, sondern auch als Lebensform und Gesellschaftsprinzip drohen, zeigen sich auch darin, daß sich in der Nachkriegszeit eine neue Theorie der Demokratie kaum zu bilden vermochte. Vielmehr gewannen die traditionellen staatsrechtlichen Lehren beherrschenden Einfluß. Die einer neuen demokratischen Konzeption verpflichteten Staatsdenker und -lehrer bilden die Ausnahme.

Zu dem Traditionsbestand staatsrechtlicher Lehren gehören vor allem die mir repräsentativ erscheinenden Denkweisen Herbert Krügers und Werner Webers, die den Geist des Grundgesetzes in ihrem Sinne innerlich zu wandeln und zu formieren bestrebt sind. Als Vermittler zwischen Theorie und Praxis tritt vornehmlich Rüdiger Altmann auf. Sein Konzept der formierten Gesellschaft ist ausgegangen von der Kanzlerdemokratie als Bollwerk des Status quo, die als paternalistischer Schutz gegen eine neue Welt galt; es ist weiter-

<sup>3)</sup> Leopold Ziegler, Dreiflügelbild, 1961, S. 45 f.

entwickelt worden von einem sich als Volkskanzler verstehenden Regierungschef und ist abgelöst worden von der institutionalisierten Großen Koalition und der konzertierten Aktion, die ihren politisch-rechtlichen Ausdruck in dem kooperativen Föderalismus und der zu erwartenden Notstandsverfassung sowie in einer Abkehr von den Grundsätzen der Marktwirtschaft zu finden suchen.

Nach der umfassenden, im Jahre 1964 erschienenen Staatslehre Herbert Krügers,<sup>4)</sup> ist seine Konzeption des Staates ein gegen das Grundgesetz und gegen den Alt- wie Neoliberalismus konstruierter Idealstaat nicht im metaphysischen Sinne, sondern im Sinne „gesteigerten Seins“, ein Nachfahr‘ des preußischen Staates im modernen Gewande, der die Entwicklung zum freiheitlichen Staat eher hindert als fördert. Nach Herbert Krüger hat der Staat den Pluralismus nicht hinzunehmen; vielmehr hat er als Gemeinschaft existenzieller Verbundenheit ihre konkrete Existenz einseitig festzusetzen, total durchzuformen, zu behaupten und durchzusetzen. „Der Bürger“, so sagt Krüger, „vollendet sein Werk der Staatshervorbringung als Untertan, indem er durch absoluten Gehorsam dem Staat zu jener unbedingten Wirksamkeit verhilft, ohne die er seinen Sinn, die die Gruppen bedrohenden Lagen zu meistern, nicht erfüllen könnte.“<sup>5)</sup> Erst im Staat gelangt nach Krüger der ganze Sinn des Menschentums zu voller Objektivität, weil die Persönlichkeit in dieser Welt sich in der Tat erst im und durch den Staat erfüllt.<sup>6)</sup> Folgerichtig umschreibt er den Zweck seines Werkes dahin, die innere Unterordnung unter die staatliche Herrschaft und tiefere Bereitschaft des Untertanen zum Gehorsam echt einsichtig zu machen.<sup>7)</sup> Aus dieser Grundhaltung beklagt Krüger den Abbau der Staatlichkeit und macht der Rechtssprechung zum Vorwurf, die Grundrechte als Institute der Erhaltung mißzuverstehen und der staatlichen Aktion im Namen der Grundrechte in den Arm zu fallen. Auch gibt er dem Staat Übergewicht und Vorrang vor der Eigenständigkeit der Person, der Gesellschaft und ihrer Freiheit. Nach dieser Staatsdoktrin Herbert Krügers bleibt als Maßstab nur die Idee der Staatsraison als ein Handeln aus Rücksicht auf die Erhaltung, Sicherung und Förderung der Existenz des Staates überhaupt. Die Werte, unter denen Leben und Tätigkeit des Staates stehen, sind keine selbständigen Werte, sondern dem Staat, dessen Gewalt General- und Blanko-Vollmacht ist, untergeordnet. Das Problem der Einheit des Staates wird hier auf Kosten der Freiheit gelöst, weil Krüger den Staat nicht vom Menschen und seiner Bestimmung oder von der Gesellschaft her versteht. Demokratie bleibt hier Fassade oder Proklamation; ein inneres Verhältnis zu ihr kann Krüger nicht gewinnen — wohl vielleicht deshalb weil er die Demokratie nur als

4) Herbert Krüger, Allgemeine Staatslehre, 1. Auflage, 1964, 1028 S.

5) a. a. O. S. 941.

6) a. a. O. S. 988, 807 f.

7) a. a. O. S. 986.



Problem der staatlichen Organisation und nicht auch als Lebensform versteht. Die in der Demokratie zusammengefaßte Vielheit der Menschen beruht aber gerade nicht nur auf der Eigenart des Bürgers als eines Gliedes des im Staat repräsentierten Volkes, sondern auch als eines selbst- und mitverantwortlichen Gliedes der Gesellschaft.

Schon über ein Jahrzehnt zuvor, im Jahre 1951, hatte Werner Weber in seiner Schrift „Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem“<sup>8)</sup> das Zurücktreten des Staates gegenüber der politischen Gesellschaft als Schwinden eigenständiger Staatlichkeit oder als Auflösungssystem des Staates beklagt. Jahre danach warnte er vor der in der sozialstaatlichen Entwicklung der Demokratie liegenden Gefahr des Totalitarismus und forderte, die sozialstaatliche Entwicklung zu sistieren, die außerordentliche „Demontage des Staates im Staate“ institutionell zu sichern und den Staat stärker ins Bewußtsein der Staatsbürger zu heben. Weiter ist Weber der Ansicht, daß der „paritätische Pluralismus“ auf der Grundlage einer Balance der Gruppenmächte nur temporär funktioniere. „Er funktioniert nämlich nur“, so meint Weber, „solange die wirtschaftliche Prosperität anhält und das Sozialprodukt weiter ansteigt. Er funktioniert ferner nur, solange der außenpolitische Gegner mit seinem Druck verhält.“ Deshalb ist Weber überzeugt, eine solche Balance wäre besser durch eine kraftvolle Obrigkeit gesichert, vor allem durch ein dem Gemeinwohl verpflichtendes staatstragendes, aus eigener Würde dienendes Beamtentum. Nur dadurch könne der totale Staat vermieden werden. „Es bedarf eines Patrons . . . Er kann . . . nur durch Verstärkung der Eigenständigkeit der staatlichen Exekutive, durch Begründung einer eigenständigen Regierungsgewalt und vor allem durch den Ausbau der Position des Bundespräsidenten zurückgewonnen werden.“ Ergänzend gibt Werner Weber in seiner Abhandlung in der Festschrift für Carl Schmitt der Meinung Ausdruck, „daß auch der deutsche Staat der Gegenwart seine wesentlichen Leistungen in seinem exekutivischen Behörden- und Ämterwesen hervorbringt und immer noch seinen Halt in einem Korps verantwortungsbewußter Staatsmänner und Staatsdiener hat“. Angesichts der „Realität der parteienstaatlichen Massendemokratie“ hält er die Autorität der Justiz für ungeeignet, „die Staatlichkeit zu restituieren“.

Im Ergebnis bedeutet dies, daß die sozialen Gruppen durch eine souveräne Obrigkeit gezügelt werden müßten und die Sozialstaatsklausel an Bedeutung verliert. Auch wird hier der politische Prozeß in der Demokratie durch das Denken politikfreier, fachkundiger Technokraten und Bürokraten neutralisiert, die ihr bloß theoretisch-zweckrationales Programm durch die Vielzahl gesellschaftlicher Interessen im Parlament als gefährdet ansehen. Die

<sup>8)</sup> Werner Weber, *Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem*, 2. Auflage, 1958, S. 30, 36, 62, 139 ff., 151, 160 f.; vgl. auch ders., *Die Teilung der Gewalten als Gegenwartsproblem*, in *Festschrift für Carl Schmitt*, 1959, S. 260, 265, 271.

demokratische Legalität der Obrigkeit bleibt zudem bei Weber in der Schwebe. Im ganzen gesehen ist diese Doktrin die Rückwendung zu einer autoritär-geprägten Vergangenheit, zu einem Herrschaftsstaat, in dem trotz aller Floskeln und Verbrämungen die Macht ohne Beteiligung der ihr Unterworfenen und nicht im Wege der Diskussion und Entscheidung, sondern höchsten durch Akklamation bestätigt wird. Dies liegt in der Konsequenz der Lehre Werner Webers, nach dem das „Massen-Volk“ von sich aus keinen artikulierten politischen Willen äußern, sondern nur auf das politische Handeln anderer reagieren kann.

Gewiß ist für den modernen Staat, vor allem für den als Volk verfaßten Staat Solidarität und Integration des politischen Willens notwendig. Unversöhnliche Aufspaltung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte mündet — die Weimarer Republik ist ein warnendes Beispiel — in die Selbstauflösung der Demokratie. Auf ordnende Funktionen kann auch die Demokratie nicht verzichten. Aber die Freiheit des Menschen in der Gemeinschaft kann sich erst im freien Zusammenwirken aller und in gemeinsamer Verantwortung erfüllen. Es kommt deshalb alles darauf an, auf welche Weise, in welchen Formen und mit welchen Methoden die Integration im Staat herbeigeführt wird, ob durch absoluten Gehorsam oder in Freiheit. Ein Gemeinwesen ist nur dann spezifisch demokratisch, wenn alle Staatsbürger durch freiwillige Beteiligung solidarisch verbunden sind und sich mitverantwortlich fühlen. Neben dem wirtschaftlichen Pluralismus der Interessen und dem politischen Pluralismus der verschiedenen Zielsetzungen ist von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes eine pluralistische Gesellschaft gefordert, in der auch der weltanschauliche Pluralismus gewährleistet ist. Nach Ernst Fraenkel<sup>9)</sup> beruht der Pluralismus „auf dem optimistischen Vertrauen, daß ein automatisch zu erzielender consensus omnium in der Regel ausreichend stark ist, um den heterogenen Kräften zu gestatten, sich frei in Staat und Gesellschaft zu bestätigen“. Kennzeichen einer pluralistischen Ordnung sind Liberalität, Offenheit und Dynamik. Ihre Grenzen liegen außer in den Grundrechten und der verfassungsmäßigen Ordnung vor allem in der Verantwortung der einzelnen Gruppen und Verbände, sich gegenseitig in ihrer wesensmäßigen Eigengesetzlichkeit anzuerkennen und sich zugleich unter Wahrung ihrer Lebensprinzipien durch Koordination und friedliche Koexistenz zu begrenzen. Eine Gruppe darf

<sup>9)</sup> Ernst Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, in Verhandlungen des 45. Deutschen Juristentages, 1964, Band II (Sitzungsberichte) Teil B S. 18; vgl. auch Kurt Sontheimer, Staatsidee und staatliche Wirklichkeit heute, in Ernst Fraenkel — Kurt Sontheimer: Zur Theorie der pluralistischen Demokratie, Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, 1964; Erwin Scheuch, Verplante Freiheit oder die Zukunft des Pluralismus — Zur Kritik der „formierten Gesellschaft“, in Protokoll Nr. 216 der Evgl. Akademie Rheinland-Westfalen, 1966 S. 26 ff.; ders., Demokratie als geschlossene Gesellschaft?, in Offene Welt, 1967, S. 68 ff.; Lucio Lombardo-Radice, Pluralismus in einer sozialistischen Gesellschaft, in Gespräche der Paulus-Gesellschaft, Christentum und Marxismus — heute, 1966 S. 251 ff.; A. Stüttgen, Pluralistische Gesellschaft als Aufgabe, in Werkhefte, Zeitschrift für Probleme der Gesellschaft und des Katholizismus, 1965 S. 254 ff.

deshalb nur Privilegien fordern, wenn sie auch bereit ist, sie anderen zu gewähren. Wie die empirische Analyse aber zeigt, läuft der Pluralismus Gefahr, infolge der disparitären Entwicklung von Staat und Gesellschaft und der ungleichmäßigen Verteilung von Macht und Verantwortung die soziale Diskrepanz zwischen den Gruppen zu vergrößern. Dies kann dann zu Störungen des sozialen Gleichgewichts und zur Erhöhung der potentiellen und faktischen Konflikte führen. Dabei können Vorurteile jeder Art sich bilden und verstärken. Als Demokraten weigern wir uns aber, aus dieser Notlage den Schluß zu ziehen, daß nur eine obrigkeitliche Ordnung oder gar eine Diktatur die disparaten Elemente der Politik und Wirtschaft zur Einheit zwingen könne. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, neue Techniken zu entwickeln, die die pluralistische Demokratie in wirksamer Form ermöglichen kann.

In der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland ist der Pluralismus infolge der Strukturentwicklung der Gruppen, Verbände und Parteien teils verderbt, teils zerrüttet, teils überentwickelt. Nach 1949 herrschte zunächst ein labiles Gleichgewicht der vorherrschenden Interessen auf dem Boden weitgehender Konformität. Ende der fünfziger Jahre trat die Anarchie der Zufälligkeiten des Interessenausgleichs und der öffentlichen Subventionen zutage. Sie wurde zunächst noch durch die wirtschaftliche Hochkonjunktur und die Kanzlerdemokratie unter Konrad Adenauer als dem autoritären „Vatersymbol“ verdeckt. Mit dem Autoritätsverfall der Regierung Erhard, die sich auf die staatlichen Institutionen auswirkte, wurde der sich auf Kosten der einzelnen Bürger und der öffentlichen Dienste vollziehende Machtkampf der Verbände allgemein offenbar. Seit 1965 änderte sich mit dem Nachlassen der Konjunktur, der Unausgeglichenheit der öffentlichen Haushalte und dem gestörten Verhältnis der Komponenten der berühmten Keynes'schen Formel „Vollbeschäftigung, Marktwirtschaft und Stabilität der Währung“ das Bild wiederum. Es zeichnete sich eine Entwicklung ab, den Pluralismus zu ändern oder ihn gar verschwinden zu lassen durch die Modelle der formierten Gesellschaft<sup>10)</sup>, durch den dem Gemeinwohl<sup>11)</sup> verpflichteten bürokratischen Apparat der Experten und Technokraten und neuerdings durch den Begriff der einseitig an der Produktivitätssteigerung ausgerichteten Leistungsgesellschaft<sup>12)</sup>. Der bedeutsamste gesetzgeberische Versuch in dieser Richtung ist das jüngst verkündete Gesetz

11) K. G. Kiesinger, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 13. 12. 1966.

10) Ludwig Erhard, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 10. 11. 1965; Otto Schmidt, Formierung verantwortlicher Gesellschaft, Referat auf der 13. Bundestagung der Evangelischen Arbeitskreise der CDU/CSU, in Evangelische Verantwortung, 1966, Heft 7 S. 4-12; Dieter Senghaas, Die formierte Gesellschaft, im Atomzeitalter, 1965, Heft 9; Reinhard Opitz, Der große Plan der CDU: Die „Formierte Gesellschaft“, in Blätter für deutsche und internationale Politik, 1965, Heft 9.

12) Lothar Hack, Was heißt schon Leistungsgesellschaft?, in Neue Kritik, 1966, Heft 4, S. 23 ff.

zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft<sup>13)</sup>; es will dem Keynes'schen Trilemma wirksam begegnen. Dieser allgemeine zur Zeit herrschende Trend hat seinen Niederschlag aber auch in dem dem Bundestag vorliegenden Entwurf einer Notstandsverfassung gefunden.

In seiner Studie über die das 20. Jahrhundert Staat und Gesellschaft beherrschenden Tendenzen kommt Roman Herzog aus dieser Entwicklung zu der bedrückenden Feststellung: „Es mag sein, daß mit dieser neoetatistischen Staats- und Gesellschaftsauffassung die Gefahr einer erneuten Totalisierung des Staates eng verbunden ist. Richtig ist aber auch, daß ein stärker, zugegebenermaßen ständig der Kontrolle gegen ein Abgleiten in den Totalitarismus bedürftiger Staat das kleinere Übel gegenüber einer mit Sicherheit totalitär werdenden Gesellschaft ist. Es hat den Anschein, als ob die Menschheit in der nächsten Zukunft nur zwischen diesen beiden Möglichkeiten zu wählen hätte“<sup>14)</sup>.

Rüdiger Altmann, einer der geistigen Vorbereiter dieser stabilitätskonformen Sozial- und Gesellschaftstechniken, ging in seinem 1960 erschienenen Buch „Das Erbe Adenauers“<sup>15)</sup> davon aus, daß es notwendig sei, „das Bild, das sich aus der Kombination von Kanzler-Demokratie und Wohlfahrtsstaat ergibt, durch ein weiteres Modell zu ergänzen: den Verwaltungsstaat.“ Anders als Werner Weber versteht Altmann darunter nicht „den ‚Beamtenstaat‘ alter Prägung, von dessen Tugend und Elitehaftigkeit konservative Geister schwärmen, sondern die Tatsache, daß innere Politik sich zunehmend in Verwaltung verwandelt“, . . . „und auf die Veränderung des Status quo selbst zielt“. „Die neue Stufe“, so fährt Altmann fort, „die wir ins Auge fassen müssen, ist die Verschmelzung des pluralistischen Status quo zu einem Sozialsystem . . . Unter einem solchen Sozialsystem wäre zunächst eine stärkere Integration des Status quo zu verstehen. . . . Wenn wir vom Sozialsystem reden, so müssen wir von der Basis des Status quo ausgehen; von der Notwendigkeit, ihn nicht nur zu halten, sondern weiter durchzuorganisieren und zu rationalisieren; seine Teilhaber ihrer Egoismen zu entwöhnen und einer stärkeren Disziplinierung zu unterwerfen; die Verteilung des Sozialproduktes allmählich langfristiger zu kalkulieren.“ Dabei räumt Altmann ein, daß der zum Status quo geronnene Pluralismus „für die heutige Massendemokratie die überzeugendste Garantie ihrer Freiheit, die stärkste Form ihrer Öffentlichkeit ist. . . . Mit den traditionellen parlamentarischen Methoden ist er freilich — jedenfalls in dem kontinentaleuropäischen Parteiensystem nicht zu halten, . . . (Das Grundgesetz) ist der Typ

<sup>13)</sup> Gesetz vom 8. 6. 1967, BGBl. 1967 I, S. 582.

<sup>14)</sup> Evangelisches Staatslexikon, 1966 S. XXXVII.

<sup>15)</sup> Rüdiger Altmann, Das Erbe Adenauers, 1960, S. 131 ff.; S. 150 ff.; S. 152 ff.; Rüdiger Altmann — Johannes Groß, Die Neue Gesellschaft. Bemerkungen zum Zeitbewußtsein, 1958.

einer vorbeugenden Verfassung, die darauf aus ist, die Krise überhaupt zu verhindern. Aber das kann die Verfassung allein natürlich nicht. Dazu braucht sie eine starke Regierung.“ Ergänzend bemerkt Altmann an anderer Stelle einige Jahre später, daß eine solche Regierung mehr Autorität erhalten müsse. Er schreibt: „Die Regierung im Verteilerstaat hat mehr Recht auf Autorität als frühere parlamentarische Regierungen. Einer ihrer stärksten Legitimationen ist die „formierte Gesellschaft“. Altmann geht hier nicht so weit wie Weber; er weiß, daß die Demokratie ohne den Pluralismus „ein Haus ohne Boden“ ist und daß sich sofort die Tore des totalen Staates öffnen, wenn er zusammenbricht oder auf andere Weise erledigt wird. Dennoch bleibt sein Allheilmittel im Grunde eine sozialtechnische Formierung der Bevölkerung durch ein bürokratisches Regime. Der Begriff der formierten Gesellschaft ist in das politisch-ökonomische Vokabular der Gegenwart als Streitbegriff eingegangen. Erhard nannte in seiner Regierungserklärung die formierte Gesellschaft die gesellschaftliche Konsequenz der sozialen Marktwirtschaft. Später wurde der Begriff in eine Gesellschaft der christlichen Solidarität oder in eine verantwortliche Gesellschaft erweitert. Dennoch blieb er weitgehend verschwommen und unklar. Kiesinger bediente sich in seiner Regierungserklärung dieses Begriffes nicht mehr; er ersetzte ihn durch den Ausdruck von der am Gemeinwohl orientierten Politik. Aber was ist Gemeinwohl? Nach der katholischen Soziallehre ist es die Vielfalt der Interessen und Zielsetzungen harmonisch zusammenfassende Einheit in einer hierarchisch aufgebauten Struktur. Demokratischem Denken entspricht es aber, das Gemeinwohl im Weg der innerparteilichen Demokratie durch freies Zusammenwirken Aller zu entwickeln. Daß ein Konsensus hierüber nicht durch demoskopische Befragungen ermittelt werden kann, sollte sich von selbst verstehen. Das Schielen nach demoskopischer Bestätigung verrät nur einen Mangel an politischer Führung.

Ob der Trend der allgemeinen Entwicklung sich wesentlich ändern wird, erscheint zweifelhaft angesichts des von der Regierung vorgelegten Entwurfs einer Notstandsverfassung, wenn auch zu hoffen bleibt, daß die Beauftragten des Volkswillens diesen Entwurf den Erfordernissen der freiheitlichen Demokratie entsprechend ändern.

Dieser Entwurf<sup>16)</sup> versucht der Staatsgewalt eine Verfügungsmacht und Autorität zu verschaffen, die weit über die unabwiesbare Notstandsregelung hinausgeht. Das zeigt sich bei der Erweiterung des Begriffes des Zustandes der „äußeren Gefahr“ auf den Spannungszustand und bei der Regelung des

<sup>16)</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 6. 4. 1967, BR Drucks. 162/67; Benda und Ridder, Wie nötig sind die Notstandsgesetze?, in „Die Zeit“, Nr. 25 v. 23. 6. 1967, S. 3 und Nr. 26 v. 30. 6. 1967, S. 4; Vorbereitung auf den Notstand? Zehn Antworten auf eine aktuelle Frage, 1967, Fischer-Bücherei, Band 858.

inneren Notstandes, die über das geltende Recht hinausgeht, obwohl dieses in Art. 91 GG ausreichende Mittel und Maßnahmen zuläßt. Auch läßt die vorgesehene Regelung des inneren Notstandes nunmehr zu, daß sog. politische Streiks unter Einsatz von Militär unterdrückt werden können, wie denn überhaupt militärische Streitkräfte, die ihrem Wesen nach anderen Zwecken dienen, als Polizeikräfte im Innern eingesetzt werden dürfen. Das Kernstück der beabsichtigten Notstandsverfassung ist das sog. Notparlament, ein schon im Frieden gebildeter gemeinsamer Ausschuß des Bundestages und des Bundesrates. In Wahrheit handelt es sich dabei um ein neues Verfassungsorgan eigener Art, einem gleichsam verlängerten Arm der Regierung. Diesem Ausschuß gehören, privilegierte Parlaments- und weisungsfreie Bundesratsmitglieder an. Er hat Gesetzgebungsrechte, Auskunfts- und Zustimmungsrechte und ist auch bei Funktionsfähigkeit des Parlaments handlungsfähig. Damit wird das Kompetenzgefüge der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mitten im Frieden im Sinne eines Machtzuwachses der Exekutive und einer Abwertung des Parlaments entscheidend geändert. Auch die bundesstaatliche Struktur erleidet in dem Entwurf einer Notstandsverfassung Einbußen. So werden Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Bundes bereits für die normale Friedenszeit auf Sachgebiete erweitert, die sonst zur ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder gehören. Wenn diese in Friedenszeiten erlassenen Gesetze auch erst für den Kriegsfall gelten sollen, so üben sie doch schon vorher faktische Wirkungen aus. Auch können diese Vorschriften für die Mentalität der Staatsbürger und der Exekutive nicht zu unterschätzende sozialpsychische Folgen zeitigen. Hierzu gehört auch, daß ebenfalls schon in Friedenszeiten die Verwaltung und die Finanzen des Bundes und der Länder für die Dauer des Zustandes äußerer Gefahr abweichend von den Vorschriften des Grundgesetzes geregelt werden können. Darüber hinaus ermächtigen schon jetzt die am 12. 8., 24. 8. und 9. 9. 1965 erlassenen 7 einfachen Notstandsgesetze<sup>17)</sup> die Bundesregierung, mitten im Frieden ohne Befragung des Parlaments in die pluralistische Marktwirtschaftsordnung umfassend einzugreifen. Vor allem geben die Sicherstellungsgesetze auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrs und der Ernährung der Exekutive weitgehende Rechtsetzungsbefugnisse und umfassende Eingriffsermächtigungen. Damit ist mit Zustimmung des Parlaments auf weiten Gebieten das parlamentarische System zugunsten von Regierung und Exekutive preisgegeben. Diese Feststellung bleibt auch dann bestehen, wenn man selbstverständlich davon auszugehen hat, daß bei der Notstandsplanung die Verfassungsorgane aus demokratischer Verantwortung handeln werden, um die Existenz der Bürger und des Volkes zu sichern und zu erhalten. Der Bestand der Bundesrepublik Deutschland, den es dabei zu schützen und zu erhalten gilt — das muß ganz deutlich hervorgehoben

<sup>17)</sup> BGBl. 1965 I S. 782, 920, 927, 938, 1225, 1232, 1240.

werden —, ist aber, wie das Bundesverfassungsgericht<sup>19)</sup> klargestellt hat, „nicht nur ihr organisatorisches Gefüge, sondern auch ihre freiheitliche demokratische Grundordnung. . . . Dieser ist eigen, daß die Staatsgeschäfte, einschließlich der militärischen, zwar von den hierfür zuständigen staatlichen Organen geführt werden, aber der ständigen Kritik oder Billigung des Volkes unterstehen.“ Gesetzgeber und Regierung dürfen also die öffentlichen Angelegenheiten nicht allein durch automatische Formung des Volkes aus einer Art besseren Einsicht der Obrigkeit über das sog. vorgegebene Gemeinwohl erfüllen; sie müssen auch dem Willen des Volkes zur selbst- und mitverantwortlichen Gestaltung vertrauen und sich unter die dauernde Kontrolle des Volkes stellen.

Wer demokratische Gesinnung und demokratische Lebensform erhalten will, darf die Voraussetzungen für eine differenzierte Lebensform freier mündiger Bürger nicht ohne Not beeinträchtigen. Das bedeutet, daß man sich nicht so sehr an einem konkreten Ordnungsdenken orientieren darf, sondern alles daran setzen muß, unter den obwaltenden konkreten politischen und sozialen Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft integrierten politischen Willen zu bilden. Der Wille zu Gemeinschaftsaufgaben und zur legitimen Integration der Gruppen, Verbände und Gruppeninteressenten ist und bleibt nur dann demokratisch, wenn er der Versuch von Bürgern bleibt, rational und diskutierend eine Integration der verschiedenen Interessen zu suchen; andernfalls wird die Integration gleichlautende ademokratische Manipulation. Wer demokratische Gesinnung pflegen und fördern will, muß daher auch die intellektuellen Voraussetzungen für das Verständnis des komplizierten Mechanismus einer freiheitlichen Ordnung schaffen. Wir dürfen nicht von etwas träumen, das sein könnte, oder in die Situation der Vergangenheit zurückkehren wollen, sondern müssen uns in der veränderten Situation selbständig orientieren, oligarische Machtstellungen zu verhindern suchen und die Entwicklung im Sinne einer freiheitlichen Ordnung gestalten. Hierzu reichen Proteste und Demonstrationen gegen Zivilisation, Politik und Gesellschaft allein nicht aus; sie bleiben meist ohne Folgen. Die Umsetzung der Theorie in die Praxis bereitet immer erneut Schwierigkeiten, vor allem wegen des griechisch-christlichen Vorrangs der *vita contemplativa* vor der *vita activa*, aber auch weil das Handeln in einer ausschließlich technischen Zivilisation oft die Kraft des Einzelnen übersteigt und das soziale Leben zur sozialen Apparatur degradiert ist, in der das menschliche und die Würde des Menschen zu ersterben droht. Die besten Ansatzpunkte für eine dialektische Verbindung von Theorie und Praxis sind Aufklärung und Kooperation, sind die Bildung eines aufgeklärten kritischen Bewußtseins und politische Aktivität, die nicht ins Leere geht oder fällt.

---

<sup>19)</sup> BVerfGE 20, 178.

Dazu gehört vor allem auch eine Erziehung zu öffentlichen Tugenden<sup>19)</sup>, zur Sozialbildung und politischen Mündigkeit, die an der gesellschaftlichen Realität und nicht allein an den Vorstellungen eines privaten, ethisch-ästhetisierenden Bildungsideals, nämlich der menschlichen Selbstbildung, der sittlichen Vollendung der menschlichen Individualität und anderer privater Tugenden orientiert ist. Diese Konzeption der Bildung muß notwendig auf den Wissens- und Bildungskanon zurückwirken, dessen grundlegende Änderung in den zwei Jahrzehnten nach dem Zusammenbruch immer noch nicht erreicht ist. Der Soziologe Richard F. Behrend schreibt mit Recht: „Heute, zum erstenmal, hat die Schule eine ganz andere, entgegengesetzte Aufgabe: der Befähigung junger Menschen zur Teilnahme an einer offenen, sich selbst steigernden, elastischen, pluralistischen Gesellschaft. Das ist ihre Aufgabe. . . . Unser heutiges Bildungswesen versucht immer noch überwiegend, Vorstellungen, Denkweisen und gesellschaftliche Verhaltensweisen zu erhalten, die den Zeiten der Ohnmacht des Menschen gegenüber einer unverständenen Natur und unverantwortlichen Machthabern entsprach. Hierdurch hemmt es die Phantasie, die Denkbereitschaft und -fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, anstatt sie zu wecken und zu stärken. . . . In einer Gesellschaft, in der es darauf ankommt, daß ihre Mitglieder sich die Fähigkeit zu stetem Neulernen, zur steten Revision und Erweiterung ihres Weltbildes erhalten, versuchen unsere Bildungsanstalten, die für die Zukunft Verantwortlichen in den engen geistigen Schemata abgestorbener Zeiten zu erhalten“<sup>20)</sup>. In ähnlicher Weise fordert der Wissenschaftsrat in einer seiner jüngsten Empfehlungen, daß die Hochschulen sich „der Rückwirkungen — nämlich der Forderungen der von ihnen veränderten Gesellschaft an die Hochschulen — in verstärktem Maße bewußt werden, sie verarbeiten und sich den von ihnen selbst verursachten Gegebenheiten anpassen“ sollen.

In jedem Fall bleibt entscheidend, die demokratische Freiheit aus dem Zustand der Potentialität in den der Aktualität zu überführen und das demokratische Bewußtsein in unserem gesamten Leben sichtbar zu machen und Wirklichkeit werden zu lassen. Wir mögen dabei die Demokratie ähnlich wie Rousseau rechtfertigen aus dem optimistischen Glauben an den freien vernünftigen und an den unausweichlichen Fortschritt zum politisch und sozial Besseren, der den Weg zum Glück und Wohl in einem freien Gemein-

<sup>19)</sup> vgl. Aristoteles: „Es ist nämlich unmöglich im politischen Leben eine (echte) Leistung zu vollbringen, wenn man nicht eine bestimmte Qualität hat, d. h. ein wertvoller Mensch ist. Wertvoll sein aber heißt die Tugenden haben. Es muß einer also, wenn er im politischen Leben ein Handelnder sein will, ein ethisch wertvoller Mensch sein. Es ist also augenscheinlich, die Ethik ein Teil, ja der Ausgangspunkt der Wissenschaft vom Staate, und überhaupt scheint mir, daß die Benennung der Disziplin korrekterweise denn auch nicht ‚Ethik‘ lauten sollte, sondern ‚Politik‘ (Magna Moralia, Buch I 1181 b 24, in Aristoteles Werke, herausgegeben von Ernst Grumach, Band 8, S. 6, 1966); O. H. von der Gablentz, Einführung in die Politische Wissenschaft, 1965, S. 321 ff., 349 ff.

<sup>20)</sup> Richard F. Behrend, Gesellschaftliche Dynamik als Aufgabe der Demokratie, in Club Voltaire, Jahrbuch für Kritische Aufklärung, II 1965, S. 299.



wesen eröffnet. Oder wir mögen die Demokratie mit den Stammvätern der angelsächsischen Demokratie, Hobbes, Montesquieu und Locke, aus einer pessimistischen Grundhaltung begründen, dabei von den unlösbaren Spannungen zwischen Freiheit und Ordnung, von der Begrenztheit menschlicher Erkenntnis, von dem Wissen um die Möglichkeit des Irrtums, von der Nötigung zur Begrenzung der menschlichen Risiken, von der zwangsläufigen Relativität jeder Politik und von der Verbindung zwischen Macht und Sittlichkeit ausgehen. In diesem Fall müßte diese Grundhaltung uns insgesamt zwingen, Machtbegrenzungen, Machtkontrolle und Schutz der Minderheiten in der Verfassung vorzusehen, eine Form des Zusammenlebens zu schaffen, die den Menschen Freiheit und Gleichheit in einer freien Gemeinschaft ermöglicht und ihnen die Eigenart des Politischen unverlierbar bewußt macht. Denn das Politische muß immer nach einem nie erreichten Gleichgewicht zwischen den proklamierten Idealen und der Praktikabilität der notwendig unvollkommenen Einrichtungen der Gesellschaft streben und darf sich nicht im Utopischen verlieren oder wie die politische Romantik in die Situation der Vergangenheit zurückkehren wollen. Wir können die Legitimität der Demokratie aber auch aus dem christlichen Ethos der gehorsamen Mitarbeit des Menschen am Werke Gottes und der Begrenzung menschlicher Macht durch göttliche Gesetze herleiten, wie es die neuenglischen Puritaner, Independenten und Spiritualisten getan haben. Wie immer man auch die Demokratie begründen mag, in ihr ist für alle Überzeugungen Raum, weil für sie die Geistesfreiheit schlechthin bestimmend ist.

Eines dürfen wir dabei aber nicht vergessen — und daraus erwachsen unsere heutigen politischen Schwierigkeiten und Sorgen —: die Sozialstruktur der Demokratie hat sich seit ihren Anfängen grundlegend geändert. Wir leben nicht mehr in der bürgerlichen Demokratie des 18. Jahrhunderts, in der die große Mehrheit der Bevölkerung zunächst unbeteiligt blieb, Kleinbürgertum und Bürgerschaft politisch entrechtet und die Regierungen Minderheitsregime waren. Noch die deutsche Demokratie von 1848 beschränkte sich auf Akademiker und Großbürger. Die Demokratie des Bürgertums ist erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Massendemokratie geworden, als die wirtschaftliche und finanzielle Übermacht der herrschenden Schichten die unteren meist besitzlosen Volksklassen, Arbeiter, Handwerker und Proletarier bedrohte. Damit vollzogen sich institutionelle und ideologische Wandlungen. Es entstanden politische Massenparteien als Einrichtungen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren und sich in der jüngsten Gegenwart dadurch ändern, daß sie, wie die im Parteiengesetz zugelassene Parteienfinanzierung deutlich macht, mehr und mehr zu integrierten Staatsorganen werden. Damit ist eine Änderung des Begriffes des Parteienstaates notwendig verbunden. Hinzu kommt, daß im 20. Jahrhundert der Wähler durch berufs- und gewerbsmäßige Politiker nahezu entmachtet wurde. Diese fürchten heute nun wieder

ihrerseits eine Entmachtung durch Experten, Technokraten und Beamte. Entsprach der bürgerlichen Demokratie die Personenwahl aus der Schicht von Bildung und Besitz, so treten in der Massendemokratie Person, Bildung und Besitz zugunsten der Interessen und der ideologischen Doktrin in den Hintergrund, weil die an die Parteien und ihre Funktionäre gebundene Liste bei Wahlen, die meist Verhältniswahlen sind, bestimmend wird. Inwieweit das vorgeschlagene sog. mehrheitsbildende Wahlrecht die parteipolitischen Strukturen und die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne autoritärer Tendenzen ändern wird, läßt sich heute noch nicht übersehen; dem allgemeinen Trend staatlicher Stärkung kommen diese Bestrebungen zweifellos entgegen. Das Heilmittel gegen diese gefährliche Entwicklung ist aber nun nicht, wie Karl Jaspers meint, Ausschaltung, Selbstaufopferung oder Umgehung der Parteien durch eine elitäre Minorität, die „die Reinheit des politischen Willens bezeugt“. Die Ideenpolitik wandelt sich infolge der Parteienstruktur zur Interessenpolitik. Das ideologische Denken der Gruppen, der Verbände, der Parteien wird entscheidend. Man appelliert jetzt weniger an die Einsicht, die Vernunft oder die Erfahrung, sondern macht sich Stimmungen zunutze, spricht Gefühle und irrationale Unerschwelligkeiten an. Durch diese Entwicklung sind Idee und Lebenswirklichkeit der Honoratioren-Demokratie in ihrem Kern getroffen. Die Massendemokratie wird zur Abhängigen der industriellen Gesellschaft und des erweiterten staatlichen Aufgabenkreises. Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg, die Entwicklung von Wirtschaft und Technik, die Probleme der zweiten industriellen Revolution und der Wandel in der Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur in einer modernen Industriegesellschaft haben eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben entstehen lassen. Sie haben das Maß der Staatstätigkeit erweitert und den Staat mehr und mehr zum Lenker, Verteiler und Schlichter im gesellschaftlichen Leben werden lassen. Dadurch gewinnen die Entwicklung der Finanzen und der Wirtschaft einen bedeutsamen Einfluß auf das Schicksal der Demokratie, so daß eine ungesunde Finanzwirtschaft, mangelnde Haushaltsbereinigungen und Wirtschaftszerezzionen die Demokratie aushöhlen oder schwächen können.

Der moderne Staat ist zur Integrationsform der Gesellschaft geworden. Der Staat ist nicht mehr der Gegenpol der Gesellschaft oder ihr Gegenüber. Die Wirklichkeit und die Einheit des Staates können nur von der gesellschaftlichen Vielheit der Menschen und ihrer Verbände her, deren Gesamtinteresse er zu dienen hat, verstanden werden. Die Bürger der freiheitlichen Demokratie leiten Ziel und Aufgabe ihrer politischen Tätigkeit nicht von einem Staatsmythos her, sondern aus der Verpflichtung, den Staat für alle menschenwürdig zu machen. Im modernen pluralistischen Staat lassen sich daher die mit der Bewältigung der Lebensvorgänge verbundenen Aufgaben der Vorsorge, Koordinierung und Lenkung nicht mehr allein durch Herr-

schaft, durch das Verhältnis von Über- und Unterordnung und Gehorsam erfüllen. Diese Vorgänge liegen vielmehr im politischen Bereich und bestimmen heute den spezifischen Charakter des Staates als eines Staates zur Vorsorge und Vorausschau. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist heute weitgehend zur Sache der politischen Führung der Regierung geworden, die das Notwendige zu tun, den Weg in die Zukunft durch ein gesellschaftspolitisches Leitbild zu zeigen und die realen Hoffnungen der Bürger auf eine gesicherte Zukunft zu erfüllen hat. Zu diesem Zweck muß sie planen und dabei kurz-, mittel- und langfristige Programme festlegen, die die Bedürfnisse des Volkes und die möglichen Entwicklungen berücksichtigen. Bei der Lösung von Gemeinschaftsaufgaben muß sie Prioritäten festsetzen. Ihr obliegt es auch, zu koordinieren und das Gemeinwesen am Maßstab der Leistungsfähigkeit und der Verfassungsmäßigkeit zu integrieren, kurz politische und soziale Aktivität zu entfalten.

An dieser Vorwegnahme der Zukunft der als Demokratie verfaßten Gesellschaft wirken heute entscheidend mit das Mit-, Nebeneinander und Gegeneinander von Gruppen, Verbänden, von Presse, Rundfunk und Fernsehen, von Wissenschaft und Forschung und der Industrie. Gerade weil nicht auszuschließen ist, daß die partikularen Gruppen- und Verbandsinteressen sich gegen das Gesamtinteresse der Allgemeinheit richten, muß die politische Führung dafür sorgen, daß das pluralistische Gegen- und Nebeneinander nicht zu einem illegitimen Pluralismus führt, der die politisch-staatliche Einheit gefährdet oder das demokratische Gefüge unterwandert. Eigenständige Machtfaktoren sind in diesem Kräftespiel die frei konkurrierenden, vom Staat nicht mehr unabhängigen, politisch integrierend wirkenden Parteien, das Parlament als Gesetzgebungs- und Kontrollorgan und die öffentliche Verwaltung als politische Führungshilfe und konkrete Sozialgestaltung. Durch diese Erweiterung der Staatstätigkeit in Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung ist zugleich der Rechtsprechung eine politische und soziale Aufgabe zugewachsen. Sie hat die Ausübung der anderen Staatsfunktionen am Maßstab der verfassungsmäßigen Wertordnung, vor allem am Leitbild des sozialen Rechtsstaates zu messen.

Alle diese veränderten Bedingungen des politischen und sozialen Lebens der pluralistischen Industriegesellschaft haben nicht allein in der Bundesrepublik, sondern auch in den alten Demokratien zu einem spürbaren Funktionsverlust des Parlaments, teilweise sogar zu einem Niedergang, geführt. Abgesehen von der Festsetzung des Staatshaushalts, hat es kaum Möglichkeiten der Koordination und ist an der Willensbildung der zwischenstaatlichen Einrichtungen nicht beteiligt. Diese Wandlungen haben auch das Bündnis zwischen der Regierung und der Parlamentsmehrheit verstärkt. Nicht mit Unrecht spricht man heute von dem gouvernementalen Charakter der Regierungs-

partei. Die ursprüngliche Funktionenteilung ist durch eine Funktionenverbindung überlagert, da die Regierung angesichts der größeren Handlungsfreiheit unverkennbar einen Vorrang im Institutionengefüge hat. Zudem sind Regierung und Verwaltung funktional und organisatorisch miteinander verwoben. Aus diesen Fakten versucht man die Form und den ideologischen Hintergrund der modernen Demokratie zu widerlegen. Man spricht von dem Schwinden eigenständiger Staatlichkeit oder von Auflösungssymptomen des Staates. Man bestreitet, daß der modernen Demokratie die Gewaltenteilung als Grundannahme noch zugrunde liege.

Bei diesen und ähnlichen Einwendungen übersieht und verkennt man vielerlei. Die moderne Demokratie darf und kann man nicht an Denkformen und Denkweisen messen, die auf völlig unkomplizierten sozialen Verhältnissen beruhen und die sich im Kampf mit dem Obrigkeitsstaat monarchischer oder autoritärer Prägung und im Kampf gegen die Privilegien ausgebildet haben. Da heute die Staatsaufgaben die Regelung der ökonomischen Ordnung und die Korrektur sozialer Ungerechtigkeit einschließen, muß dieser substantielle Gehalt des Rechts- und Sozialstaates auf die konstitutionellen Grundlagen einwirken und die Gewichtigkeit der staatlichen Funktionen ändern. Wollte man in der pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart die Substanz des Staates nur vom Herrschafts- oder Staatsapparat aus bestimmen, wie es eine nur der obrigkeitlichen Tradition verpflichtete Staatsrechtslehre tut, dann wäre der autoritäre Staat oder der formale Rechtsstaat, der auf formalen Schutz der Rechtssicherheit beschränkt ist, die unausweichliche Folge. Die Gewaltenteilungslehre, soweit sie als formelle Unterscheidung der Staatsfunktionen und formelle Zuständigkeitsabgrenzung der Gewaltenträger verstanden wird, ist heute zurückgetreten. Aber der ihr zugrunde liegende Gedanke der gegenseitigen Kontrolle und der Begrenzung der Gewalten zu dem Zweck, die Staatsmacht zu mäßigen und die Freiheit des Einzelnen zu schützen, ist genau so wichtig, wie in der Zeit, als der Anteil des Parlaments an der Herrschaftsgewalt erweitert und die des Monarchen als des alleinigen Trägers der Exekutive beschränkt wurde. Im modernen pluralistischen Staat stellt sich die Frage, wie die Grundannahmen der Demokratie, nämlich Herrschaft des Volkes, Herrschaft durch das Volk und Herrschaft für das Volk, zu verwirklichen sind, noch genau so wie im 6. Kapitel des 1. Buches des *Contrat social*. Dort schreibt Rousseau: „Wie findet man eine Gesellschaftsform, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt und kraft dessen jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher?“ Nur die Aspekte sind heute andere. Es geht heute nämlich vor allem darum, daß die vorrangige Führungsmacht begrenzt und rational kontrollierbar bleibt. Es muß verhindert werden, daß die anonymen Führungskräfte oder die Experten der Wissenschaft und

des öffentlichen Dienstes, die im Dienste der Planung stehen, selbstmächtig werden, ihre Grenzen überschreiten oder in einer die freiheitliche Ordnung gefährdenden Weise öffentliche Meinungsbildung zu manipulieren suchen. Vordringlich ist vor allem, die Einwirkung des Volkes auf die Beschlüsse über die gemeinsamen Aufgaben zu erhalten und zu erweitern. Diese Probleme erfordern auch gewisse unumgängliche Entscheidungen zur Verbesserung der demokratischen Staatsorganisation.<sup>21)</sup>

Die Schwierigkeiten, denen die Realisierung der Demokratie heute begegnet, beruhen nicht so sehr auf den Mängeln des politischen Instrumentariums. Sie liegen vielmehr an dem Mangel im politischen Engagement des einzelnen Bürgers und in den verhältnismäßig geringfügigen Kompetenzen der kleineren Gemeinschaften. Je größer aber deren Rechte sind, umso größer ist die Bereitschaft, sie wahrzunehmen. Die politischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts sahen ihr Ziel darin, den einzelnen Staatsbürger durch Gewährung eines umfassenden Rechtsschutzes zu sichern; das Grundgesetz hat diesen Rechtsschutz noch erweitert. Aber die Beteiligung des Volkes an den politischen Entscheidungen beschränkt sich nach wie vor auf die herkömmliche Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen in gewissen Zeiträumen. Eine Beteiligung, die aber Selbst- und Mitverantwortung wecken will, verlangt heute mehr. Das Volk muß mehr erfahren und über Fragen und Ziele, mit denen sich Regierung und Parlament beschäftigen, besser unterrichtet werden; denn die Politik ist heute zu einem dauernden Prozeß der Aufklärung geworden. Nur so kann das Volk urteilsfähig und politisch interessierter werden. Der heute zu beobachtende Verlust an Öffentlichkeit vermindert die in der Demokratie so notwendige Spannung und schwächt die Verantwortung des einzelnen Bürgers für das Allgemeine und für den Zusammenhang, in dem das eigene Handeln sich auswirkt, und ist einer der Gründe, daß sie für viele Bürger langweilig wirkt.

Die entscheidende Frage in diesem Problemkreis ist wohl die nach der Rolle der Opposition. Der Dualismus von Regierung und Parlament hat sich heute in ein Gegenüber von Regierung plus Parlamentsmehrheit und Opposition gewandelt. Wenn die Opposition, die auch ein Teil des Staatsganzen ist, bei der politischen Willensbildung verantwortlich mitwirken will, dann muß sie an dem Planungswissen der Regierung um die Gestaltung der Zukunft,

---

<sup>21)</sup> Wenn man die Demokratie erhalten will, darf man sich nicht mit der Resignation Leopold Zieglers (a. a. O. S. 46) bescheiden: „Sie (= die Demokratie) hat mit sich selber stets nur die eine bittere Erfahrung machen müssen, daß keine ihrer geschichtlichen Formen den Völkern ein Verfahren in die Hände spielen konnte, welches statt der Zeit- und Zukunftsblinden die Sehenden zur Herrschaft gebracht hätte in der Welt. Noch weniger hat es aber selbst die demokratischste Demokratie vermocht, ihre zur Herrschaft Berufenen und Gewählten, gesetzt sogar, sie seien die unverblendet Sehenden, mit der notwendigen Fähigkeit rechtzeitigen Umlernens und Umdenkens zu begaben – mit der einzig rettenden Tugend, das ist Tauglichkeit zur Umkehr also.“

in dem zu einem nicht unerheblichen Teil die Stärke der Regierung liegt, beteiligt werden. Sonst wird die Minderheit von der Mehrheit schon allein deshalb ausgeschaltet, weil nur diese im Besitz des ihr zugänglichen Wissens ist. Der Opposition fehlt in diesem Falle aber auch die Möglichkeit, die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten zu erkennen, rationale Kritik zu üben, und ihre Kontrollaufgaben in einer Art zu erfüllen, wie es in einer parlamentarischen Demokratie sachnotwendig ist und z. B. in den Vereinigten Staaten in erheblichem Maß praktiziert wird. Diese weitergehende Beteiligung der Opposition erweist sich auch deshalb als wichtig, weil Pläne der Regierung der Gesetzgebung vorgreifen und sie in bestimmte Bahnen lenken können. Sie ist aber auch aus einem anderen Grunde notwendig. Im innenpolitischen Bereich ist die politische Opposition heute ohne rechte Alternative, teils ist sie eingeengt. Das hängt damit zusammen, daß mit der Stabilisierung der industriellen Gesellschaft in der Tätigkeit der politischen Parteien die Sozialutopien und weltanschaulichen Ideologien zurückgetreten sind. Der politische Kampf betrifft deshalb weniger die Struktur von Staat und Gesellschaft als vielmehr die Beteiligung am Sozialprodukt. Damit sind in den Vordergrund die Aspekte und Methoden innerhalb eines bestimmten Rahmens getreten. Das gilt vor allem für die Fragen, ob die Schwerpunkte des Programms richtig gesetzt sind, ob die Analysen den wissenschaftlichen und technischen Erfordernissen entsprechen und ob die Programme und Pläne auf rationalen Entscheidungen beruhen und nicht von Ideologien bestimmt sind. In diesen Problemkreis gehört aber auch die Prüfung, ob die Planziele nicht zu eng gesteckt sind und weit genug reichen, ob genügend Spielraum für Planänderungen in der Zukunft besteht und ob nicht bessere Wege durch den vorgesehenen Plan versperrt werden. Besondere Bedeutung kommt auch der Fragestellung zu, ob die Planungen die Freiheit des Bürgers nicht unzumutbar beschränken oder im Interesse der Erhaltung der Freiheit notwendig sind. Die rechte Nuancierung und Akzentuierung der Lösungen machen es deshalb erforderlich, die politische Funktionsfähigkeit der Opposition zu verbessern und die öffentliche Diskussion im Parlament zu beleben. Nur eine echte Beteiligung der Opposition an den öffentlichen Aufgaben sowie an den Vor-, Haupt- und Nachentscheidungen kann das notwendige Gleichgewicht zwischen Vertrauen und Mißtrauen herstellen und eine gewisse irrationale Verführung durch utopische Zukunftserwartungen oder „starke Männer“ mindern oder aufheben. Von dieser Sicht ergeben sich neue Möglichkeiten rechtswirksamer politischer Kontrolle der dem Volke verantwortlichen Regierung. Die heutigen Parlamente können sie mangels einschlägiger Informationen, mangels Einblicke in die Vorarbeiten, mangels Vertrautheit mit den wissenschaftlichen und technischen Forschungen und mangels Kenntnis der mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Daten nur unzulänglich erfüllen. Diese Kenntnisse benötigen die politischen Parteien, Fraktionen und Abgeordneten aber auch, um mit dem

Sachverstand der Gruppen und Verbände zu konkurrieren und ihre Funktion der politischen und sozialen Integration des pluralistischen Gegeneinanders wirksam und dauerhaft zu erfüllen.

Die Demokratie gibt Chancen zu einem freien Leben in einer freien Gemeinschaft. Ihr Selbstbewußtsein und ihr Selbstverständnis sind in den Menschen- und Bürgerrechten, in der europäischen Sozialcharta und in den Präambeln der jüngsten europäischen Verträge niedergelegt. Die Demokratie bleibt offen für geschichtliche und soziale Wandlungen und verhindert, daß die Wege der Zukunft im Bestehenden versanden. Sie optimal zu verwirklichen, mag nicht immer leicht sein. Zum guten Willen müssen sich sichere wirtschaftliche und außenpolitische Verhältnisse gesellen. Unsere persönlichen und geschichtlichen Erfahrungen beweisen es. Unsere Demokratie mag nicht immer reibungslos funktionieren; vieles vollzieht sich in ihr langsamer als in einem totalitären Staat; dies liegt in ihrer Natur. Mancher Bürger mag auch von der nüchternen Realität entmutigt oder gar verführt werden, leichtfertigen politischen Versprechungen zu folgen, eine unselige Vergangenheit zu verklären oder Ressentiments zu pflegen. Die selbstzerstörerischen Kräfte, die desolaten Verirrungen und die berauschenden Phrasen der jüngsten Zeit stimmen uns nachdenklich. Mancher resigniert, mancher steht abseits, mancher ist verdrossen. Erinnern wir sie und uns an die Erkenntnis Heinrich Heines: „Man muß ganz Deutschland kennen, ein Stück ist gefährlich. Es ist die Geschichte vom Baum, dessen Blätter und Früchte wechselseitiges Gegengift sind.“ Gerade in Zeiten, in denen die Demokratie beeinträchtigt, erschwert oder gar gefährdet ist, stehen wir in gemeinsamer Verantwortung, sie zu erhalten und gegen Unterwanderung zu schützen. Denn sie allein erspart trotz mancher Unvollkommenheiten ihren Bürgern Bedrohung, Unterdrückung, Terror, Verfolgung, Verbannung und die Verbrennungsöfen von Auschwitz. Die freiheitliche Demokratie ist der Schlüssel des Volkes für die Freiheit der Rede und Meinung, für Sicherheit, für Frieden, für Recht und Gerechtigkeit.

\* \* \*

## Machtpolitik oder Strukturpolitik?

Die immer heftiger werdende Kritik an der Politik der Bundesregierung beweist uns scheinbar politisch unbelehrbaren Deutschen, daß wir auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder genau das Gegenteil dessen getan haben, was wir hätten tun sollen. Sie wirft unseren Politikern vor, daß sie es nicht gewagt haben, gegen den Strom zu schwimmen. Aber seit wann tut das eine parlamentarische Mehrheit? Das macht doch immer nur eine Opposition, die nichts zu verlieren hat, aber möglicherweise einiges dabei gewinnen könnte.

Der Schock des totalen Zusammenbruchs war für uns Deutsche so unerträglich, der Gedanke, das eben noch so allgewaltige Großreich, vor dem die Völker zitterten, für immer zerschlagen zu wissen bis auf einen kümmerlichen Torso so unfassbar, daß wir einfach nicht gewillt waren, dies als Faktum hinzunehmen. Mir den sich daraus ergebenden Folgerungen sich abzufinden oder gar sie zu sanktionieren, bedeutete für die Mehrheit der Deutschen die Selbstaufgabe. Kiesinger, dem man vorwirft, daß er dem Gedanken der Wiederbewaffnung den Vorrang gebe vor dem des Verhandelns mit den Mächten um die Wiedervereinigung, hat als Mitglied der Mehrheitspartei nur deren Gedanken Ausdruck gegeben und er erntete dafür den Beifall eben dieser Mehrheit im Parlament.

Was bedeutet aber dieser Vorgang? — Es war im Grunde nichts anderes als ein letzter Versuch Machtpolitik zu betreiben. Machtpolitik der Ohnmächtigen! Freilich nicht aus eigener Kraft, sondern gestützt auf die stärkeren Arme der anderen. Wir, die wir seit Menschengedenken das größte Fiasko mit solcher Politik erlitten hatten, wir blieben einer Fiktion treu, die seit Jahrtausenden die zivilisierte Menschheit in Atem hält, unbeschadet dessen, daß sie durch dieselbe immer wieder ins Unglück gestürzt wurde, der Fiktion, daß Politik ausschließlich Sache der Macht sei, ja, daß sie anders überhaupt nicht denkbar sei. In Wahrheit aber ist *Politik als Staatskunst in erster Linie ein Strukturproblem und kein Machtproblem*. Das gilt für alle Zeiten, seit es überhaupt Kulturnationen gibt.

Es ist im Laufe der Entwicklung der Staaten zu immer komplizierteren Gebilden in zunehmendem Maße deutlich geworden — was für alle Staaten



seit Anbeginn gegolten hat — daß das Schicksal jedes Staatswesens weit weniger bestimmt wird durch seine politische Form, ob Monarchie oder Demokratie, und seinen kulturellen Status, als *durch sein strukturelles Gefüge*. Die Art, wie Erzeugung und Verteilung der die menschliche Existenz sichernden Güter geregelt war, d. h. also das Verhältnis des Bürgers zur Produktionsquelle Boden und zum Tauschvermittler Geld, bestimmte seit je das Schicksal der Völker, ihre Blüte und ihren Untergang. Mißbräuchliche Eingriffe zur Steigerung oder Erhaltung der jeweiligen Machtposition verhindern eine gerechte Ordnung und führen auf lange Sicht wieder zum Sturz dieser Macht. Ob wir an die Revolutionen in moderner Zeit oder an den Untergang z. B. des alten Rom denken, es ist immer das gleiche Bild. Und zu allen Zeiten gab es Mahner, die diesen Zusammenhang erkannten, die aber unverstanden blieben.

Von Plinius, dem Jüngeren, ist uns die Klage überliefert: *Latifundia perdidere Italiam*, die Latifundien haben Italien zugrunde gerichtet. Während aber die Zahl derer, die das Bodenunrecht erkannten, im Laufe der Zeiten anwuchs, ohne daß sich freilich die Mächtigen daran stießen, blieb das minder sichtbare, aber nicht minder verheerende Übel des Mißbrauchs der im Tauschmittel verborgenen strukturbildenden Kräfte, bis in unsere jüngste Gegenwart oft selbst denen, die daraus Nutzen zogen, seinem Wesen nach unbekannt. Es ist ungemein bezeichnend, daß es gerade über diese Zusammenhänge, trotz der erdrückenden Fülle der Geldliteratur, erst eine einzige systematische und dabei keineswegs erschöpfende Untersuchung gibt und zwar die des Schweizer Fritz Schwarz, *Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker* (Bern 1945). Der Vorrang des Machtdenkens hat es verhindert, daß diese Problematik jemals einer ernstlichen Prüfung unterzogen wurde.

Alle Politik begnügt sich bis zur Stunde noch damit, den aus den bestehenden strukturellen Fehlkonstruktionen folgenden Schwierigkeiten von Fall zu Fall durch punktuelle gesetzliche Eingriffe zu begegnen. Durch dieses Kurieren an den Symptomen aber wird lediglich erreicht, daß nach Beseitigung einer Schwierigkeit wieder eine oder eine Anzahl neue heraufbeschworen wird.

Lassen Sie mich das an einem drastischen Beispiel aus unserer jüngsten wohlstandsträchtigen Vergangenheit illustrieren. Bis zum Jahre 1954 bewegten sich die Bodenpreise im Vorortsbereich Münchens in der Größenordnung von 4—10 DM. Zehn Jahre später waren sie auf 160, 180, ja 200 DM gestiegen. Wer demnach eine Bodenfläche von 1000 qm seine Eigen nannte, konnte damit einen effektiven Gewinn von 160 000 DM und mehr für sich buchen, ohne auch nur einen Finger dafür gerührt zu haben. Versucht man sich darnach eine ungefähre Vorstellung von der Größe der im genannten Zeit-

raum gemachten Gewinne in der Bundesrepublik mit ihren rund 25 000 Städten und Dörfern zu machen, so kommt man zu geradezu erschreckenden Zahlen. H. K. R. Müller schätzt in seiner höchst aufschlußreichen, zusammenfassenden Betrachtung (in „Fragen der Freiheit“, Folge 51, 52/53, 54/55) den Gewinn aus Bodenverkäufen bis zum Jahre 1964 auf 85-100 Milliarden. Vielleicht ist diese Zahl sogar noch zu niedrig gegriffen; dazu kommt, daß der Trend in der Bodenspekulation bis Ende 1966, noch ganz bedeutend zugenommen hat. Aber es geht ja hier nicht um die Ziffern, sondern um das Prinzip. Entscheidend für die gegenwärtige Betrachtung ist jedenfalls die Tatsache, daß in wenig mehr als einem Jahrzehnt ein alle bisherigen Vorstellungen übersteigender Betrag in die Hände einer Minderzahl von Bürgern ohne jede Gegenleistung gelangt ist. Da aber diese neu gewonnenen Vermögen natürlich auch Zinsen tragen, kommt zu dieser Vermögensverschiebung von gigantischem Ausmaß noch eine Einkommensverschiebung in Milliardenhöhe. Die dadurch entstandene Dauerbelastung unserer Wirtschaft trägt logischerweise der letzte Konsument, vor allem in Gestalt vielfach erhöhter Mieten. Jene Riesensummen, bei denen es auf ein paar Milliarden mehr oder weniger gar nicht mehr ankommt, *lasten nun als eine ungeheure Hypothek auf der Gesamtproduktion der Bundesrepublik und zwar für alle Zeit.*

Und wie war die Haltung unserer Volksvertretung zu dieser unserer lebenswichtigsten Frage?

Die Tragikomödie der Bodengesetzgebung nach dem 2. Weltkrieg steht wohl einzig da. Die Väter des Grundgesetzes hatten die Folgen der Übernachfrage nach Boden, besonders auch im Hinblick auf die Ostflüchtlinge, erkannt und schufen den Artikel 15, der die Überführung des Bodens in Gemeingut gegen Entschädigung vorsah. Demgemäß forderte die Bundesregierung auf, bis zum 30. 6. 1954 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vor allem die Bodenspekulation unterbinden sollte.

Die Verschleppung der ganzen Angelegenheit durch die Bundesregierung, die ablehnende Haltung einer Mehrheit der Abgeordneten, die selbst Grundbesitzer waren, die schließliche Einsetzung eines „wissenschaftlichen Beirats“, der alle bodenreformerischen Vorschläge als „ungeeignet und undurchführbar“ erklärte und die endlich im Jahre 1959 beschlossene und wegen ihrer (voraussehbaren) Unwirksamkeit bald wieder ad acta gelegte Baulandsteuer sind die Etappen auf einem Weg, der in der ungezügeltsten Bodenspekulation sein Ende fand.

Am Anfang die feierliche Erklärung dessen was not tat, am Ende ein Zustand, der dieser Erkenntnis in jeder Weise Hohn spricht, das war das Fazit einer zehnjährigen „Tätigkeit“ unserer Regierenden.

Hätte es eine Instanz gegeben, die sich in den letzten zehn Jahren wirklich intensiv mit der Lösung der Bodenfrage befaßte, wie es das Grundgesetz

verlangte,<sup>1</sup> dann hätte man gefunden, daß eine annehmbare Lösung auch unter Aufrechterhaltung des Privateigentums an Boden durchaus möglich gewesen wäre. (vgl. *Eckhard Behrens*, „Lösung der Bodenfrage“, in der Monatsschrift *Evolution* 1964, Nr. 77, S 145, Bern, Sempacherstraße 9).

Die Haltung unserer Verantwortlichen ist umso weniger zu entschuldigen, als bei einigem guten Willen sich durchaus tragbare Lösungen hätten finden lassen.

Es sei mir gestattet dafür das Beispiel meiner eigenen Wohngemeinde Gräfel-  
fing, der ich 14 Jahre als Bürgermeister vorstand, anzuführen, weil es zugleich einen recht instruktiven Beitrag zur Prinzipienfrage für dieses heikelste Thema der Wirtschaftspolitik liefert.

Wir hatten in der Krisenzeit vor 1933 allen irgend erreichbaren, damals im Preis sehr tief stehenden Boden angekauft. Als wir dann 1933 aus-  
gebootet wurden, hielt der neue Finanzreferent, ein Bankfachmann, eine Brand-  
rede gegen uns Verschleuderer von Volksvermögen. Bei unserem Wiederein-  
zug ins Rathaus nach den ominösen 12 Jahren stellten wir fest, daß das  
ganze, von uns erworbene Areal von 1 040 000 qm bis auf einen kleinen  
Rest (43 250 qm) aus dem Gemeindebesitz verschwunden war und auch das  
dafür eingehandelte Geld sich in Rauch aufgelöst hatte.

Dieser Rest reichte eben noch aus, um für unsere Flüchtlinge eine Siedlung —  
heute ein Schmuckstück der Gemeinde — bestehend aus 41 Häusern mit  
272 Wohnungen bei entsprechend günstigen Mietpreisen zu errichten. Sieht  
man davon ab, daß die erst im Anfangsstadium befindliche Aktion gewalt-  
sam abgebrochen wurde, so wird man zugeben müssen, daß hier ein durch-  
aus diskutabler erster Schritt zur Lösung der Bodenfrage unternommen war.  
Man braucht sich nur vorzustellen, was es bedeutet hätte, wenn seit je alle  
Gemeindevertretungen des Reiches in gleicher Weise verfahren wären. Was  
es nicht dazu kommen ließ und nicht dazu kommen läßt, ist weit weniger  
primitiv-egoistisches Denken, als *die mangelnde Unterrichtung der Allge-  
meinheit über die entscheidenden Grundsatzfragen der menschlichen Exi-  
stenz*, wofür die kurzsichtige Betrachtungsweise des erwähnten Bankmannes,  
dessen ehrliche Überzeugung wir nicht im mindesten bezweifeln wollen, eine  
drastische Illustration liefert.

Aber das eigentlich verursachende Übel ist in unserem Falle die bis zum  
heutigen Tage bestehende mangelnde Einsicht und die daraus folgende  
mangelnde Beherrschung des zweiten Strukturelementes unserer Gesell-  
schaftsordnung, des Tauschmittels und seiner Funktionen. Und es ist kein  
Trost für uns, daß das nicht für uns allein gilt, sondern für die ganze  
zivilisierte Welt. Die Jahrtausende geübte Machtpolitik, mit der man sich  
schlechthin an alle öffentlichen Probleme heranwagte und sie „löste“, hat

es verhindert, daß man den entscheidenden Strukturproblemen ernstlich auf den Grund ging.

Schon die Tatsache, daß in kurzer Aufeinanderfolge Konjunktur und Krise sich gegenseitig ablösen, beweist zur Genüge, daß wir das Instrument, auf das es dabei in erster Linie ankommt — aus welchen Gründen auch immer — nur mangelhaft beherrschen. Dank der seit zehn Jahren auf eine „schleichende“ Geldentwertung gegründeten Konjunkturpolitik hatten wir eine Wirtschaft, die „gut verdiente“. Dabei war bis auf den heutigen Tag diese Wirtschaft besessen von dem Drang zum Export, der den exportbegünstigten Industrien einseitig konjunkturelle Gewinne brachte. Aber mit diesen Gewinnen im Blickfeld sahen sie daran vorbei, daß die Exportdevisen *nicht von einer legitimen Nachfrage* aus der deutschen Wirtschaft, sondern von laufend „*neugeschöpfter Nachfrage*“ aus der Notenpresse aufgekauft wurden. Allein der Bargeldumlauf — ein zuverlässiger Maßstab für die Ordnung einer Volkswirtschaft — hat von 1957 (17 Milliarden DM) bis 1967 (32 Milliarden DM) um 15 Milliarden DM, also auf fast das Doppelte zugenommen. Und diese „Produktivität“ der Notenpresse galt ja nicht der Förderung der deutschen Wirtschaft im allgemeinen, sondern sie galt ausschließlich Jahr für Jahr dem Ankauf von Exportdevisen. Aus diesem Grund stockte sich die Geldvermehrung (als „importierte Inflation“) mit jedem Exportüberschuß weiter auf. Daß diese Entwicklung mit dem Abkommen von Bretton Woods zusammenhängt, ist keine Entschuldigung für das Weiertorkeln auf diesem Wege. Längst schon hätte die Bundesregierung sich der gründlichen wissenschaftlichen Klärung dieser Probleme annehmen und eine internationale Neuordnung anstreben müssen. Nichts gegen den Export — aber ein ganz entschiedenes Nein zum Devisenankauf aus Mitteln der Notenbankgeldschöpfung.

Diese künstliche Geldaufblähung löste nun einen verhängnisvollen Automatismus aus, der einen völligen Wandel im Strukturbild unserer Wirtschaft zur Folge hatte. Die durch den Geldstrom bewirkte Übernachfrage setzte das Rad der Wirtschaft in immer schnellere Bewegung, die durch nichts mehr aufzuhalten war. Ein Teufelskreis entsteht, ein Keil treibt den anderen. Das als Masse anschwellende, in seiner Kaufkraft ständig abnehmende Tauschmittel zwingt zur Investition, die verstärkte Investition fordert vermehrte Arbeitskräfte. Dem voll ausgelasteten Arbeitsmarkt werden Fremdarbeiter zugeführt. Das ist nicht anders, als ob man einem vollblütigen Menschen durch Einspritzungen weiteres Blut zuführt. Der Arbeiter erhält übertarifliche Löhne, und der Kaufkraftschwund belehrt ihn darüber, daß auch für ihn „investieren“ d. h. sein Geld in Ware umzusetzen besser ist, als sparen. So wird es schließlich auch für den kleinsten Mann zur Prestige-Frage ein Auto zu besitzen, eine ebenso zweifelhafte, wie kostspielige Kapitalanlage.

Aber die Gemeinden haben Geld, wenn auch nicht unbegrenzt. Die Gewerbesteuern fließen reichlich und Kredite sind für sie leicht zu haben. Riesige Kapitalien werden in dieser Zeit flüssig gemacht von Gemeinden, Ländern und Staat — und müssen verzinst werden.

Einem gewaltigen Strom gleich hat sich das überschüssige Geld über das ganze Land verbreitet und in kleine und kleinste Kanäle verästelt. Wer soll diesen Strom aufhalten und wo? Ausgabeneinschränkung! Die Regierung schnappt nach Luft. 85 %, nach jüngsten Erklärungen sogar 90 % der Gesamtausgaben — zu einem wesentlichen Teil Zinsbelastungen — beträgt der Anteil der gesetzlich, vertraglich oder international gebundenen Ausgaben. Die Verschuldung hat gigantische Formen angenommen und der Bund als Wirtschaftskörper gleicht mehr einem an Händen und Füßen gebundenen aktionsunfähigen Koloß. Kein Wunder, daß sich Jene wieder zu Wort gemeldet haben, welche die Schuld bei denen suchen, die für eine freie Wirtschaft eingetreten sind und sich von massiven Eingriffen in die Wirtschaft, mit anderen Worten von einer auf Macht gestützten Führung mehr versprechen, als von einer nur den Marktgesetzen gehorchenden Wirtschaft.

Macht an sich ist in ihrem Vollzug bedingungsloser Eingriff in das Recht auf Freiheit anderer und damit Willkür. Sie ist nur berechtigt als Ordnungsfaktor und setzt immer eine Befugnis voraus, erteilt durch diejenigen, die sie zum Schutz dieser Ordnung eingesetzt haben. Sie besteht nur zu Recht in deren Bereich. Absolute Macht aber bringt schnellere Erfolge und wirkt dadurch faszinierend, — ruft jedoch andererseits die Gegenkräfte auf den Plan. Das hat dazu geführt, die Machtmittel ständig zu verstärken und zu verbessern, soweit, daß der Mensch heute vor der Gefahr der Selbstvernichtung steht. Will er überleben, so muß er an die Stelle des Machtdenkens konstruktives Denken setzen.

So blieb die vom bisherigen Machtdenken geschaffene Weltordnung im tiefsten unbefriedigend. Sie trägt weitgehend den Charakter der Willkür, ist demnach keine natürliche d. h. dem Menschen gemäße Ordnung. Gegenüber der raffinierten Technik der Machtmittel, die sich im letzten nun als wertlos erweisen, hat die Technik des menschlichen Zusammenlebens kaum eine Besserung erfahren. Noch immer macht man schuldlose Menschen zu Schlachtopfern willkürlicher Systeme.

Die Frage ist nun freilich, ob es gelingt die Menschen zur Besinnung zu bringen, ein Umdenken zu erreichen, ohne, daß die den Frieden ständig störenden Faktoren, die im Bodenproblem und im Geldwesen verborgen liegen, beseitigt werden? Es ist eines der seltsamsten und doch kaum beachteten Phänomene der Arbeitsteiligen Gesellschaftsordnung, daß das für ihre Zwecke geschaffene, scheinbar so harmlose und so überaus nützliche Tausch-

mittel sich, unabhängig vom bewußten Willen der Menschen zu einem Machtfaktor entwickelt hat, der in seiner autonomen Eigengesetzlichkeit der Macht der Herrschenden sich immer wieder, in seiner Wirksamkeit als überlegen erwiesen hat.

Warum aber ist das so?

Als ich noch auf der Schulbank saß, da erzählte uns der Lehrer, daß ein Pfennig zu Christi Geburt angelegt mit 4 % heute den Wert einer Goldkugel von der Größe der Erde darstellen würde. Inzwischen dürfte der Wert von einem Dutzend goldener Erdkugeln kaum ausreichen, um die fälligen Zinsen zu bezahlen. Das heißt aber doch, daß im zinstragenden Geld eine Explosivkraft liegt, die eine geradezu verblüffende Parallele zur Atombombe darstellt. Die „Ausbeutung“ durch den Boden ist immerhin begrenzt durch die Größe des Bodens, diejenige durch den Zins tendiert immer ins Grenzenlose. Es gibt heute bereits eine erschreckende Zahl von Milliarden, deren Zins-einkommen in ständigem weiteren Wachsen ist und auch die Staatsschulden wachsen ins Ungemessene.

Die öffentliche Verschuldung in der Bundesrepublik ist, nach Feststellung der Deutschen Bundesbank seit 1950 um mehr als das Vierfache, von 21 auf 93 Milliarden DM gestiegen. Sie soll in diesem Jahr auf 100 Milliarden DM steigen, das sind immerhin ca. 2000 DM pro Kopf. Wäre es da nicht an der Zeit, daß sich der deutsche Bundesbürger auch einmal über dieses Problem seine Gedanken machte? Vielleicht aber beruhigt er sich bei dem Gedanken, daß auch der Kommunismus das Problem bis dato noch nicht gelöst hat.

Es wird die Anerkennung von unabänderlichen, noch dazu durch unsere Schuld entstandener Tatsachen: der Oder-Neiße-Linie und der Existenz zweier deutscher Staaten gefordert und eine Föderation, als der einzigen dem deutschen Wesen und der deutschen politischen Vergangenheit gemäßen Staatsform. Eine Föderation, in der christ-demokratisch, sozialdemokratisch und kommunistisch regierte Bundesländer zusammenarbeiten. Man sollte Nationalgefühl und Nationalbewußtsein nicht verwechseln und den Traum eines deutschen Großreiches endlich und ein- für allemal begraben.

Gewiß, es berührt unser Menschentum in keiner Weise, ob wir in einem Staat von 50 Millionen oder von 50 000 qkm leben. Der Stolz des kleinen Untertanen auf „die Macht und Größe seines Vaterlandes“ verdient bestenfalls ein entschuldigendes Lächeln. Was aber jedem frei denkenden Deutschen den Gedanken an jenen zweiten deutschen Staat so unerträglich macht, das für ihn im tiefsten Schmerzliche liegt darin, daß man dort in dem anderen Deutschland systematisch darangeht einen anderen, uns fremden, ja im Innersten uns feindlichen Menschen heranzuzüchten, daß das, was wir glaub-

ten als unseren unverlierbaren und vornehmsten Besitz in jahrhundertelangen Kämpfen errungen zu haben — unsere persönliche Freiheit, nun den Mittel- und Ostdeutschen wieder geraubt wird. Soll eine Föderation Sinn haben, dann nicht ohne Freizügigkeit zwischen den föderierten Staaten. Freizügigkeit aber würde den kommunistischen Staat sofort in Frage stellen. Der Vergleich mit Frankreich hinkt. Dort kann der Kommunist jederzeit zu einer anderen Partei hinüberwechseln. Er ist als solcher kein staatsertaltender Faktor. Seine Stimme wird zwar gehört, aber ihr Gewicht wird bestimmt durch die sie stützenden, gleichgerichteten Kräfte.

Der Vorschlag würde die Unterminierung des gegen den Westen gerichteten Bollwerks zur Folge haben. Wie sollte der Osten dem zustimmen?

Daß dieser Vorschlag aller Voraussicht nach sich als undurchführbar erweist, widerlegt nicht seine ihm zugrundeliegende Überzeugung, daß die einzig mögliche Haltung der Bundesrepublik der Verzicht auf jede Form von Machtpolitik ist. Indeß, so heilsam solche offene Sprache für manchen heimlichen Revanchisten vielleicht gewesen sein könnte, sie verharret doch im Grunde im Negativen und ist ohne jeden zukunftsweisenden Aspekt, der dem entmutigten Deutschen die Überzeugung wiedergeben könnte: Es lohnt sich doch noch für mich politisch tätig zu sein. Gerade uns entmachteten Deutschen, die wir zweimal als eine der stärksten Militärmächte der Erde am Machtproblem gescheitert sind und soviel Unheil über die Welt gebracht haben, ist es aufgegeben, Wege zu zeigen, zum mindesten an ihrer Auffindung mit tätig zu sein, die die Menschheit nach Möglichkeit fernerhin vor solchem Unglück bewahren können.

Es wäre indessen eine verhängnisvolle Entstellung der Tatsachen zu sagen, es hätte nie ein anderes, den Frieden liebendes und suchendes Deutschland gegeben, wie es heute noch viele der ehemaligen Gegner Deutschlands behaupten wollen, die im Hinblick auf die Geschehnisse in der Hitlerzeit, nicht müde werden, uns als die unverbesserlichen Gewaltmenschen hinzustellen. Eben das aber hat uns vor allem bei unseren östlichen Nachbarn ein Mißtrauen eingetragen, das geradezu unüberwindlich scheint.

Es ist unsere besondere Tragik, daß all die ernsthaften, nie erlahmten und von weitesten Kreisen unterstützten Bemühungen um eine den Frieden sichernde Ordnung im Schatten der entsetzlichen Ereignisse nach 1933 völlig untergingen. Darum erscheint es als dringend geboten, immer wieder darauf hinzuweisen, wieviel doch in all den kritischen Jahren seit 1918 in Deutschland getan wurde, um einer friedlichen Entwicklung die Wege zu ebnen.

Schon unmittelbar nach dem Zusammenbruch 1918 standen allenthalben in Deutschland Männer auf, die sich dieser Aufgabe mit aller nur denkbaren Hingabe widmeten. Sie kamen aus allen geistigen Lagern.

Die Tätigkeit dieser Männer erwies sich als ungemein fruchtbar und man darf sagen, daß zwei der entscheidendsten, die Entwicklung einer befriedigenden Ordnung voraussetzenden Erkenntnisse in diesen Jahren geboren wurden. Zum ersten die durch die Kriegserfahrung ins Bewußtsein getretene Erkenntnis, daß Macht ihrem Wesen nach Willkür bedeutet und darum keine dauerhafte Ordnung zu schaffen vermag. Jede auf Macht aufgebaute Gesellschaft sei deshalb grundsätzlich ständig wiederkehrenden Störungen ausgesetzt. An die Stelle des Machtstaates müsse daher eine Ordnung treten, in der die Erhaltung der Freiheit und Würde des Menschen oberstes Gesetz ist. Dem Staat komme dabei nur eine dienende Funktion zu. Die Wirtschaft aber habe sich nach den Gesetzen des freien Marktes zu entwickeln. Diesem Gedanken trat freilich die organisierte Arbeiterschaft entgegen, weil sie sich von planwirtschaftlichen Rezepten ihrer marxistischen Führer mehr versprach.

Zum zweiten brachte die Frage, wodurch Macht in der Politik ersetzt werden könne, Vorschläge für eine Wirtschaftsordnung, die vor allem auf den Erkenntnissen genialer Außenseiter fußten, Männern der Praxis, wie Flürsheim, Gesell, dem Arzt Dr. Christen u. a., deren unbestreitbares Verdienst es ist, zum erstenmal auf den *Primat der strukturbildenden Kräfte im menschlichen Gesellschaftsorganismus* hingewiesen zu haben. Auch hier gab es Widerstand vonseiten der Fachwissenschaft, während sich in eben derselben Zeit der Status der offiziellen überkommenen Wissenschaft in der großen Inflation von 1923, der monströsesten Ausgeburt des wissenschaftlich sanktionierten Deckungsaberglaubens, dokumentierte.

Gewiß bedurfte manches, was damals an neuen Gedanken vorgetragen wurde, noch der Abklärung, aber der Weg war vorgezeichnet, das Entscheidende gesagt. Das Publikum aber nahm stärksten Anteil an den öffentlichen Debatten. Die Botschaft einer neuen friedlicheren Welt fand überall in Deutschland bei vollen Sälen eine begeistert den neuen Einsichten zustimmende Hörerschaft. Es kam zu zahlreichen Gründungen von Arbeitsgruppen und eine reiche Literatur trug die Gedanken ins Land.

In diese Atmosphäre schlug wie eine Bombe die Kunde von Hitlers Putsch in München. Die Kunde davon erreichte jeden Unzufriedenen im fernsten Winkel des Reiches. Hitlers rasanter Aufstieg war damit eingeleitet und bald machte der organisierte Mob jede Versammlung unmöglich. Das Verhängnis nahm seinen Lauf.

Im Jahre 1931 wagte ich einen letzten Versuch das kommende Unheil aufzuhalten mit der Veröffentlichung einer Kampfschrift: „Wohin führt uns der Nationalsozialismus?“ Meine Freunde und ich hofften dabei in unserem Optimismus auf die Unterstützung durch die Regierung, die für eine Ver-



breitung der Schrift besorgt sein würde. Unsere Hoffnung damit eine Wende herbeizuführen, war aber insofern nicht ganz unberechtigt, als zu diesem Zeitpunkt die total verschuldete Partei Hitlers sich in einer äußerst prekären Lage befand. In der Tat sanken 1932 die Wahlziffern der Nationalsozialisten stark ab und es hätte wohl nur eines geringen Stoßes bedurft, um die vielen noch Zaudernden zur Vernunft zu bringen.

Aber was geschah statt dessen?

Am 20. Februar 1933 fand im Hause Göring eine Konferenz zwischen der Partei und einigen Herren der Industrie statt, als deren Ergebnis Hitler eine Wahlspende von 3 Millionen zur Verfügung gestellt wurde.

Diese Wahlspende war ein Vorgang von großer Bedeutung und findet seine Parallele nur in der gleich verhängnisvollen Tat der deutschen Militärs: dem Transport Lenins im plombierten Wagen nach Rußland im Jahre 1917. Am 25. April 1933 schreibt Krupp an Hitler: „Die politische Entwicklung begegnet sich mit den Wünschen, die ich selbst und das Präsidium seit langem gehegt haben.“

Es erscheint zunächst unbegreiflich, daß die sonst so vorsichtigen Kapitäne der Wirtschaft zwar jeden von Außenseitern kommenden, auch noch so beachtenswerten Vorschlag meist ungelesen dem Papierkorb überliefern — aber einem Mann ihr Vertrauen schenkten, der als letzte Weisheit die These vertrat, an allem Unheil seien die Juden schuld.

Dazu schrieb mir, gelegentlich einer Kontroverse ein Freund: man müsse zunächst davon ausgehen, daß die Widerstände gegen alle echten Lösungen in der ganzen westlichen Welt ungeheuer groß seien. „Das ‚Establishment‘, die Interessengebundenheit bei uns, wie überall in der Welt, bei dem aber die Macht ist, kann nicht sehen, wie die Übel geheilt werden können und ist demzufolge nicht bereit, kleinen Professoren und wenn auch noch so gescheiterten Eiferern ihr Ohr zu leihen. Das ist — vielleicht von Ausnahmen abgesehen — nicht böser Wille, der diese Problemlblindheit bewirkt, sondern lediglich Unachtsamkeit und Uninteressiertheit. Zumal, *wenn es sich um Wirtschaftler handelt*, die es gewohnt sind, ein Leben lang ausschließlich ihre eigenen Interessen ins Auge zu fassen. Gerade in der westlichen Welt stehen aber nun einmal, dank der freien Wettbewerbs-Wirtschaftsordnung die eigenen Ziele am höchsten im Kurs.“

Jedenfalls war das Entscheidende der Glaube dieser Herren an die Macht, sonst hätten sie sich nicht an Hitler als den vermeintlichen Retter gewandt, sondern (rechtzeitig) an die Herren, die am Schalthebel der Wirtschaft saßen.

Überdies war man der Meinung, man benötige Hitler und seine Partei als das wirksamste Bollwerk gegen den Kommunismus und sah wiederum nicht,

daß es dieses Bollwerks gar nicht bedurft hätte, weil eine weit zuverlässigere Abwehr eine durch eine geordnete Währung blühende Wirtschaft gewesen wäre.

Der Sieg Hitlers bedeutete die restlose Zerstörung aller freiheitlichen Organisationen. Auf Grund der Mitgliederlisten wurde jedes einzelne Mitglied aufgesucht und alles dort vorgefundene, irgend „verdächtige“ Schriftmaterial konfisziert und vernichtet. Es gab wohl kaum jemals eine so gründliche, eine so systematische und raffinierte Ausrottung des gesamten Geistesgutes der freiheitlichen politischen Bewegung, wie sie hier in Szene gesetzt wurde.

Nach dem Sturz Hitlers schien ein Neuaufbau eine fast hoffnungslose Sache. Das Vakuum der zwölf Jahre, das alle getane Arbeit hatte in Vergessenheit geraten lassen, das Fehlen aller materiellen und geistigen Hilfsmittel und nicht zuletzt das sich anbahnende „Wirtschaftswunder“, das das Interesse der Allgemeinheit an theoretischen Betrachtungen über Wirtschaftsprobleme auf den Nullpunkt sinken ließ, stellten fast unüberwindliche Hindernisse dar.

Andererseits aber waren gerade während jener zwölfjährigen Vakanz die Arbeiten zweier Wissenschaftler erschienen, die die Welt aufhorchen ließen, weil sie völlig neue Aspekte für eine künftige Weltwirtschaftsordnung eröffneten. Ihrer Aussage nach aber bedeuteten diese Werke nicht mehr und nicht weniger als die wissenschaftliche Einkleidung und Bestätigung jener Gedanken, die seit 1918 von den freiheitlichen Bewegungen in Deutschland und in der Schweiz vertreten wurden.

Seit jeher war das Zinsproblem die große Sphinx in der Wirtschaftswissenschaft. Im Jahre 1921 erschien das dreibändige Werk von Eugen von Böhm-Bawerk, in dem er den nie bestrittenen Nachweis liefert, daß sämtliche (rund 150!) bisher entwickelten Zinstheorien auf Irrtum beruhen.

Während inzwischen jedoch auch seine eigene Theorie widerlegt wurde, gelang es im Jahre 1936 J. M. Keynes in seinem Buch *„Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“* dem Rätsel auf die Spur zu kommen, womit er allerdings zugleich eine glänzende Bestätigung der Beweisführung lieferte, die der Kaufmann Silvio Gesell bereits im Jahre 1891 in seiner Schrift „die Reformation des Münzwesens“ niedergelegt hatte.

Die Zinstheorie von Keynes ist bis heute unbestritten und wird es wohl auch bleiben. Dagegen sind seine praktischen Vorschläge der Krisenbekämpfung durch Staatshilfe problematisch, weil sie die Wirtschaft wieder dem Dirigismus in die Hände zu liefern drohen.

Daneben ist die Konzeption *Walter Euckens* die wohltätige Ergänzung. „*Ohne Freiheit der Person die soziale Frage zu lösen ist unmöglich.*“ Dieser Satz ist das Leitmotiv seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit. Er hat mit höchster Meisterschaft der Beweisführung und mit profundem Wissen die Bestätigung für diese Tatsache geliefert.

Für die Freunde der Freiheit aber bedeuteten die Arbeiten der genannten beiden Männer die Bestätigung, daß sie bei ihrer Suche nach einer neuen Ordnung auf dem rechten Wege marschierten. Das aber gab ihrem Tatendrang neuen Auftrieb. Es kam zunächst im engsten Kreise zur Gründung einer „Gesellschaft für wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Forschung“. Der langatmige Titel wurde aber bald durch einen besseren ersetzt: „*Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft*“. Wir erlebten die Genugtuung, daß diese Aktionsgemeinschaft sich sehr schnell zur angesehensten wirtschaftswissenschaftlichen Vereinigung in der Bundesrepublik entwickelte. Männer von internationalem Ruf, wie Rüstow und Röpke, Franz Böhm und Hans Carl Nipperdey, um nur einige Namen zu nennen, traten der Vereinigung bei.

Die ASM hat sich zu einem Art Aufsichtsorgan der freien Marktwirtschaft entwickelt und gewiß wird in diesem Rahmen ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet. Es wäre nur zu wünschen, daß sie bei den maßgebenden Politikern mehr Beachtung fände, als das bisher der Fall war. Aber die eigentliche Problematik, die Frage nach der Konsolidierung einer den Fortbestand der freien Welt garantierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die eine kompromißlose Lösung des Geld- und Bodenproblems zur Voraussetzung hat, ist doch seit dem frühen Tod des Gründers Otto Lautenbach mehr und mehr als allzu heißes Eisen in den Hintergrund getreten. Solange man aber nicht die elementaren Widersprüche im Strukturbild der freien Gesellschaft beseitigt, bleibt die Freiheit des Menschen durch die sich notwendig ergebenden Konflikte und Krisensituationen ständig bedroht, solange werden immer wieder Lösungsversuche durch dirigistische Eingriffe von innen und außen den Gang der Entwicklung stören. Solange werden wir nicht in der Lage sein, der aus dem Osten drohenden Gefahr *à la longue* wirksam zu begegnen.

Diese Unsicherheit in der politischen Zielsetzung läßt vor allem weiterhin die Gefahr bestehen, daß in kritischen Zeiten irgendwelche doktrinäre Meinungen und Ideologien — von gerissenen Demagogen gestützt — bei einer Mehrheit Boden gewinnen und zu einem neuen Massenwahn führen.

Eine ins Leben getretene Erkenntnis entschwindet nicht mehr aus demselben. Widerstände und Mißverständnisse können ihr Drängen ans Licht nur verzögern aber nicht verhindern. Und so sind denn nach 1945 unabhängig von einander aber freundschaftlich zusammenarbeitend eine ganze Reihe von Institutionen und Bewegungen entstanden, die nur mit wechselnden Mitteln und Methoden im Grunde das gleiche Ziel verfolgen.

Es hat sich gezeigt, daß der Weg der Partei sich als ungeeignet erweist. Parteipolitik ist, wie schon der Name sagt, immer wieder Machtpolitik. Ihr geht es nicht um Wahrheit, sondern um die Ziele einer Partei. Die Parteien sind darum kein Forum für die Wahrheit. Dazu kommt ein Weiteres. Ein Staatskörper ist, im Ganzen gesehen, ein unendlich schwerfälliges Gebilde. Einmal getroffene, gesetzlich verankerte Entscheidungen zu revidieren, gelingt meist nur in einem äußerst langwierigen Prozeß, weil jeder solcher Versuch mit dem Widerstand der durch die bisherigen Verhältnisse begünstigten Kreise zu rechnen hat. Es bietet sich daher in den meisten Fällen nur der Weg des Kompromisses an, der in aller Regel wieder zu neuen Unzuträglichkeiten führt. Tiefer greifende und umfassendere Veränderungen sind deshalb selten über die Parteien zu erzielen; denn die langwierige Arbeit der Aufklärung, die allein zum Ziele führen würde, ist von einer das Parteischicksal bestimmenden Wahlperiode zur anderen zu kurz. Die Anhänger erwarten unmittelbar wirksame Entscheidungen. Man will „Taten“ sehen. Für Fernziele ist der Wähler nicht zu haben.

Was aber der Mensch von heute braucht, der sich in den verwirrenden Eindrücken des Alltags nicht mehr zurechtfindet, ist *ein fester Halt, der ihm nur durch ein Wissen um das Wesentliche gegeben werden kann*, und dessen er bedarf, um zu einer positiven Haltung gegenüber einer, über allen Sonderinteressen stehenden Gesamtordnung zu gelangen. Nichts könnte daher, meiner Überzeugung nach, der Sache des Friedens und der Freiheit mehr dienen, als eine Aufklärung ganz großen Stils unter Einsatz modernster Methoden und aller ihr dazu zur Verfügung stehenden Mittel. Sie müßte ausgehen von einer völlig autonomen, eigens für diesen Zweck geschaffenen und von absolut unabhängigen und vorurteilsfreien Persönlichkeiten geleiteten Institution, deren ausschließliche Aufgabe es sein sollte, ausgehend von den bisher erarbeiteten Erkenntnissen, die der innersten Natur des Menschen gemäße Ordnung zu entwickeln, die damit zugleich die günstigste Form des Zusammenlebens der Menschen verbürgt und den erkannten Gründen des bisherigen Versagens jeder historischen Ordnung im einzelnen nachzugehen.

Niemand wird jemals beweisen können, daß es für die vernunftbegabte Gattung Mensch unmöglich sein soll, nämlich eine dem einzelnen Individuum gerecht werdende Lebensgemeinschaft zu bilden. Da es keine generellen, naturbedingten Hindernisse für das friedliche Zusammenleben der Gattung gibt, können sie nur vom Menschen geschaffen worden sein und deshalb auch durch den Menschen wieder beseitigt werden.

Diesen Sachverhalten im einzelnen nachzugehen, die bisher aus der Erfahrung gewonnenen Ergebnisse immer neu zu überprüfen und alle Chancen wahrzunehmen zu einem allmählichen und systematischen Abbau bzw. einer

Korrektur der durch Machteinflüsse entstandenen Fehleinrichtungen und Fehlentwicklungen soll die Aufgabe des Institutes sein. Eine gewaltige Aufgabe, gewiß, die aber eben darum nur durchführbar ist, wenn sie von einer ausreichenden Zahl Erkennender und Wissender im Volk unterstützt wird.

Ein derartiges Institut würde an Bedeutung jede andere Einrichtung sozialer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Art bei weitem übertreffen, die ja alle der Staat bisher mit Millionenbeträgen unterstützt hat. Warum aber sollte es nicht möglich sein, die in diesem Falle nötigen Mittel aufzubringen?

Man hat Millionen aufgewendet, um einem Demagogen und Hasardeur die Mittel in die Hand zu liefern, unsere Heimat zu zerstören und namenloses Elend über die Welt zu bringen. Man hat Milliarden aufgewendet, um ein Instrument der Zerstörung zu erstellen, das die Welt ständig mit dem Untergang bedroht. Man wendet weitere Milliarden auf für Spaziergänge im Weltraum, während unsere Erde einem von Haß geschürten Hexenkessel gleicht. Sollte es da nicht möglich sein, endlich auch Mittel aufzubringen, um die ungleich sinnvollere Arbeit jener Männer zu fördern, die sich um den Aufbau einer friedlicheren Welt bemühen? Aber freilich, es ist kaum zu erwarten, daß die Initiative zu einem derartigen Unternehmen von einer Regierung ausgeht, man würde den Vorschlag mit Sicherheit im Parlament zu Tode reden. Der Entschluß hierzu kann nur aus dem Willen und aus der Initiative klarsichtiger Bürger kommen.

\* \* \*

Es ist eine der erschütterndsten Tatsachen der Menschheitsgeschichte, daß eine Lehre von so innerer Widersprüchlichkeit, wie die von Karl Marx, die halbe Welt zu erobern vermochte. — Eben erst haben wir die Nachricht vernommen von der Zündung der ersten Wasserstoffbombe in China — eine Brandfackel in der Hand unmündiger Kinder! — Der Kommunismus sitzt im Herzen unseres Landes und schon spricht man von der Gefahr, daß sich der preußisch-stalinistische Flügel der DDR mit dem immer stärker werdenden national-konservativen Flügel in der Bundesrepublik verbünden könnte. Mag man auch diese Gefahr nicht allzu hoch einschätzen, die Tatsache bleibt aber doch höchst bedenklich, daß eine Vereinigung mit einem Programm aus der parteipolitischen Mottenkiste in kürzester Zeit eine Partei, die seit je die Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben hat, die FDP, zu überwinden vermochte. Gewiß krankt die FDP daran, daß es ihr in der Verfolgung der freiheitlichen Ziele an der nötigen Klarsicht mangelt, aber es zeugt noch von großer politischen Unreife, daß man, statt mitzuhelfen den Weg zu finden, der zu Freiheit und Frieden führt, sich aufs neue wieder für Macht

und Gewalt begeistert, die, was man nun endlich wissen müßte, uns doch nur ins Verderben führen können.

\* \* \*

Für viele Deutsche gilt die Wiedervereinigung als das selbstverständliche Ziel, das jede deutsche Regierung anzustreben hat. Der Gedanke, daß bis zur Stunde überhaupt kein Weg dorthin führt, gewinnt keinen Raum in ihren Überlegungen. Einigkeit, europäische wie deutsche, setzt nicht Einheit voraus, und Deutschland ist nur zwangsweise, also immer zu seinem Schaden eine Einheit gewesen. Denn Einheit ist ein Prinzip, das wider den Menschen gesetzt ist, sie schmälert die Freiheit. Eine Annäherung in Form einer Föderation könnte zwar beispielhaft werden für eine künftige europäische Lösung, die gewiß eine föderalistische sein wird. Ich habe die Schwierigkeiten, die einer solchen Lösung, meiner Meinung nach entgegenstehen, bereits angedeutet. Sie liegen zum Teil nicht einmal sosehr auf unserer, als auf der Gegenseite. Eine Föderation von Staaten ist ohne Freizügigkeit nicht denkbar, wie aber will man von Seiten der DDR einer Massenflucht nach dem Westen begegnen, wenn die Mauer fällt?

Selbst aber wenn ein einigermaßen befriedigender Kompromiß zwischen Ost und West gefunden wurde; was wäre damit erreicht? Doch nicht mehr, als daß man einander Gewehr bei Fuß gegenüberstünde, denn Wasser und Feuer können keinen Bund mit einander eingehen. Ein auf Freiheit und ein auf Gewalt aufgebautes System schließen sich gegenseitig aus. Die Welt bliebe unbefriedigt nach wie vor.

Der Sinn meiner Darlegungen aber war es, darauf hinzuweisen, daß wir Gefahr laufen über unserem Bemühen um letztlich unrealistische Ziele unsere ganz große Chance zu verpassen. Ihr Sinn war es, offenbar zu machen, daß seit mehr als einem halben Jahrhundert in unseren Landen Kräfte am Werke sind, die um einen Ausweg wissen aus den Verstrickungen, in die die Welt geraten ist durch die seit je von der Macht diktierten Kurzschlußhandlungen. Und daß diese Kräfte, fußend auf den Erkenntnissen der bedeutendsten vorausgegangenen Denker und deren Weiterentwicklung, sowie in ständiger Auseinandersetzung mit zeitgebundenen Meinungen und Überzeugungen sich zu einer entscheidenden Klarsicht in den Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens durchgerungen haben.

Allein die Tatsache, daß es in der Bundesrepublik eine Reihe von Vereinigungen gibt, die unabhängig von einander entstanden und nur infolge der gegebenen Umstände auf getrennten Wegen die ganz gleichen Ziele verfolgen, verbietet jeden Zweifel an dem fundierten wissenschaftlichen Charakter dieser Bestrebungen. Es wäre an der Zeit der Arbeit dieser Männer die

umfassendste Unterstützung im Sinne der hier gemachten Vorschläge zuteil werden zu lassen. Es wäre an der Zeit, die in diesen Gremien gewonnenen Einsichten ins Bewußtsein der Allgemeinheit zu tragen und sie davon zu überzeugen, daß es in Wahrheit nur einen ernsthaften Gegner in dieser Sache gibt, nämlich den, der seinen Vorteil auf Kosten des Nächsten sucht.

Wer aber von vorneherein verzagt, weil er nicht an den Sieg der Einsicht glaubt, dem sei gesagt, *daß alles, was Gültigkeit und Bestand in dieser Welt gewonnen hat, nicht durch die Macht geschaffen wurde, sondern durch den Geist.* Der Mensch, der nicht an den Sieg des Geistes über die Gewalt zu glauben vermag, macht sich selbst zu ihrem Sklaven; denn immer waren es die Sklavenseelen, die der Macht zum Siege verholfen haben. Wir rufen deshalb die Sehenden und Gutgewillten im Lande auf zur Verteidigung der Freiheitsrechte des Menschen. Denn wie sagt Walter Eucken?: „Der Entzug der Freiheitsrechte führt zur schlimmsten aller Folgen: zur *Zersetzung der menschlichen Substanz*, und die soziale Frage ist heute in ihrem Kern die Frage nach der Freiheit des Menschen“.

Verehrte Leser! Soll das Prinzip der Macht oder der Geist der Freiheit künftighin die Welt beherrschen? Das ist die Schicksalsfrage der Menschheit von heute.

Der Kampf der Prinzipien ist bereits im vollen Gange!

Aber — wir versuchten es in unserem Aufruf zu zeigen — die Waffen derer, die um die Freiheit kämpfen, waren in der Vergangenheit zu stumpf um in diesem Kampf zu obsiegen. Es gilt sie zu schärfen. Das aber setzt voraus die Erkenntnis in die dem Menschenleben zu Grunde liegenden Gesetze.

Wer an unsere Zukunft und die unserer Kinder denkt, der müßte uns seine Hilfe leihen.

*Prof. Dr. Paul Heinrich Diehl*

## Wozu Erkenntnistheorie?

In diesen Blättern, „Fragen der Freiheit“, ist immer wieder auf die Notwendigkeit der Erarbeitung einer hieb- und stichfesten Erkenntnistheorie hingewiesen worden. Denn nur dadurch ist überhaupt die Möglichkeit gegeben, zu einer sicheren, unumstößlichen Grundlegung der dem wahren Wesen des Menschen gemäßen Gesellschafts- und Lebensordnung zu gelangen. Jeder Versuch, eine solche Ordnung ohne Fundierung im Wesen des Menschen selbst zu errichten, muß scheitern. Denn das Sein, die Seins-Tatsachen, die „Wahrheit der Dinge“, die wahre Wirklichkeit lassen sich nicht ignorieren. Es gibt keine wirkliche Ordnung, die man willkürlich setzen könnte, und seien die Machthaber noch so gewaltig und „groß“. Ordnung kann nur da bestehen, wo sie Seins-bezogen, dem Sein gemäß ist; wo sie in Übereinstimmung mit der „Wahrheit der Dinge“ errichtet wird; wo sie die wahre Wirklichkeit zur Grundlage hat. Die Kenntnis dieser wahren Wirklichkeit ist daher Grundbedingung jedes Versuches, das Zusammenleben der Menschen zu ordnen. Um aber die Kenntnis vom wahren Wesen der Dinge zu erlangen, muß zuvor geklärt sein, ob solche Kenntnis überhaupt von Menschen erlangt werden kann. Können wir erkennen? — das ist deshalb die allererste Frage, die positiv beantwortet sein muß, ehe wir uns überhaupt um die weiteren Fragen bemühen können, die mit der Errichtung der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zusammenhängen. Demzufolge ist denn auch in den „Fragen der Freiheit“ der Klärung gerade dieser Frage die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden, und es ist inzwischen für uns eine nicht zu bezweifelnde Sache, daß Wahrheitserkenntnis prinzipiell möglich ist. In einer Vielzahl von Aufsätzen in den „Fragen der Freiheit“ und Vorträgen auf den Tagungen des „Seminars für freiheitliche Ordnung“ ist der Beweis hierfür erbracht worden. In ganz besonders einleuchtender Weise ist dies gerade jetzt wieder in dem kurzen Aufsatz von Dr. Heinz Hartmut Vogel geschehen, der unter dem Titel „Denken und Erkennen als Wesensgrundlage der menschlichen Gemeinschaft“ in Heft 62/63 erschienen ist.

Der Mensch ist primär Geistwesen. Ja er ist überhaupt nur insoweit Mensch, als er Geist ist, wie ja auch schon die Herkunft des Wortes „Mensch“ aus „mens“ = Geist erkennen läßt. Als geistiges Wesen, und das heißt also: insofern der Mensch sich zur reinen Geistigkeit erheben kann, befindet er sich aber bereits in der geistigen Welt selbst; hat er Teil an der geistigen Welt.



Das Mittel aber, das den Menschen mit der geistigen Welt verbindet, ist das Denken; ist sein Denken. Indem der Mensch selbst-tätig denkt, verbindet er sich mit den Gedanken und Ideen der geistigen Welt; überwindet er seine raum-zeit-gebundene, ‚relative‘ Subjektivität; „erhebt“ er sich in den Bereich der wahren Wesenheiten, der Wahrheit; wird er frei. Denken ist also ein Offenbarwerden des Wesens der Dinge im Menschen, das heißt im Relativen, im Vergänglichen, im raum-zeit-lichen. Wie ja das absolute Sein überhaupt nur im Relativen sich offenbaren, das heißt in die Erscheinung treten kann. „Nach dem Gedachten handeln“ ist demzufolge: wahrheitsgemäß handeln; Wahrheit in unsere Angelegenheiten auf der Erde tragen; Wahrheit und damit Freiheit in dieser relativen Welt manifest werden lassen. Nur insofern solche Grundwahrheit in den Angelegenheiten der Menschen auf der Erde wirksam wird, kann von Freiheit gesprochen werden. „Freiheitliche Ordnung“ heißt also: auf das wahre Wesen der Dinge, auf das Sein, auf die Wahrheit und auf das Geistwesen Mensch bezogene Ordnung des Zusammenlebens der Menschen.

Und es kann demzufolge von Freiheit und von „freiheitlicher Ordnung“ da nicht gesprochen werden, wo die hier skizzierte Verbindung des Menschen zur Seinswirklichkeit nicht besteht, ja womöglich ausdrücklich verneint wird. Sehr zum Schaden der Menschheit und speziell der Deutschen ist es bis heute nicht gelungen, den Menschen die Geistwesenheit des Menschen und damit die Tatsache, daß der Mensch Bürger beider Welten, der relativen wie der absoluten ist, so bewußt und so deutlich zu machen, daß sie daraus die immer notwendiger werdenden Konsequenzen ziehen. Es ist vielmehr festzustellen, daß der Trend in die Geistferne noch keineswegs zum Stillstand gekommen ist; daß die Erkenntnis-Skepsis immer weitere Kreise erfaßt; daß das Geistwesen Mensch, der einzig mögliche Mittler zur Welt des absoluten Seins, als ganz und gar unabdingbarer Bezugspunkt für jegliches Handeln der Menschen immer mehr in den Hintergrund gedrängt, aus den Augen verloren und schließlich gänzlich ignoriert wird. Die aus der Naturwissenschaft herrührende „wertfreie“, „objektive“, „rein wissenschaftliche“ Forschungsmethode hat den Menschen, das Menschen-Ich, hat diesen Bürger der raum-zeitlich-relativen und der absoluten, immer-währenden Seins-Welt als dem einzig berechtigten Bezugspunkt aller Wissenschaft, schlechthin vollkommen in ihrem Beobachtungsfeld aus dem Auge verloren, ja ihn eliminiert. Das Ich ist einfach nicht mehr da in der modernen Wissenschaft. Ist es da noch verwunderlich, wenn das Ich, wenn der Mensch als Geistwesen, als Bürger beider Welten — der absoluten wie der relativen, die im übrigen aber eine untrennbare Einheit bilden — auch von den Politikern und von den Politologen übersehen oder gar ganz ausgeschaltet wird?

Dr. Heinz Hartmut Vogel hat in dem erwähnten Aufsatz eine Reihe von Beispielen hierzu gebracht:

die immer wieder zu beobachtende Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Einzelperson durch die vom Volke ausgehende Staatsgewalt;

die Ablösung des Primats des religiösen Lebens im Bildungswesen — nicht etwa durch den Primat der Geisteswissenschaften oder gar den des *Menschen*, sondern — durch den Primat des letztlich geistfernen, materialistischen Staates;

den Plan der Einführung der „Wirtschaftsdemokratie“ und der „Mitbestimmung“ der Gewerkschaften in den Unternehmen — und nicht etwa den der Sicherung der Vollbeschäftigung und der Wertbeständigkeit des Geldes bei vollster Freiheit der Einzelperson, wodurch diese in die Lage versetzt würde, sich *selbst* zu helfen;

ja den größten Teil aller Gesetzentwürfe und Gesetze überhaupt, die heute von unseren Parlamenten behandelt werden und durch die wieder und wieder der Einzelne vom Staat, vom Parlament, von den Parteien und von anderen Kollektiven bevormundet, ja geradezu entmündigt wird, wie die all jüngste Manipulierung der Rentenversicherung gerade soeben wieder in eklatanter Weise bewiesen hat —

der Mensch als zur Freiheit Berufener, der Mensch als Geistwesen wird hier ganz offensichtlich überhaupt nicht mehr gesehen. Aber es muß noch einmal betont werden: nicht die Politiker sind primär die Schuldigen an diesem Zustand — „der Handelnde ist stets gewissenlos . . .“ —, die Hauptschuld fällt den Wissenschaftlern zur Last, die das Postulat der „Wertfreiheit“ der Wissenschaft errichtet haben.

Hierzu ein Beispiel: In seinem Aufsatz „Macht und Machtmißbrauch — Zur Legitimität politischen Handelns“ schreibt Dipl. disc. pol. Gerd Diers, Universität Göttingen, u. a. folgendes:

„Die zu Recht geronnene Idee oder Ideologie beansprucht einen gewissen Grad absoluter Geltung, d. h. sie behauptet von sich, die wahre (d. h.: richtige) Idee zu sein; die Idee nämlich, deren Verwirklichung eine optimale Lebensgestaltung der Individuen erlaubt bzw. garantiert. Freilich erhält die Idee ihre Qualität als Wahrheit hier nur durch ihren Anspruch und den Glauben ihrer Anhänger an dessen Berechtigung. Die Wahrheitsqualität einer Idee kann daher nur ‚subjektiv‘ genannt werden. Obwohl wir rein logisch (z. B. im Hinblick auf die Naturwissenschaften) deduzieren können, daß es nur eine (objektive) Wahrheit geben kann, folglich von subjektiver Wahrheit gar nicht gesprochen werden dürfte, müssen wir für weite Bereiche der Sozialwissenschaften den antinomischen Charakter subjektiver Wahrheiten akzeptieren. Insbesondere bezüglich

der Konkurrenz verschiedener grundlegender Ordnungsideen kann deren Wahrheitsgehalt zwar behauptet und geglaubt, aber nie mit Sicherheit bewiesen werden. (Wir wissen zwar, daß bestenfalls eine ‚wahr‘ ist, können sie aber nicht von den ‚unwahren‘ objektiv unterscheiden.) Aus dieser Tatsache folgt logisch die Notwendigkeit, den Absolutheits-(Wahrheits-)anspruch der Ideen abzubauen, bzw. einzuschränken, denn die (objektiv als solche erkennbare) Wahrheit hätte das Recht zur Intoleranz gegenüber den Unwahrheiten. Mittel und Prinzip dieses Absolutheitsabbaues ist die aktive Toleranz. Sie ist insbesondere in Systemen, die eine Konkurrenz verschiedener Ideen erlauben, grundlegendes Prinzip. Solche Systeme stellen dadurch zwar die absolute Geltung ihrer Ordnung in Frage, ermöglichen daher aber gerade das Funktionieren des dauernden Legitimierungsprozesses; d. h. sie machen sich in ihrer Ausformung selbst abhängig von dem Glauben der Beherrschten an die Wahrheit (Richtigkeit) der das System begründeten Idee. Dieser Glaube ist aber nichts anderes als Ausdruck der Subjektivität, denn er kann nicht objektiv als ‚richtig‘ nachgewiesen werden; er ist an die Persönlichkeit des Individuums gebunden. Wenn die Wahrheit ihre Geltung als solche nur über den Glauben — und nicht über den ‚schlagenden‘ Beweis — erhält, muß sie Annahme oder Behauptung bleiben; ist das Bewußtsein der Behauptung bei den Gläubigen dahin modifiziert, daß sie ihren Glauben für Wissen halten — also die Behauptung für Wahrheit gelten lassen —, dann hat die geglaubte Idee den Charakter einer subjektiven Wahrheit.“

„Wenden wir uns nun einem Beispiel zu, dessen tägliche Erscheinungsweise und Praktiken uns geläufig sind: der Bundesrepublik. Sie stellt sich in ihrem politischen Kern dar als normierte Ordnung, bestehend aus dem Grundgesetz und einer größeren Zahl weiterer Gesetze, die die großen Prinzipien der Verfassung in den Rechtsalltag transformieren. Diese Ordnung erhält ihre Berechtigung durch die Zustimmung der Bundesbürger; sie ist geltendes Recht, insofern wir dies glauben, und insofern seine Legitimität auch aus höheren Idealen (Ideen, Ideologien) hergeleitet wird. Durch eben diesen Glauben und seine ideologische Rechtfertigung erhalten die durch die Ordnung eingesetzten und mit faktischer Zwangsgewalt (Verfügungsrecht über Vollzugspotentiale) ausgestatteten Institutionen (Regierung, Parlament, Gerichte usw.) Macht.“

Hier haben wir — zumal der Aufsatz in sich bemerkenswert geschlossen ist — ein geradezu klassisches Beispiel für die heute herrschende wissenschaftliche Denkweise, von der oben die Rede war und die uns in keiner Weise helfen kann, die anstehenden Erkenntnis- und Ordnungsprobleme zu lösen, ja die gerade verantwortlich ist für die der Würde des Menschen, für die der Freiheit der Person so fast diametral entgegenlaufenden Tendenzen unserer Zeit.

... Die zu Recht geronnene Idee oder Ideologie erhalte ihre Qualität als Wahrheit nur durch ihren Anspruch und den Glauben ihrer Anhänger an dessen Berechtigung. Die Wahrheitsqualität einer Idee könne daher nur subjektiv genannt werden ...

... Bezüglich der Konkurrenz verschiedener grundlegender Ordnungsideen könne deren Wahrheit nie mit Sicherheit bewiesen werden ...

... Woraus sich dann die Notwendigkeit ergebe, den Absolutheits- (Wahrheits-)anspruch der Ideen abzubauen bzw einzuschränken, denn die Wahrheit hätte das Recht zur Intoleranz gegenüber den Unwahrheiten ...

... Grundlegendes Prinzip sei dabei die aktive Toleranz, insbesondere in Systemen, die eine Konkurrenz verschiedener Ideen erlauben ...

Man muß solche Sätze zweimal lesen. Hier ist ja einfach alles falsch. Man könnte diese Sache auf sich beruhen lassen, wenn sie nicht ausdrücklich gedacht wäre als grundlegender Beitrag zu einer Sozialordnung, die — durch eine entsprechende Geld- und Boden-Ordnung — durchaus geeignet ist, unser wirtschaftliches und soziales Leben auf gesündere Grundlagen zu stellen. Wie aber kann der Autor bei solchen Vorstellungen vom Wesen der Wahrheit auch nur hoffen, daß die von ihm und seinen Freunden als „Wahrheit“ erkannte Geld- und Boden-Ordnung je als Wahrheit eine breitere Anerkennung finden wird? Hier wird ja schlechthin alles relativiert! Nach dieser Anschauung gibt es überhaupt keine festen Grundlagen mehr! Das Recht ist subjektiv! Kein Wort mehr vom Rechte, „das mit uns geboren ist“, von den „unveräußerlichen“, „ewigen“ Rechten des Menschen. „Ordnung“ entsteht nur durch die Zustimmung der Bundesbürger, durch die bloße Mehrheit also. Daß aber „die Mehrheit“ „der Unsinn“ und daß „Verstand stets nur bei Wenigen gewesen“ ist, davon scheint der Autor weder etwas gehört noch etwas erfahren zu haben. Was uns Gerd Diers hier vorgesetzt hat, das ist der platteste Positivismus, den man sich nur vorstellen kann.

Der Gipfel der Perversion und damit zugleich der Kern des stupenden Mißverständnisses aber steckt in dem Gedanken: weil die Wahrheit nie mit Sicherheit bewiesen werden könne, müsse ihr Absolutheitsanspruch abgebaut werden, denn andernfalls hätte sie ja das Recht zur Intoleranz gegenüber der Unwahrheit, eine solche Intoleranz aber verbiete das grundlegende Prinzip der aktiven Toleranz.

$3 \times 3 = 9$ , das darf also nicht wahr sein, weil das ja zu einer Intoleranz gegenüber falschen Lösungen wie  $3 \times 3 = 10$  oder  $3 \times 3 = 8$  führen könnte. Aktive Toleranz verbiete solche Absolutheitsansprüche! Aktive Toleranz verlange vielmehr, daß die Unwahrheit gleichberechtigt, (frei von allen Wertungen), neben der Wahrheit stehen müsse.

Das sind, zum einen, die Konsequenzen eines „Denkens“, das offensichtlich nicht mehr *will*, daß es absolute Wahrheit gibt; die Konsequenzen eines Freiheitsbegriffes, der Freiheit nur als Willkür begreifen kann und *will*! Man *will* nicht gebunden sein an ein Absolutes. Man *will* im Grunde gar keine Wahrheit. Man *will* letztlich nur „frei“ wollen können. Was für ein groteskes Verkennen der Tatsachen der Welt!

Aber das sind, zum andern, auch — und das ist das Wichtigere — die Konsequenzen von zwei Irrtümern, die schlechthin kennzeichnend für unsere ganze Epoche zu werden drohen und die ihr bereits jetzt schon (freilich nicht etwa im Sinne eines Tadels, sondern groteskerweise im Sinne eines Lobes) die Bezeichnung „das Zeitalter des Pluralismus“ eingetragen haben, der Irrtümer nämlich:

*erstens* weil man nie absolut sicher sein könne, ob man sich nicht geirrt habe, müsse man auch andere Meinungen nicht nur prüfen, sondern in jedem Falle auch gelten lassen, und

*zweitens* weil sowohl die a-religiöse Humanität, wie auch das Christentum, wie das persönliche Empfinden die Achtung des Mitmenschen, ja die Nächstenliebe gebiete, müsse man auch die Ansichten und Meinungen der Mitmenschen respektieren.

Hier wird ein fatales Mißverständnis erkennbar: die Verwechslung der Liebe zum Nächsten als Mitmensch mit der Liebe zur Meinung des Nächsten. Gerade das aber sagt Jesus Christus nicht! Er sagt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Und Paulus sagt: „Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den Dämonen unter dem Himmel“, das heißt mit den falschen Ansichten, mit den Irrtümern, mit den militanten Ideologien (und gerade nicht mit den Ideen!) „Denn Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert“. Und: „Ich bin die Wahrheit und das Leben.“

Das heißt aber: im Bereiche der Wahrheit gibt es keine Kompromisse, im Bereiche des Lebens der Menschen hingegen muß die Liebe zum Nächsten herrschen — man kann ja nicht gleich seinen Mitmenschen vernichten, wenn dieser sich irrt. Im Bereiche des Denkens sind wir zwar nie vor einem persönlichen Irrtum gefeit, aber prinzipiell gilt hier nur die Wahrheit. Alle wahre Wissenschaft ist ausschließlich auf Wahrheit gerichtet. Alle Religion hat es grundsätzlich und vor allem einmal mit der Wiederverbindung des in die „Sünde“ (Sonderung) des raum-zeitlich-relativen „gefallenen“ Menschen mit dem Seinsgrund, mit der Wahrheitswelt zu tun. Niemals finden in der wirklichen Wissenschaft Fehler oder Irrtümer Anerkennung. Ganz prinzipiell herrscht hier Intoleranz gegen jede Unwahrheit, die als solche erkannt ist.

Doch noch einmal: nicht gegen die einzelnen Menschen oder Menschengruppen, die sich im Irrtum befinden, aber unnachsichtlich gegen die Irrtümer als solche *muß* unbedingte Intoleranz herrschen, wenn je unser menschliches Zusammenleben einmal auf Wahrheit gegründet und dadurch geordnet sein soll.

Diesen Zustand aber einmal herbeizuführen — das ist *die* Existenz-Aufgabe des Menschen in der Welt . . .

Fritz Penserot

## Idee und Wirklichkeit der Schule der Freiheit

Die Idee einer Schule der Freiheit ist so alt wie das kulturelle, soziale und politische Leben der Menschheit. Sie hat z. B. einen hervorragenden Ausdruck gefunden in der Akademie Platons. Die Idee der Schule der Freiheit, die wir heute <sup>1)</sup> hier eröffnen, kommt nicht aus dem Erlebnis unserer Tage, sondern wurde vor mehr als zwei Jahrzehnten <sup>2)</sup> geboren, zu einer Zeit, als leichtfertige Optimisten glaubten, in Freiheit und Demokratie zu leben. Der Anstoß zur Gründung einer Schule der Freiheit kam gerade aus der offensichtlichen Dekadenz des öffentlichen Lebens, besonders aus den kranken und vergifteten Methoden der politischen Auseinandersetzung in der Weimarer Republik.

Wer sprach damals frei? Wer sagte damals aus, was er wirklich dachte? Der Parteipolitiker sprach mit Rücksicht auf die Mentalität seiner mutmaßlichen Wähler; oder, noch schlimmer, nach der Anweisung seiner Partei oder Fraktion. Ähnlich stand es sogar bei manchem Wissenschaftler, der nach den Interessenten blickte, und bei vielen Lehrern, die nach den einflußreichen Parteien schielten. Und so stand es schließlich bei den einzelnen Menschen in allen sozialen Gruppen, die mit den vorgeblichen Überzeugungen ihrer Vorgesetzten oder anderer, von denen sie sich in Abhängigkeit fühlten, nicht in Konflikt geraten wollten. Wer sprach noch frei? Es waren wenige, die es öffentlich taten, obgleich das Recht darauf in der Verfassung verbrieft war. Es bedurfte schon damals eines starken persönlichen Vertrauensbandes, wenn Menschen untereinander ihre wahre Meinung zu den Fragen des politischen, sozialen und kulturellen Lebens äußerten.

<sup>1)</sup> Pfingsten 1949

<sup>2)</sup> vor Beginn der Hitlerdiktatur

Mit diesen Erfahrungen in einer freien Republik entstand der Gedanke, eine Schule der Freiheit zu errichten, um mit ihr eine Stätte zu schaffen, wo die Menschen der verschiedensten politischen Richtungen und gegensätzlicher Auffassungen über soziale Fragen, aus den widerstreitenden Lagern der kulturellen Anschauungen sich zu einer freimütigen Aussprache zum Zwecke der Klärung zusammenfinden können, ohne an ihr Prestige, an ihre Partei, ihren Verband oder an ihre soziale Abhängigkeit denken zu müssen.

Der Gedanke konnte damals nicht zur Tat reifen. Wohl schien es 1932 soweit zu sein, als ob der kleine Kreis freiheitsliebender Menschen dem Gedanken die Tat folgen lassen könnte, da machte die Tyrannei das Vorhaben zunichte. Den Gedanken konnte sie allerdings nicht auslöschen. Er hielt die freiheitsliebenden Menschen zusammen und der Gedanke fand Ausdruck in der Zeitschrift, die sich „Schule der Freiheit“ nannte, die Wissenden zusammenhielt und neue Freunde gewann. Sie wurde zweimal verboten und öfter ihres freien Wortes wegen bedrängt und mußte schließlich 1943 endgültig eingestellt werden. Sie trug den Gedanken der Freiheit durch die Tyrannei und hielt den Kreis zusammen, der sich dieser, so gut er konnte, erwehrte.

Nach der Katastrophe von 1945 wurde von dem gleichen Kreis versucht, den Gedanken der Schule der Freiheit in die Tat umzusetzen, überzeugt davon, daß sie beim notwendigen Aufbau einer neuen Lebensordnung eine große und fruchtbare Aufgabe zu erfüllen habe.

Im April 1948 konnten wir dann das „Kuratorium der Schule der Freiheit e. V.“ gründen und nach etwas mehr als einem Jahr haben wir Sie hierher eingeladen, um in diesem bescheidenen Rahmen die Schule der Freiheit zu eröffnen. Es wurde mit Hingabe und unter Opfern gearbeitet, um dies trotz der Ungunst der äußeren Umstände zu ermöglichen. Der gleiche Geist wird uns auch in Zukunft beseelen, so daß wir sicher sind, den äußeren Rahmen stets zu verbessern und zu erweitern und unsere Arbeit für die Sache der Freiheit zu vertiefen. Schon jetzt hat sich dem Freundeskreis der Schule der Freiheit eine beachtliche Anzahl freiheitsliebender Menschen aus allen Teilen Deutschlands angeschlossen; selbst im Ausland haben wir bereits ein freundliches Echo gefunden. Gemeinsam mit unseren Freunden werden wir die Schule der Freiheit bauen als eine Heimstatt für Menschen, die durch das gemeinsame Ziel der Freiheit miteinander verbunden sind.

Über dem Eingang der Schule der Freiheit steht, nicht als Dogma, wohl aber als Wegweiser, das Zarathustrawort Friedrich Nietzsches:

*Frei nennst du dich? Deinen herrschenden Gedanken will ich hören und nicht, daß du einem Joche entronnen bist.*

*Bist du ein Solcher, der seinem Joche entrinnen durfte? Es gibt manchen, der seinen letzten Wert wegwarf, als er seine Dienstbarkeit wegwarf.*

*Frei wovon? Was, schiert das Zarathustra! Hell aber soll mir dein Auge künden: frei wozu?*

Mit diesem Wort Nietzsches wollen wir ausdrücken, daß sich die Freiheit als eine Form des Lebens nicht darin erschöpfen kann, von allem möglichen frei zu sein, sondern ihr lebendiger Wert darin besteht, daß der Mensch in ihr der werden kann, der er ist, daß ihm möglich gemacht ist, seine vielfältigen Anlagen seinen Kräften entsprechend in der Rangordnung seiner Leistung zu entfalten, ohne daß er hierbei von einer Institution gehemmt werden kann.

Die Tore zur Schule der Freiheit sind weit geöffnet für alle freiheitsliebenden Menschen, Organisationen, Verbänden, Ideen und Anschauungen.

Steht so über unserer Arbeit das Gebot großzügiger Toleranz, so wollen wir doch keinen Zweifel aufkommen lassen, daß wir intolerant bis zum äußersten sein werden gegenüber allen Bestrebungen, die auf die Bedrohung der persönlichen Freiheit zielen oder darauf hinauslaufen.

Wenn wir freimütig alle wichtigen Fragen unseres Daseins unter dem unabdingbaren Menschenrecht auf persönliche Freiheit erörtern wollen, so ergeben sich dafür auch die einem solchen Unternehmen gemäßen Formen. Es kommt hier nicht darauf an, daß der eine oder der andere recht hat oder recht behält, sondern, *das das Rechte gefunden wird*. Das setzt die Pflege einer Form der Diskussion voraus, die seit Jahren so gut wie vollständig aus unserem öffentlichen Leben verschwunden ist und selbst im privaten Bereich selten angetroffen wird: man darf nicht nur reden, sondern man muß auch zuhören können; denn nur dann kann sich ein fruchtbares Gespräch entwickeln. Für diese Form des Gespräches hat Schiller in seinen Prosaschriften das treffliche Bild vom englischen Tanz gezeichnet; Schiller sagt:

*Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schöne fremde Freiheit! Das zweite: Zeige selbst Freiheit! Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem; aber der gute Ton fordert sie unerläßlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzten und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. Ein Zuschauer aus der Galerie sieht unzählige Bewegungen, die sich aufs bunteste durchkreuzen und ihre Richtung lebhaft und mutwillig verändern und doch niemals zusammenstoßen. Alles ist so geordnet, daß der eine schon Platz gemacht hat, wenn der andere kommt: alles fügt sich so geschickt und doch wieder so kunstlos ineinander, daß jeder nur seinem eigenen Kopf zu folgen scheint und doch nie dem anderen in den Weg tritt. Es ist das treffende Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschönten Freiheit des anderen.*



Dies ist ein ideales Bild von einer Aussprache, wie wir sie uns in der Schule der Freiheit wünschen; wir werden uns bemühen, diesem Ideal so nahe wie möglich zu kommen.

Nun befinden wir uns aber seit langem in der Gefahr, falsch oder gar nicht verstanden zu werden, wenn wir die Freiheit als das höchste Gut des Menschen ansehen und bezeichnen. Das Wort Freiheit hat durch den systematischen Mißbrauch, der mit ihm getrieben wurde, seinen Klang verloren, ist stark entwertet. Vergessen wir nicht, daß das Wort „Freiheit“ auch auf jenen Standarten geschrieben stand, hinter denen eine gläubige, aber irregeleitete Jugend vor 15 Jahren in die düsterste Tyrannei der deutschen Geschichte marschierte. Nachdem die Freiheit ihres guten Klanges und ihrer Zündkraft beraubt ist, muß sie heute meist mit Krücken auftreten wie z. B. der der sozialen Gerechtigkeit. Freiheit aber schließt soziale Gerechtigkeit ein. Es gibt doch keine Freiheit, wo die monopolistische wirtschaftliche Macht der Wenigen den Vielen im Nacken sitzt. Denken wir nur an die sozialen Krisen der Weimarer Republik oder an die Vorgänge unserer Tage, vor allem im Reich der bürokratischen Umklammerung des Menschen in allen wirtschaftlichen und sozialen Dingen, so wird uns klar: wo keine soziale Gerechtigkeit herrscht, kann keine Freiheit bestehen; wo aber Freiheit verwirklicht ist, dort ist die soziale Gerechtigkeit zur Realität geworden.

Dieser Zusammenhang von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit wird Gegenstand der wichtigsten Gespräche in der Schule der Freiheit sein. Unsere Arbeit will dem Worte Freiheit wieder seinen guten Klang verschaffen und der Sache der Freiheit die Kraft zuführen, damit sie die Krücken entbehren kann und die Besten als ihre Freunde gewinnt. Die lange Schule des Zwanges mit ihren schmerzhaften Lektionen und ihren vielen Klassen haben wir durchlaufen, die Schule der Freiheit hat ihre Arbeit begonnen.

Die Schule der Freiheit wird nicht unmittelbar in den Streit der Parteien und in den politischen Kampf eingreifen, sondern wird den von innen getriebenen Kämpfern für die Freiheit helfen, brauchbare Waffen zu schmieden, deren sie bedürfen, um das Ideal der Freiheit in die gelebte Wirklichkeit zu übertragen.

Diese Arbeit wird die Schule der Freiheit, unabhängig vom Staate, von Parteien und von Interessengruppen, nur aus der eigenen Kraft leisten. Sie wird es daher schwer haben als Institutionen, die vom Staat, von Parteien und Interessengruppen gestützt werden. Diese aber zahlen dafür mit der Aufgabe ihrer Unabhängigkeit einen allzu hohen Preis. Wir dagegen können aus unserer Unabhängigkeit heraus der Sache der Freiheit wirklich dienen.

Unsere Arbeit ist auch noch aus anderen Gründen schwer: Die Freiheit steht nicht mehr hoch im Kurse. Die Erfahrungen unserer Generation mit einer

Kette von Kriegen, Krisen und Katastrophen lassen es verständlich erscheinen, wenn die Menschen, statt nach der Freiheit zu streben, nach der Sicherheit für ihre blanke Existenz suchen. Sie verfallen dabei dem Trugschluß, der Staat könne und müsse diese Sicherheit gewähren und übersehen, daß der Staat nicht mehr vermag als er vorher seinen Bürgern nimmt. Darüber hinaus aber legt er den Menschen selbst in die Fesseln seiner zahllosen Vorschriften. Im Staate wiederum werden Ämter und Stellen geschaffen, von denen die an der Freiheit müde Gewordenen angelockt werden. Das Streben zum Staat und seinen vielen Krippen ist aber, genau besehen, Ausfluß eines perversierten Individualismus derjenigen, die sich nicht mehr zutrauen, sich selbst in der Welt durchzusetzen und es nun hinter dem Vorwand des Staates oder irgendeines Kollektivs versuchen. Die einen suchen Sicherheit und finden sie, indem sie den anderen Sicherheit versprechen. Diese aber verfallen der Macht des Apparates, ohne auf die Dauer die erhoffte Sicherheit zu erwerben. Beide aber zahlen mit der menschlichen Würde: mit der persönlichen Freiheit.

Dieser Zug von der Freiheit weg und hin zur vermeintlichen Sicherheit geht durch die ganze moderne Welt und beschränkt sich nicht auf den „kleinen Mann“, auf die Arbeiter und Angestellten, sondern auch die wirtschaftlich Stärksten, die „Kapitalisten“, sie sind des Abenteuers in der Wirtschaft müde geworden und schalten den Staat ein, über den sie ihr Geld in halbsozialistischen Planwirtschaften anlegen wollen. So treiben die Dinge unaufhaltsam vom Menschen und seiner Freiheit hinweg und, verlockt durch die Fata Morgana der Sicherheit, befinden sich alle auf dem Weg zum Kollektiv, zur Apparatur und damit zur Tyrannei.

Die Spuren schrecken. Der Mensch ist nicht dazu geboren, in einem Ameisenhaufen zu leben, sondern seiner Natur nach dazu bestimmt, Gemeinschaften freier Individuen zu bilden. Wir suchen deshalb die selbstbewußten, freiheitsliebenden Menschen, die den Wettstreit des Lebens auf sich selbst zu nehmen gewillt sind, die auf das eigene Hirn hin zu denken und auf die eigene Faust hin zu handeln wagen. Wir sind sicher, mit ihnen der persönlichen Freiheit unter der selbstverständlichen Bedingung der sozialen Gerechtigkeit den Platz zu verschaffen, der ihr um der natürlichen Würde des Menschen willen gebührt: den ersten. Man wird dann entdecken, daß mit der Freiheit in das Leben des Menschen und seiner freien Gemeinschaften auch die Sicherheit einkehrt, die aus der eigenen freien Leistung nach einer natürlichen Rangordnung folgt und jeden Menschen erhöht. Dann löst sich die Fata Morgana vermeintlicher und steriler Sicherheit auf, mit der der Staat und seine seelenlosen Apparaturen die Müden und Vielzuvielen anlocken, denn „dort, wo der Staat aufhört, da beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist: da beginnt das Lied des Notwendigen, die einmalige und unersetzliche Weise“.

Otto Lautenbach

## Bodenmonopol und Demokratie

Vortrag, gehalten auf der 21. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung, am 6. August, in Herrsching am Ammersee

### *Vom Leben zum Eigentum*

In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung muß selbstverständlich alles, was der Mensch durch Einsatz von Arbeit und Kapital zu produzieren vermag, Gegenstand des Privateigentums sein. Wirtschaftsgüter dagegen, die allein durch Gottes Schöpfung entstanden sind und durch Menschenhand nicht produziert werden können und ohne die jedes organische Leben der Menschen unmöglich ist, wie Erde, Wasser, Luft und Licht, sollten niemals in dem absoluten Sinne Privateigentum sein und bleiben, wie vom Menschen erzeugte Dinge.

Das ausschließliche private Eigentum eines einzigen Individuums oder einer Mehrzahl von Individuen am Grund und Boden schließt zwangsläufig alle übrigen Individuen von der Nutzung des Bodens aus, auf den sie zur Erhaltung ihres Lebens unabdingbar angewiesen sind. Schon der englische Philosoph John Stuart Mill sagte in seinen „Grundsätzen der politischen Oekonomie“ hierzu u. a.; daß zwar selbstverständlich allen Personen dasjenige gesichert werden müsse, was sie durch ihre Arbeit hervorgebracht und durch ihre Enthaltbarkeit angesammelt haben. Dieses Prinzip könne aber keine Anwendung auf dasjenige finden, was nicht der Ertrag der Arbeit ist, nämlich das rohe Material der Erde.

Zwischen diesem und den eigentlichen Arbeitsprodukten bestände ein tiefgreifender Unterschied. Während das Eigentumsrecht an den Produkten menschlicher Arbeit unverletzlich und unbedingt sein müsse, sei es der Gipfel der Ungerechtigkeit, die Gabe der Natur nur einigen Wenigen als eigenmächtiges Privilegium zu überlassen. Wenn man von der Heiligkeit des Eigentums spreche, so sollte man immerhin bedenken, daß dem Bodeneigentum diese Heiligkeit nicht im selben Grade wie den Produkten der menschlichen Gesellschaft zukomme. Kein Mensch habe das Land geschaffen, es sei das ursprüngliche Erbeil des Menschengeschlechts. Es sei eine Bedrückung, auf Erden geboren zu werden und alle Gaben der Natur schon vorher in ausschließlichen Besitz genommen und keinen Raum für die neuen Ankömmlinge freigelassen zu finden.

Aus der Bibel und aus der Geschichte wissen wir, daß alle Naturvölker, auch unsere eigenen Vorfahren, die alten Germanen, den Grund und Boden als Gemeinschaftsgut betrachtet haben. Das naturgesetzliche Abhängigkeitsverhältnis der Menschen vom Grund und Boden fand in früheren Zeiten seinen Ausdruck in der sogenannten Allmendverfassung, nach der der Boden der Allgemeinheit gehörte und von den Gemeinwesen verwaltet wurde. Reste der Allmendverfassung haben sich bis heute noch in einigen Teilen Deutschlands und insbesondere in der Schweiz erhalten. Gemeineigentum des Grund und Bodens besteht übrigens hundertprozentig heute noch im australischen Staat *Canberra*, wo niemand Land besitzen darf. Der Boden wird dort auf 99 Jahre vom Staat im Auktionsverfahren an die Meistbietenden verpachtet.

Überall, wo in Europa die Allmendverfassung bestand, galt der Grundsatz: Was Gott geschaffen — der Boden —, bleibt in den Händen der Allgemeinheit. Was der Mensch geschaffen hat — das Gebäude —, ist sein Eigentum. Der Bauherr wurde im Wege eines Lehens nur Eigentümer des Nutzungsrechts am Boden, nicht aber Eigentümer des Bodens. Bei diesem Bodenrecht war der Bauherr nicht, wie das heute der Fall ist, durch Bodenspekulation gezwungen und ermuntert, eine ungesunde, unorganische und übersteigerte Überbauung und Nutzung des Bodens vorzunehmen, um auf diese Weise einen überhöhten Bodenpreis herauszuwirtschaften.

Das göttliche und natürliche Bodenrecht, nach welchem der Mensch nur Lehensträger und nicht Eigentümer am Boden sein sollte, wurde jedoch im Mittelalter allmählich aufgegeben und durch das römische Recht ersetzt. Anstelle des Gemeineigentums trat das Privateigentum.

Der Übergang vom Gemeineigentum zum Privateigentum vollzog sich allerdings insbesondere in den landwirtschaftlichen Gebieten durch Anwendung von Gewalt. So leiteten z. B. die ostelbischen Junker im 16. Jahrhundert mit Hilfe feiler Juristen aus der mittelalterlichen Grundherrschaft die Vorwände her, unter denen sie die Bauern von ihren Schollen vertrieben. Die Allmendverfassung wurde von ihnen aufgehoben. Das Gemeineigentum an Wald, Acker und Weide rissen die Junker an sich, um eine für einen landwirtschaftlichen Großbetrieb genügende Fläche zu gewinnen.

Noch unbekümmerter gegenüber den Bauern verhielten sich die englischen Feudalherren. Schon im 13. Jahrhundert begann dort der Landadel das Land, das bis dahin als Allmende gegolten hatte, einfach zu beschlagnahmen und mit Hecken einzuhegen. Das beschlagnahmte Land wurde in Schäfereien verwandelt, weil damals die Schafzucht zu einem besonders gewinnbringenden Geschäft geworden war. Bis zum 16. Jahrhundert hatten die Lords — unter ihnen sogar Äbte, also unzweifelhaft fromme Männer — es fertig

gebracht, neun Zehntel aller Bauern vom Hofe zu jagen und Häuser und ganze Dörfer abzureißen. Nur die Kirchen verschonten sie, um aus ihnen Stallungen für ihre Hammel zu machen.

Das alles sollte heute jedermann wissen, um sich klar zu machen, unter welchen frevelhaften und grausamen Umständen unser heutiges Bodenrecht zustande gekommen ist, jenes Privateigentum am Boden, das von vielen Leuten inzwischen für heilig angesehen wurde.

Die schädlichen Folgen des zwangsweisen Eingriffs in die naturrechtliche Konstruktion des früheren Bodenrechts und die Schaffung des Privateigentums am Boden waren sehr bald überall zu spüren. Der Boden, der nur einmal vorhanden ist und nicht wie jedes andere durch menschliche Arbeit hergestellte Gut produziert werden kann, wurde zum Schacherobjekt und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen.

Der Umstand, daß der Boden jetzt von jedem einzelnen Menschen erworben, veräußert und geteilt werden konnte, hatte ferner zur Folge, daß landwirtschaftlicher Boden auf dem Wege der Vererbung im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte in immer kleinere Teile zerstückelt und zersplittert wurde. Namentlich in den süddeutschen Gebietsteilen wurde dadurch die Grundlage für eine rentable Bewirtschaftung des Bodens zerstört. Die Betriebsgrößen sanken teilweise unter das Optimum. Die Zahl der unwirtschaftlichen Grenzbetriebe nahm ständig zu. Die derzeitige wirtschaftliche Not der Landwirtschaft, namentlich der Grenzbetriebe, ist deshalb nicht zuletzt eine Folge des falschen Bodenrechts.

Die Gesamtheit der Steuerzahler, d. h. auch diejenigen, denen das natürliche Recht am Gemeineigentum des Bodens entzogen wurde, müssen heute obendrein noch den Schaden tragen, den das neue Bodenrecht angerichtet hat, indem sie die Subventionen für die Landwirtschaft und die Mittel für die Durchführung der notwendig gewordenen Umlegungsverfahren aufzubringen haben.

#### *Unterentwicklung durch unnatürliches Bodenrecht*

In vielen Ländern, insbesondere in diversen Staaten Asiens, Afrikas und Südamerikas gelangte der Boden ausschließlich in die Hände von Großgrundbesitzern. Durch rücksichtslose Pachtsysteme werden dort die besitzlosen Pächter noch heute brutal und unmenschlich ausgebeutet. Nicht selten müssen sie für die Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens bis zu 75 Prozent ihrer Ernteerträge an den Grundherren abliefern. Der nach Abzug der Pacht verbleibende Teil ihres kümmerlichen Einkommens hat von jeher kaum ausgereicht, um die Familie vor dem Verhungern zu bewahren. Für Investi-

tionen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität blieb unter diesen Umständen niemals etwas vom Arbeitsertrag übrig. Aus diesem Grunde wird noch immer in weiten Gebieten der Welt mit dem primitiven Holzpflug gearbeitet.

Die meisten der heutigen unterentwickelten Länder haben ihre technische, soziale und ökonomische Rückständigkeit ebenfalls in erster Linie dem Privateigentum am Boden und der maßlosen Ausbeutung durch den Großgrundbesitz zu verdanken. Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, daß den Pachtbauern der unterentwickelten Länder selbst der Kommunismus als erstrebenswerte Erlösung aus ihrem Sklavendasein erscheint ...

Wahrscheinlich hätte die Weltgeschichte in den letzten 50 Jahren einen anderen Verlauf genommen, wenn in diesen Ländern nicht das private Bodeneigentum bestanden hätte. Rußland, China und Kuba wären heute sicher nicht in den Händen des Kommunismus. Der Krieg in Vietnam, der nun seit Jahren tobt, wäre niemals ausgebrochen, wenn nicht auch dort die armen Bauern maßlos von den Großgrundbesitzern ausgebeutet worden wären. Trotz des von Präsident Johnson angeregten Sozialprogramms denken die in Südvietnam herrschenden Großgrundbesitzer nicht daran, auf die Ausbeutung des Volkes zu verzichten.

Selbst mitten in Europa, in einem Land, das sogar der EWG angehört, nämlich in Italien, herrschen auch heute noch auf dem Gebiete des Bodenrechts Zustände, die die bäuerliche Bevölkerung in die Arme der Kommunisten treiben. Südlich Roms, dicht an der Grenze des Vatikans, ist der Boden Latifundienbesitz, der sich in den Händen weniger *Granden* befindet. Die Ansiedlung von Industrie auf ihren Ländereien wird von ihnen geflissentlich verhindert, um den Opfern ihrer hemmungslosen Ausbeutung jede Möglichkeit eines gesteigerten Lebensstandards zu nehmen. Armut und Elend macht die maßlos ausgebeuteten Menschen bereit, zu jeder Bedingung, auch der unwürdigsten, Arbeit anzunehmen.

Die Großgrundbesitzer, die ihr Leben meist in Palermo, Neapel oder Rom verbringen, lassen ihre Güter von Verwaltern bewirtschaften. Die Verwalter teilen die großen Ländereien auf und verpachten sie in kleinen Partien von durchschnittlich vier Hektar. Die Pächter müssen die Hälfte — nach einem neuen Gesetz ein Drittel — der Ernte an den Verwalter abgeben. Den Rest kann der Pächter für sich verwenden oder verkaufen. Käufer darf aber nur der Verwalter sein, und nur dieser bestimmt den Preis.

Das alles ist im Grunde nichts anderes als gemeinster Sklavendienst, der mit Hilfe des auch bei uns geltenden römischen Bodenrechts betrieben wird. Kein Wunder, daß die Zahl der Kommunisten in Italien so groß ist und immer weiter zunimmt.

## *Bodenspekulation unter der Herrschaft des Frühkapitalismus*

Insbesondere auf dem Baulandsektor hatte der Übergang vom Gemeineigentum zum Privateigentum verheerende Folgen. Seitdem der Boden dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt, feiern die Bodenspekulationen überall regelrechte Orgien.

Bereits im vergangenen Jahrhundert trieb die Bodenspekulation unter der Herrschaft des Frühkapitalismus ihre tollsten Blüten. Als damals im Zuge der industriellen Revolution viele Millionen Menschen vom flachen Lande in die Groß- und Industriestädte abwanderten, schossen Terraingesellschaften wie Pilze aus der Erde. Überall, insbesondere am Rande der Städte wurden die Bodenpreise in schwindelhafte Höhe getrieben. Preissteigerungen um das Hundertfache und mehr waren keine Seltenheit. Acker, der bis dahin mit 75 Pfennigen bis zu einer Mark je Quadratmeter gehandelt wurde, erlebte jählings Preissteigerungen auf 100 Mark je Quadratmeter, und mehr. Ohne eigene Leistungen fiel ungezählten Bauern ein Millionenvermögen mühelos in den Schoß.

Wegen der hochgetriebenen Bodenpreise und zur Wahrung der Rentabilität ihrer Bauvorhaben sahen sich die Unternehmer gezwungen, den Boden bis an die äußerste Grenze des technisch überhaupt Möglichen auszunutzen. Die Baubehörden drückten verständnisvoll beide Augen zu. Solange nicht gerade die feuerpolizeilichen Bestimmungen verletzt wurden, gestatteten sie eine Überbauung des Bodens bis zu 90 Prozent der Grundstücksfläche. So wuchsen dann als steinerne Zeugen der unheilvollen Bodenspekulationen in allen deutschen Groß- und Industriestädten ausgedehnte Elendsviertel und Slums empor. Vier-, fünfgeschossige Mietkasernen entstanden mit zwei, drei, ja teils mit vier und fünf Hinterhöfen und Seitenflügeln. Auf engstem Raum zusammengepfercht hausten hier in elenden, dunklen Ein- und Zweiraumwohnungen unter primitivsten sanitären und hygienischen Verhältnissen vielköpfige Proletarierfamilien, deren Kinder dazu verurteilt waren, zwischen den Mülltonnen in engsten und schmalen Hinterhöfen zu spielen, in die niemals auch nur ein einziger Strahl der Sonne zu fallen vermochte. Hier in diesem, vom unnatürlichen und verwerflichen Bodenrecht geschaffenen erbärmlichen, menschenunwürdigen Slums erstand jenes „Milljöh“, wie es uns Zille so plastisch beschrieben hat. Hier wurde der Proletarier in Reinkultur gezüchtet. Hier befanden sich die Brutstätten des Kommunismus.

Soweit sie nicht inzwischen dem Bombenkrieg oder im Rahmen der Stadterneuerung der Spitzhacke zum Opfer gefallen sind, existieren noch heute derartige Elendquartiere, in denen Menschen unserer Zeit wohnen müssen. So gibt es z. B. im Berliner Bezirk Wedding noch heute fünfgeschossige Mietkasernen dieser Art mit vier bis fünf Hinterhäusern und Seitenflügeln.

Die Hinterhöfe sind hier gerade so groß, daß darin ein Sprungtuch der Feuerwehr aufgehalten werden kann. In jedem Vorderhaus und jedem Hinterhaus wohnen etwa 30 Familien. Für jedes Vorder- oder Hinterhaus sind nur drei Toiletten auf dem Hof vorgesehen. In jedem Gebäude mit 30 Familien sind nur je drei Wasserzapfhähne vorhanden, die sich auf den Treppentritten befinden.

### *Altstadtsanierung als Folgewirkung früherer Bodenspekulation*

Ebenso wie in der Landwirtschaft müssen die finanziellen Folgen dieser auf das falsche Bodenrecht zurückgehenden Bausünden von den Steuerzahlern getragen werden. Die sogenannte Altstadtsanierung, die diesem Ziele dienen soll, ist in der Bundesrepublik bereits angelaufen. Die Allgemeinheit wird für die Durchführung der Stadterneuerung ungezählte Milliarden aufzubringen haben. Nach den bisherigen Erfahrungen betragen die Sanierungskosten je Wohnung etwa 15 000 bis 20 000 DM.

Den Eigentümern der Slums müssen für die längst abbruchreifen Gebäude und für Wirtschaftsschäden enorme Beträge zugestanden werden. Selbst die Herabsetzung (Herabsetzung des Maßes der baulichen Ausnutzbarkeit), die zu einer Auflockerung der zu sanierenden Altstadtgebiete und zur Schaffung hygienisch einwandfreier Wohnverhältnisse notwendig ist, muß auf Grund unserer derzeitigen Rechtssprechung teuer entschädigt werden. Das ist im Grunde eigentlich um so unverständlicher, als die damaligen Eigentümer der gleichen Grundstücke seiner Zeit bei Errichtung der Mietkasernen die riesigen Spekulationsgewinne ungeschmälert einstreichen konnten. Denn die unverdienten Gewinne waren schließlich nicht allein durch die Umwandlung von Acker in Bauland, sondern darüber hinaus auch dadurch erst möglich, daß die Grundstücke mit Zustimmung der Baubehörden, jedoch ohne Gegenleistung der Bodeneigentümer, baulich so überstark ausgenutzt wurden, daß die Sanierung jetzt im Interesse des Gemeinwohls zwingend notwendig wurde.

Zahlreiche von der Altstadtsanierung nunmehr betroffene Eigentümer wittern bereits ein neues Geschäft. In den in Aussicht genommenen Sanierungsgebieten sind inzwischen Preissteigerungen der Grundstücke von zehn bis 25 Prozent zu verzeichnen gewesen. Das ist nicht einmal verwunderlich. Hat es sich doch auf Grund der Erfahrungen während der letzten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg allgemein herumgesprochen, daß die Gemeinden aus politischen Gründen durchweg geneigt sind, lieber überhohe Entschädigungen zu zahlen, als es auf ein Enteignungsverfahren ankommen zu lassen.



Wenn jemand einen alten Gaul besitzt, der auf der Straße wegen Alterschwäche tot zusammengebrochen ist, so muß er den Kadaver auf seine Kosten beseitigen. Wer ein Autowrack besitzt, muß es ebenfalls wohl oder übel auf eigene Kosten zum Autofriedhof abfahren lassen. Wer indessen auf dem Grund und Boden, der nach dem Naturrecht der Allgemeinheit gehören sollte, einen Gebäudekadaver besitzt, dessen weiteres Verbleiben schwerste gesundheitliche und soziale Gefahren in sich birgt, braucht ihn nicht zu entfernen. Er darf vielmehr damit rechnen, daß die Allgemeinheit für seine Beseitigung sorgt und daß damit außerdem noch ein gutes Geschäft gemacht werden kann. Niemandem fällt es heute ein, von den Eigentümern der Slums im Interesse des Gemeinwohls den entschädigungslosen Abbruch zu verlangen, zumal die Gebäude durch die Abschreibungsquoten, die die Mieten enthalten haben, schon längst restlos abgeschrieben sind.

### *Neue Welle maßloser Bodenspekulation nach dem Zweiten Weltkrieg*

Eine neue Welle maßloser Bodenspekulationen ist nach dem Zweiten Weltkrieg über unser Land hereingebrochen, nachdem über zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten in die Bundesrepublik eingeströmt waren. Zwölf Millionen Menschen benötigten nun zusätzlich Boden für die Wohnung und für den Arbeitsplatz. Sie benötigten zusätzlich die Früchte, die der nichtvermehrbare Boden für ihre Ernährung hergeben muß und sie sind zusätzlich Verbraucher der Bodenschätze, wie Kohle, Erze, Öl usw.

Für die Bedarfsdeckung dieser zwölf Millionen Menschen wurde jedenfalls in den letzten 20 Jahren zusätzlich Nachfrage nach Boden aller Art gehalten, obwohl die Fläche unseres Landes nicht um einen einzigen Quadratmeter größer geworden ist. So entstand an allen Bodenmärkten eine gewaltige Übernachfrage, die von den Bodeneigentümern unter Wahrung ihrer Monopolstellung voll ausgenutzt wurde und nach Aufhebung des Preisstopps im Jahre 1960 zu einer explosiven Steigerung der Bodenpreise führte.

Im Schnitt sind die Bodenpreise gegenüber 1950 um 800 bis 1000 Prozent gestiegen. In einzelnen Fällen waren aber auch Preiserhöhungen bis zu 2500 Prozent und mehr zu verzeichnen. Gelände für Einfamilienhäuser, das 1950 noch für 5 bis 10 DM je Quadratmeter zu erhalten war, wird heute in zahlreichen Großstädten mit 50 bis 250 DM/qm gehandelt, und es ist keine Seltenheit mehr, daß der Boden teurer zu stehen kommt als das darauf errichtete Haus. Die Preise für Bauerwartungsland, d. h. für Acker, der noch nicht einmal auf Grund eines rechtskräftigen Bebauungsplans zu Bauland geworden ist, aber mit dessen Bebauung mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu rechnen ist, stieg in Bal-

lungsgebieten teilweise von 2 bis 3 DM/qm auf 50 bis 100 DM/qm. Citygrundstücke, in die sich während der letzten Jahre ausschließlich Kaufhäuser, Verwaltungen, industrielle Großunternehmen, Banken und Versicherungsunternehmen gedrängt haben und wo die ursprüngliche Urbanität längst verlorengegangen ist, werden in den Großstädten heute zu Preisen von 4000 bis 12000 DM/qm verkauft, während sie 1950 noch für 500 bis 1000 DM/qm zu haben waren. Selbst in mittleren Städten wie Ludwigsburg zahlte man kürzlich im Baugebiet Schloßesfeld 86 DM je Quadratmeter für Bauland, das 1950 nur 7 DM gekostet hatte. Aus München wurde das spektakulärste Beispiel von Baulandpreissteigerung berichtet. Im Siedlungsgebiet Parkstadt Solln kostete 1950 ein Quadratmeter ganze 95 Pfennig, jetzt wurden dafür 250 DM gezahlt.

### *Beispiele für rücksichtslose Ausnutzung des Bodenmonopols*

Durch die Presse und das Deutsche Fernsehen ist vor einiger Zeit bekannt geworden, daß der Fürst Franz Joseph von Thurn und Taxis an das Land Bayern für die künftige Universität Regensburg 60 Hektar Ackerland zum Preise von 36 Millionen DM, d. h. für 60 DM/qm verkauft hat. Daneben hat das Land Bayern auch noch die Verpflichtung übernehmen müssen, in der künftigen Mensa der Universität für alle Zeiten nur Bier der dem Fürst von Thurn und Taxis gehörigen Brauerei auszuschenken.

Das bisherige Ackergelände dürfe 1950 höchstens einen Wert von 1,50 bis 2 DM/qm gehabt haben. Der unverdiente Gewinn des Fürsten wird daher bei einem Kaufpreis von 60 DM/qm etwa 34 Millionen DM betragen haben. Hinzu kommt der Kapitalwert des Getränkemonopols, das der Staat dem Fürsten zwangsweise zugestehen mußte, weil dieser die Abgabe des Bodens davon abhängig gemacht hat.

Der Preis von 60 DM/qm ist überdies auch unter den derzeitigen Preisverhältnissen als maßlos überhöht anzusehen. Durch die Widmung als Gemeinbedarfsfläche wurde es nicht zu merkantilem Bauland, da die künftige Nutzung für Universitätszwecke keinen Reinertrag abwirft, sondern im Gegenteil laufende Zuschüsse der Steuerzahler erfordert. Falls das Ackergelände nicht zu einem angemessenen Preis freihändig zu erwerben gewesen wäre, hätte es sich das Land Bayern notfalls auf dem Wege der Enteignung beschaffen können. In diesem Falle wäre als Entschädigung nur ein Kaufpreis in Frage gekommen, der der Qualität des Geländes vor der Widmung als Gemeingebrauchsfläche entsprach. Im günstigsten Falle wäre wahrscheinlich in diesem Falle angesichts der Größe des Areals eine Qualität als Bauerwartungsland anzunehmen gewesen und das hätte auf keinen Fall einen Preis von 60 DM/qm ergeben. Hier haben wahrscheinlich die vier für die

Beurteilung des Verkehrswertes herangezogenen Sachverständigen, die die Angemessenheit des Preises bescheinigt und den verkauften Acker als normales Bauland bewertet haben, völlig versagt. Der Steuerzahler aber darf dem Fürsten, der außer dem verkauften Gelände noch weiteren Boden etwa in Größe des Bundeslandes Hamburg (770 Quadratkilometer) besitzt, ein märchenhaftes Geschenk in den Schoß legen.

Ein anderes Beispiel dafür, wie die ganz großen Bodeneigentümer ihre Monopolstellung auszunutzen vermögen, ist der vor einigen Monaten erfolgte Verkauf eines Teiles des Gutes Freiham an die Stadt München. Die Münchener Industriellenfamilie von Maffei erhielt für eine Fläche von 1,7 Millionen Quadratmetern Bauerwartungsland einen Preis von über 100 Millionen DM. Auf dem Gelände soll eine Wohnsiedlung für 60 000 Menschen errichtet werden. Da der landwirtschaftliche Verkehrswert des Geländes bestenfalls vier Millionen DM betragen mag, ist durch die Ausweisung der Flächen als Bauland für die Familie von Maffei ohne Aufwendung von Arbeit und Kapital ein unverdienter Gewinn von etwa 96 Millionen DM entstanden. Wenn man sich demgegenüber klar macht, daß ein deutscher Arbeiter, der monatlich 800 DM verdient, nicht *weniger als 10 000 Jahre* dazu brauchte, um die *gleiche Summe durch ehrliche Arbeit zu verdienen*, dann kann man sich erst einen Begriff über den Umfang des Bodenspekulationsgewinnes machen, der heute einer einzelnen Familie mühelos zufällt, ohne daß dafür auch nur ein einziger Handschlag geleistet worden ist.

Aber nicht nur Fürsten und Industriebossen fallen Millionengeschenke zu. Auch sonst überall, wo die Städtebauer in ihrer Planung einen weißen Strich über einen Acker gezogen haben, wird auch so mancher einfache Bauer über Nacht ein vielfacher Millionär.

So hatte z. B. kürzlich in einem niedersächsischen Dorf ein mittlerer Bauer das Glück, daß ein Teil seines Ackers in die Baulandzone der benachbarten Stadtgemeinde einbezogen wurde. Der Steuerwert des infrage kommenden Geländes betrug 25 000 DM; der bisherige landwirtschaftliche Ertragswert belief sich auf 150 000 DM; aber als Kaufpreis für den überraschenderweise in Bauland umgewidmeten Acker forderte und erhielt der Bauer a) drei Millionen DM in bar, b) je eine lebenslängliche Rente für sich und seinen 14jährigen Sohn in Höhe von monatlich 4500 DM, gekoppelt an das Gehalt eines Beamten.

Die Barzahlung von drei Millionen braucht der Bauer nicht anzureißen, da er und sein minderjähriger Sohn von der monatlichen Rente luxuriös leben können. Legt er den Betrag von drei Millionen zu dem heutigen am Kapitalmarkt üblichen Bedingungen von acht Prozent langfristig an, so vermehrt

sich das Kapital einschließlich Zinseszinsen nach Ablauf von zehn Jahren auf sechs Millionen DM, nach Ablauf von 20 Jahren auf zwölf Millionen DM und nach Ablauf von 30 Jahren auf 24 Millionen DM.

### *Bodenspekulation im Ausland*

Auch im europäischen und außereuropäischen Ausland ist in den letzten Jahren eine sehr beachtliche Steigerung der Bodenpreise zu beobachten. So sind sie in Österreich nach dem letzten Weltkrieg um etwa das Fünfzehnfache angestiegen. In Paris ist eine Bodenpreissteigerung um etwa das Zehnfache und in London um das Zwanzigfache zu verzeichnen. In Camberly, westlich von London, wurde 1958 ein 26 Hektar großes Gelände für 500 DM gekauft und, nachdem es inzwischen durch verschiedene Hände gegangen war, für 2,5 Millionen DM weiterverkauft. Für eine Wiese in der Nähe von London hatte ein Mann vor einigen Jahren 6000 DM bezahlt; jetzt hat er sie für 120 000 DM an einen Baulustigen abgesetzt. In Nizza, wo Bauland vor wenigen Jahren noch für 100 DM erhältlich war, sind die Bodenpreise inzwischen auf 3000 DM/qm emporgeklommen. In Kuwait sind die Preise von 100 auf 6000 DM/qm angestiegen. Hohe Bodenpreissteigerungen werden auch aus Japan gemeldet. In den Hauptgeschäftsvierteln von Tokio haben sie 12 000 DM/qm und in Osaka 8000 DM/qm erreicht.

Interessant ist auch ein Verkaufsfall, der sich in Sao Paulo (Brasilien) abgespielt hat. Vor 50 Jahren kaufte die Regierung eine Kaffeeplantage in Größe von 137 000 ha zum Preise von zwei Millionen Cruzeiros (= 500 000 DM). Später stellte sich heraus, daß der Verkäufer garnicht rechtmäßiger Eigentümer des Bodens gewesen war. Nachdem sich jetzt die Erben des wirklichen Eigentümers gemeldet haben und das Gelände längst für Siedlungszwecke weiterverkauft und mit 7000 Menschen bewohnt ist, kam es zu einem Prozeß. Die Regierung wurde verurteilt, den Boden noch einmal zu kaufen und dafür den derzeitigen Verkehrswert als Kaufpreis zu zahlen. Dabei ergab sich gegenüber dem vor 50 Jahren vereinbarten Preis von zwei Millionen Cruzeiros ein neuer Preis von zwei Milliarden Cruzeiros (= eine halbe Milliarde DM); das entspricht einer Preissteigerung um das Tausendfache. Der richtige ursprüngliche Eigentümer hatte das Land einst für einen Kasten Silberstücke, ein Gewehr und eine Kuh gekauft.

### *Das Bodenangebot wird kleiner, die Nachfrage immer größer*

Uns interessieren selbstverständlich in erster Linie die Verhältnisse in unserem eigenen Lande. Wenn wir heute feststellen müssen, daß seit Beendigung des letzten Weltkrieges in der Bundesrepublik Deutschland Bodenspekula-

tionsgewinne in Höhe von schätzungsweise mindestens 100 Milliarden DM entstanden sind, so dürfen wir nicht vergessen, daß es sich hierbei um nachträgliche Kriegsgewinne handelt, die nie entstanden wären, wenn wir nicht den Krieg verloren hätten und wenn nicht 12 Millionen Flüchtlinge in die Bundesrepublik eingeströmt wären. An den riesigen Grundgewinnen klebt deshalb im Grunde das Blut des Krieges.

Wenn nicht eine Änderung des Bodenrechts kommen sollte, werden die unverdienten Gewinne in der Zukunft noch weiter im gigantischen Umfang ansteigen, denn die nutzbaren Bestände an Grund und Boden schrumpfen nämlich allein durch die ständigen Eingriffe in den Naturhaushalt immer mehr zusammen. Das Angebot an landwirtschaftlich nutzbarem Boden wird durch die systematische Landzerstörung immer kleiner, weil ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit heute in der Land- und Forstwirtschaft verantwortungsloser Raubbau am Boden betrieben wird.

Die Nachfrage nach Boden wird sich dagegen in Zukunft aus zwei Gründen weiterhin maßlos steigern: durch Zunahme der Bevölkerung und durch den laufenden Überverbrauch der modernen Industriegesellschaft an Bodenflächen aller Art.

Dabei wird insbesondere zusätzliche Nachfrage nach Boden zur laufenden Deckung des Baulandbedarfs für neue Wohnsiedlungen und zur Auflockerung der überlasteten Verdichtungsgebiete der Groß- und Industriestädte entstehen. Darüber hinaus streben weite Teile des Volkes danach, sich neben ihrer ständigen Wohnung in der Stadt eine zweite Wohnung in landschaftlich reizvollen Gegenden zu beschaffen. In den letzten Jahren sind bereits allorts Wochenendsiedlungen entstanden, deren Umfang künftig erheblich erweitert werden wird. Ferner ist mit einem erheblichen Flächenbedarf neugegründeter Industrieunternehmen und mit einem zusätzlichen Bedarf bereits bestehender Industriefirmen zu rechnen, die aus Rationalisierungsgründen von der mehrgeschossigen Bauweise auf eingeschossige Bauweise übergehen. Durch die Automatisierung ergibt sich in der Industrie heute ein vielfach vermehrter Materialdurchfluß, wobei der Transport von Rohmaterialien und Gütern in der Senkrechten 50- bis 200mal teurer ist als in der Waagerechten. Aus diesem Grunde besteht ein hoher Flächenbedarf beim Ausbau industrieller Betriebe, der an den alten Standorten nur selten zu befriedigen ist und zur Umsiedlung in ballungsferne Standorte anreizt.

Ferner werden ständig zusätzlich riesige Flächen für militärische Anlagen und neue Flugplätze benötigt, und auch durch die wegen Zunahme des motorisierten Verkehrs zwingend notwendige Anlage neuer riesiger Verkehrsbänder werden sehr große Bodenflächen beansprucht. Zur Zeit gehen der freien Landschaft für den Neubedarf an Boden jährlich 260 Quadrat-

kilometer verloren, d. h. alle zwei Jahre wird dafür eine Bodenfläche in Größe des Bodensees benötigt. Das Angebot an Boden wird also immer kleiner und die Nachfrage immer größer. Die Folgen dieser Entwicklung sind gar nicht auszudenken, zumal die Bundesrepublik mit einer Einwohnerzahl von 225 je Quadratmeter zu den dichtbevölkertsten Ländern Europas gehört.

Angesichts dieser Situation werden die heutigen Bodenspekulanten Waisenknaben gegenüber den Spekulanten von morgen sein. Das Bodenmonopol wird künftig noch drakonischer ausgenutzt werden als heute. Der Tribut, den die Bodeneigentümer für die Nutzung fordern, wird sicher ins Gigantische anwachsen und in absehbarer Zeit auch bei uns zu einer ersten politischen Frage ersten Ranges werden.

Wir dürfen nicht vergessen, daß das Bodenproblem marktwirtschaftlich unlösbar ist.

### *Art und Wesen des Bodenmonopols*

Ein Ausgleich auf den Bodenmärkten, wie er auf den Märkten der produzierbaren Güter gewährleistet ist, war hier niemals möglich, weil das Angebot des unvermehrten Bodens ohne Schaden für die Eigentümer vom Markt zurückgehalten werden kann. Denn der Boden wird niemals im Laufe der Zeit wertloser. Im Gegensatz zu den produzierbaren Waren rostet und schimmelt er nicht, er wird nicht unmodern, er verdirbt nicht und veraltet nicht. Außerdem kann der Boden nicht — wie das bei allen sonstigen Gütern möglich ist — auf einen anderen Markt transportiert werden, um Angebot und Nachfrage auszugleichen.

Während das Angebot an Boden jederzeit zurückgehalten werden kann und insbesondere in unseren Tagen ständig abnimmt, wird die Nachfrage nach Boden umgekehrt ständig vermehrt und zwar

- a) durch die laufende Vermehrung der Bevölkerungsziffer,
- b) als Folge der permanenten Inflation, die eine Flucht in die Sachwerte hervorgerufen hat.

Jeder Bodeneigentümer besitzt allein schon wegen der Unvermehrbarkeit des Bodens eine Monopolstellung, die in der Regel rücksichtslos ausgenutzt wird. Man unterscheidet beim Boden zwischen einem absoluten und einem relativen Monopol.

Ein absolutes Monopol liegt z. B. vor, wenn jemand aus zwingenden betriebswirtschaftlichen Gründen sein eigenes benachbartes Grundstück unbedingt

vergrößern oder arrondieren muß. Auf diese Weise hat z. B. ein Kaufhaus in einer Großstadt der Schweiz eine benachbarte Bodenfläche nur im Bau-recht erhalten können und dabei einen Baurechtszins akzeptieren müssen, der kapitalisiert einen Wert von nicht weniger als rund 34 000 Schweizer Franken je qm entsprach. Das ist eine geradezu wahnsinnig hohe Summe, wohl die höchste, die bisher in ganz Europa bei Überlassung von Grund-stücken zugestanden werden mußte.

In allen übrigen Fällen besteht beim Boden ein *relatives Monopol*, bei dem das Angebot zwar nicht durch Neuproduktion vermehrt werden kann, aber doch unter Umständen mehrere Anbieter vorhanden sind, die sich mit ihrem Angebot innerhalb gewisser Grenzen ersetzen können.

Die Bodeneigentümer können überdies auf Grund ihrer relativen Monopol-stellung für die Nutzung des Bodens einen laufenden Reinertrag, d. h. eine Bodenrente erzielen, die je nach der Qualität (Lage, Ausnutzungsart und Ausnutzungsgrad des Bodens) unterschiedlich hoch ist.

Der am Markt erzielbare Preis des Bodens bewegt sich gewöhnlich in Höhe der mit dem Landeszinsfuß kapitalisierten Bodenrente. Die jeweilige Höhe des Kapitalzinsfußes beeinflusst daher — auf längere Sicht gesehen — die Höhe der Bodenpreise, ohne daß in diesem Falle ein Einfluß von der eigent-lichen Marktlage (Angebot und Nachfrage) auszugehen braucht.

Der Umstand, daß die Bodeneigentümer ihre Monopolstellung am Markt rücksichtslos ausnutzen können und die Tatsache, daß die Bodenpreise darüber hinaus wegen ihrer Abhängigkeit vom Zinsfuß durch außerhalb des Bodenmarktes liegende Umstände beeinflusst werden, zeigt, daß hier gegen die elementarsten Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft verstoßen wird. Wo sich auf den Märkten produzierbarer Güter Monopole entwickelt haben, wird wenigstens nach außenhin versucht, durch Anwendung des Kartell-gesetzes die Wettbewerbswirtschaft in Ordnung zu halten. Auf dem Boden-sektor geschieht dagegen absolut nichts.

### *Ist unser heutiges Bodenrecht verfassungswidrig?*

Durch das Grundgesetz wird in der Bundesrepublik eine soziale Wirtschafts-verfassung bzw. eine Soziale Marktwirtschaft institutionell garantiert; sie ist einerseits aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I GG) als dem auch für die Wirtschaft grundlegenden Freiheitsrecht herzuleiten und sie beruht andererseits auf dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) als Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung.

Die aus dem Grundgesetz herzuleitende Freiheit in der Wirtschaft setzt für den einzelnen eine vollständige Dispositionsfreiheit in Form der Vertrags-, Produktions-, Konsum- und Wettbewerbsfreiheit voraus. Wettbewerbsfreiheit besteht aber am Markt nur für solche Güter, die durch menschliche Arbeit beliebig herstellbar sind, nicht dagegen, wie wir gesehen haben, für den unvermehrten Boden, der ursprünglich durch einen Schöpfungsakt entstanden ist und dem jeweiligen privaten Eigentümer eine Monopolstellung verleiht. Das heutige Bodenrecht unterbindet die verfassungsmäßig garantierte Wettbewerbsfreiheit und die damit verbundene Tauschgerechtigkeit; es widerspricht daher der Sozialen Marktwirtschaft, es verstößt gegen das Grundgesetz und es rüttelt an den Grundlagen der Demokratie. Der Boden dürfte in einer echten Sozialen Marktwirtschaft entweder überhaupt nicht privates Eigentum und Handelsobjekt sein oder das Bodenrecht müßte, wenn der Boden aus politischen Gründen nicht in Gemeineigentum zurückgeführt werden kann, umgestaltet werden. Der einzelne Bodeneigentümer dürfte im letzteren Falle nach einer entsprechenden Bodenrechtsreform (durch Abschöpfung künftiger entstehender Bodenrentenzuwächse) nicht mehr in der Lage sein, seine Monopolstellung zum Schaden der Allgemeinheit weiterhin auszunutzen und den Boden nach Belieben zurückzuhalten.

Bundesregierung und Bundestag wagen aber unter Druck der Interessenten nicht, an dem heutigen Zustande zu rühren. Die Soziale Marktwirtschaft steht deshalb in dieser Hinsicht nur auf dem Papier, denn die Verfassungswirklichkeit sieht ganz anders aus.

### *Unfundierte Ausreden*

Die maßgebenden Stellen in der Bundesrepublik reden sich mit der pseudowissenschaftlichen Behauptung heraus, Bauland ließe sich jederzeit beliebig vermehren, indem man einfach reichlich neue Baugebiete ausweist. Bei einer vermehrten Ausweisung neuen Baulandes, so sagen sie, würde ein Druck auf die Preise ausgeübt werden und damit sei das Baulandproblem gelöst. Tatsache ist dagegen, daß trotz der überreichlichen Ausweisung neuer Baugebiete die Baulandpreise immer lustig weiter steigen und daß heute fast überall in der weiteren Umgebung von Städten und Gemeinden jede Wiese und jeder Acker als sogenanntes Bauerwartungsland bezeichnet und zu entsprechend hohen Preisen verkauft wird, auch wenn in absehbarer Zeit nicht die geringste Aussicht besteht, daß der Boden bebaut werden kann.

Die vermehrte Ausweisung von Bauland führt lediglich dazu, daß ein Acker in zweit- oder drittklassiger Lage, der sonst für Bauzwecke ungenutzt bliebe, künftig bebaut werden kann. Das Angebot dieses Bodens übt aber in der Regel auf die Preise von Baugelände in günstigeren Wohnlagen keinen



Druck aus. Im übrigen hat diese vermehrte Baulandausweisung zur Folge, daß gewisse Nachfragende in Gebiete ausweichen, die volkswirtschaftlich unerwünschte Nachteile für den einzelnen und die Allgemeinheit nach sich ziehen.

Der einzelne Bewohner muß dabei weitere Entfernungen zu den Einkaufszentren, zur Arbeitsstelle sowie längere Schulwege für die Kinder mit in Kauf nehmen. Das erfordert unnötigen Zeitaufwand und zusätzliche Fahrkosten. Das Pendlerwesen, das bekämpft werden sollte, wird dadurch im Gegenteil weiter gefördert. Außerdem müssen die Gemeinden, d. h. die Steuerzahler, die hohen unrentablen Kosten für Straßenbau, Versorgungsleitungen, Kanal und die sonstigen städtebaulichen Folgeeinrichtungen (wie Verkehrsmittel, Schulen, Kindertagesstätten usw.) aufbringen, weil die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität bei Zulassung kleinerer Randsiedlungen oder nur teilweise bebauter Gebiete nicht gewährleistet ist. Kleinere Gemeinden wälzen die ihnen unnötig erwachsenen Kosten häufig einfach durch Erlaß entsprechender Ortssatzungen auf die Bauherren ab, so daß das fertige Bauland dadurch oft teurer zu stehen kommt als in den günstigeren stadtnahen Gebieten.

Derartige volkswirtschaftliche Milchmädchenrechnungen können nur von Leuten angestellt werden, die die Sünden der Bodenspekulation vertuschen möchten. Im übrigen wird dadurch die Tatsache, daß der Bauboden auch bei reichlicherer Ausweisung von Bauland seine Monopolstellung uneingeschränkt behält, nicht aus der Welt geschafft.

### *Bodenrecht als psychologisches Problem*

Bundesregierung und Bundestag haben bisher leider in bezug auf die Schaffung eines vernünftigen Bodenrechts versagt. Zwar gab es im ersten Deutschen Bundestag unter Führung des damaligen Bundeswohnungsministers Wildermuth noch eine Mehrheit von Abgeordneten, die ernsthaft gesonnen war, dem Übel beizukommen. Im Rahmen einer im August 1953 gefaßten Resolution ersuchte der Bundestag die Bundesregierung innerhalb eines knappen Jahres den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, in welchem eine Regelung getroffen wird, die Spekulationsgewinne am Grund und Boden ausschließt.

Die Bundesregierung ignorierte jedoch den Beschluß des Parlaments; unter dem Einfluß erfolgreicher Lobbyisten aus dem Lager der Grundbesitzer verschleppte sie die Angelegenheit nahezu acht Jahre. In Verbindung mit dem Erlaß des Bundesbaugesetzes wurde dann lediglich eine sogenannte Baulandsteuer eingeführt, deren Wirksamkeit von vornherein in Frage

gestellt war, weil sie nur einen kleinen Bruchteil des potentiellen Grundgewinns erfaßte und weil landwirtschaftliche Grundstücke davon befreit waren. Die Steuer wurde deshalb nach kurzer Zeit wieder abgeschafft. Seitdem rührt sich im Bundestag keine Hand mehr und selbst bei der SPD, die sich jahrzehntelang für eine steuerliche Abschöpfung der Grundgewinne ausgesprochen hatte, herrscht heute tiefstes Schweigen. Als es der frühere Hamburger Oberbürgermeister Nevermann gemeinsam mit dem SPD-Bodenrechtsexperten Jacobi vor zwei Jahren gewagt hatte, die Einführung einer Wertsteigerungsabgabe zu fordern, wurden beide sofort in aller Öffentlichkeit von ihren Genossen Professor Schiller und Erler zurückgepfiffen. Die SPD-Führung erklärte, daß eine solche Abgabe mit einer freiheitlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung nicht vereinbar sei, obwohl sie selbst zehn Jahre zuvor leidenschaftlich für diese Abgabe eingetreten war. In Wirklichkeit handelt es sich bei der notwendigen Bodenrechtsreform heute weniger um ein rechtliches oder sozialpolitisches, als vielmehr um ein psychologisches Problem. Schon vor 15 Jahren, als die Frage der Unterbindung der Bodenspekulation und der steuerlichen Abschöpfung künftig entstehender Grundgewinne in der Literatur, in Fachkreisen und parlamentarischen Kreisen lebhaft diskutiert wurde, war bereits zu beobachten, daß in der Regel nur diejenigen für eine entsprechende Reform auf dem Gebiete des Bodenrechts eintraten, die selbst noch ohne Bodeneigentum waren, während sich die Grundeigentümer meist als glühende Verfechter des Privateigentums am Boden und als Gegner der Bekämpfung der Bodenspekulation entpuppten. In der Zwischenzeit haben Regierung und Parlament durch gewaltige Subventionen der Steuerzahler eine sogenannte Eigentumspolitik, insbesondere auf dem Gebiete des Bodeneigentums betrieben. Mit besonderem Stolz hat das Bundeswohnungsministerium verkündet, daß allein über 2,5 Millionen Eigenheime geschaffen worden sind, von denen sich mindestens 98 Prozent auf eigenem Grund und Boden befinden dürften. So ist es kein Wunder, daß man heute diejenigen Parlamentarier mit der Lupe suchen muß, die bis jetzt noch nicht im Besitz von eigenem Grund und Boden bzw. eines Eigenheimes sind. Wer aber wollte bestreiten, daß schon ein außerordentlich ausgeprägter Gerechtigkeitssinn dazu gehört, als Nutznießer des Bodenmonopols auf alle Vorteile, die aus diesem Monopol künftig erwachsen, freiwillig zu Gunsten der Allgemeinheit zu verzichten, auch wenn es sich dabei um unverdienten Gewinn handelt? Ja, es ist nur allzu menschlich und psychologisch durchaus verständlich, daß sich angesichts der Vermehrung der Grundeigentümer unter den Parlamentariern die Neigung zu einer Überbetonung des Privateigentums an Grund und Boden mit Erfolg durchgesetzt hat.

## *Die Städtebauer fordern die Bodenreform*

Während Bundestag und Bundesregierung zur Zeit allen Vorschlägen auf Änderung des Bodenrechts noch mit eisigem Schweigen begegnen, erheben sich insbesondere im Lager der Städtebauer zahlreiche Stimmen, die energisch und vernehmlich eine Reform fordern. Die in der neueren Gesetzgebung (Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung und Raumordnungsgesetz) verankerten städtebaulichen und raumordnerischen Ziele sind nach Auffassung dieser Fachleute unerreichbar, wenn alles beim alten bleibt.

So hat z. B. der Bund Deutscher Architekten auf seiner 41. Bundestagung in scharfer Form gegen die Bodenspekulation proestiert. Man müsse, so wurde dort erklärt, die Frage stellen, ob das Bodenrecht in seiner heutigen Form noch aufrechterhalten werden könne. Es müsse eine gesetzliche Regelung getroffen werden, die es ermöglichen würde, die Planungsgewinne bei Grundstücksverkäufen abzuschöpfen und den Boden „rezeptpflichtig“ zu machen. Mit geeigneten Vorkehrungen müsse verhindert werden, daß der Eigentümer in den Genuß der steigenden Grundstückspreise kommt, ohne dafür eine Gegenleistung entrichtet zu haben. Ohne Änderung des Bodenrechts sei ein moderner Städtebau nicht möglich.

Auch auf einer Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in München wurden ähnliche Gedankengänge vertreten. Professor Dr. Ing. Albers trat dafür ein, das Privateigentum am Boden von der Möglichkeit zu trennen, aus ihm zu Lasten der Allgemeinheit unangemessene Gewinne zu ziehen. Nur eine solche Lösung gestatte es, das politische Ziel breitgestreuten Eigentums für weite Kreise der Bevölkerung sinnvoll mit den raumordnerischen Bedürfnissen einer dynamischen Gesellschaft zu verbinden.

Im Rahmen eines Seminars, das unter dem Motto „Städtebau in der zweiten industriellen Revolution“ vor einiger Zeit stattfand, erklärte Professor Salin:

„Noch immer ist das regierende Besitzbürgertum an der Macht. Sein krampfhaftes Festhalten an einem fragwürdigen Eigentumsbegriff muß als Hauptursache dafür angesehen werden, daß die Chance einer städtebaulichen Neugestaltung versäumt wurde.“

Auf der gleichen Tagung sagte Professor Mitscherlich:

„Das Grundübel der Städte ist ein veraltetes Eigentumsrecht und eine antiquierte Bodenordnung.“

Dr. Isbary sekundierte, nach altem Besitzrecht sei es nicht möglich, Bürger zu erziehen, die ihre Stadt lieben und ihr gewachsen sind.

In einem Punkt sind sich wohl alle Städtebauer einig: Die für einen sinnvollen modernen Städtebau erforderliche Planungsfreiheit ist nur gegeben, wenn die Bodeneigentümer auf Grund einer vernünftigen Bodenordnung nicht mehr an einer überstarken baulichen Ausnutzung des Bodens interessiert sind und wenn die Gemeinden wegen überhoher Bodenpreise nicht mehr auf eine planerische Ausdehnung verzichten und mit Siedlungen und Gewerbegebieten auf raummodnerisch ungünstige Standorte ausweichen müssen. Hinzu kommt, daß in der Bundesrepublik angesichts der überaus hohen Bevölkerungsdichte mit dem vorhandenen Raum hausgehalten werden muß, wenn es nicht eines Tages zu einem nationalen Notstand kommen soll. Früher oder später werden sich also Bundesregierung und Bundestag auf ihre Pflicht besinnen müssen, im dringenden Interesses des Volksganzen doch noch an eine Änderung des Bodenrechts heranzugehen.

#### *Rückführung des Bodens in Gemeineigentum?*

Es ergibt sich dann erneut die Frage, wie eine Reform des Bodenrechts aussehen müßte. Alternativ gibt es zwei verschiedene Wege, die geeignet wären, die Planungsfreiheit herzustellen, die Entstehung unverdienter Bodengewinne zu Gunsten privater Bodeneigentümer zu unterbinden und künftig jegliche Bodenspekulation zu verhindern. Der eine Weg wäre die Überführung des gesamten Bodens in Gemeineigentum; der zweite Weg wäre eine entsprechende Besteuerung des Bodeneigentums.

Die konsequentere und idealste Methode wäre zweifellos die allgemeine Rückführung des Bodens in Gemeineigentum, wie es bis zum Mittelalter in den meisten europäischen Ländern bestanden hat. Eine solche Vergesellschaftung des Bodens auf dem Wege einer *entschädigungslosen* Enteignung scheidet natürlich aus rechtsstaatlichen Gründen von vornherein aus. Eine derartige Maßnahme, wie sie in den kommunistischen Ländern üblich ist, wäre auch nicht gerechtfertigt, denn die heutigen Bodeneigentümer haben sich den Boden nicht durch Usurpation angeeignet. Sofern er ihnen nicht durch Erbschaft zugefallen ist, haben sie ihn durch Aufwendung von Kapital ehrlich erworben.

Der Boden müßte daher vom Staat gegen eine angemessene Entschädigung zurückgekauft werden, wie es schon im vergangenen Jahrhundert von Nationalökonomern und Bodenreformern (z. B. Thomas Spence, O'Brien, Herbert Spencer, Michael Flürscheim, Silvio Gesell) gefordert wurde. Übereinstimmend sahen alle diese Vorschläge vor, den gesamten Boden in Gemein-

eigentum zurückzuführen, die bisherigen Bodeneigentümer zu entschädigen, den Boden dann meistbietend zu verpachten und den bisherigen Bodeneigentümern ein Vorpachtrecht einzuräumen.

Flürsheim und Gesell wollten die Entschädigung in auslosbaren, verzinslichen Pfandbriefen auszahlen, wobei der Zins dem jeweiligen Landeszinsfuß angepaßt werden sollte. Bei Absinken des Landeszinsfußes sollte auch der Nominalzinsfuß der Pfandbriefe durch Konversion entsprechend herabgesetzt werden, so daß deren Kurs stets auf pari gehalten werden könnte. Mit sinkenden Zinssätzen, wie sie z. B. nach Einführung der zur Dauerkonjunktur führenden Geldreform zu erwarten wären, würden die Pfandbriefe sehr bald aus den Pachteinnahmen getilgt werden können. Die Überführung des gesamten Bodens der Bundesrepublik in Gemeineigentum würde im übrigen keineswegs mit dem Grundgesetz kollidieren. Artikel 15 des GG lautet:

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.“

Obwohl die Rückführung des Bodens in Gemeineigentum nach der Verfassung durchaus zulässig wäre und obwohl bei Gewährung eines Erbpachtrechts die Garantie dafür gegeben wäre, daß ein Hof oder ein Grundstück Generationen hindurch in der gleichen Familie bleiben kann, obwohl also die Besitzverhältnisse bestehen bleiben könnten und nur formell das Eigentumsrecht am Boden in die Hände des Staates überginge, wäre jedoch bei Durchführung einer solchen Reform mit einer offenen Rebellion der privaten Bodeneigentümer zu rechnen.

In der Bundesrepublik, wo die Bildung von Bodeneigentum auf breitester Grundlage staatlich gefördert wurde, um einen Damm gegen den Kommunismus zu schaffen, erscheint die Rückführung des privaten Bodeneigentums in Gemeineigentum politisch geadezu aussichtslos. Heute ist bei uns mindestens ein Drittel der Bevölkerung als Eigentümer oder als potentieller Erbe unmittelbar am Bodeneigentum interessiert. Ein weiteres Drittel der Bevölkerung steht diesen Vorschlägen völlig uninteressiert gegenüber. Hinzu kommen daneben noch die emotionalen Bindungen an den Boden, die besonders bei den Bauern und Arbeitern anzutreffen sind. Fast jeder Kleingärtner ist erfahrungsgemäß bereit, das bloße Gefühl, Eigentümer des Bodens zu werden oder zu sein, besonders teuer zu bezahlen. Eine generelle Überführung des Bodeneigentums ist deshalb in der Bundesrepublik politisch unmög-

lich durchzusetzen, ganz abgesehen davon, daß schon der bloße Gedanke daran, wenn er nur ausgesprochen wird, als kommunistische Gesinnung mißverstanden wird.

Vorschläge dieser Art sind dagegen ohne Schwierigkeiten in allen Ländern politisch durchführbar, in denen sich der Boden in den Händen weniger Großgrundbesitzer befindet, die das Volk erbarmungslos ausbeuten, so z. B. in weiten Gebieten Asiens, Afrikas und Südamerikas. In der Bundesrepublik müßte damit zumindest solange gewartet werden, bis die psychologischen und politischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

### *Bodenkauf durch die öffentliche Hand*

Der Gedanke, den Boden in Gemeineigentum zu überführen, braucht indessen selbst heute auch in der Bundesrepublik nicht ganz aufgegeben zu werden, wenn auf eine generelle und zwangsweise erfolgende Übertragung des Eigentumsrechts auf die öffentliche Hand verzichtet wird und sich die Überführung nur auf den möglichen *freihändigen* Ankauf erstreckt. Zusätzlich könnten diese Ankäufe noch dadurch verstärkt werden, daß der öffentlichen Hand gesetzlich ein generelles Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugestanden wird. Im letzteren Falle würden die Interessen der bisherigen Bodeneigentümer in keiner Weise berührt werden, und lediglich der ursprünglich vorgesehene Käufer müßte auf den Ankauf verzichten.

Theoretisch wäre auf diese Weise der Erwerb eines erheblichen Teiles des in privaten Händen befindlichen Bodens innerhalb weniger Generationen denkbar. Praktisch würde dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden, da die größten Landbesitzer, wie Großindustrie, Wohnungsunternehmen, Kirchen usw., den Boden ohnehin nicht verkaufen und daher von einer Inanspruchnahme durch Ausübung des Vorkaufsrechts nicht betroffen werden würden. Außerdem wird der Handwechsel im Falle der Vererbung von Grundstücken durch das generelle Vorkaufsrecht nicht erfaßt; eine entsprechende anderweitige Regelung wäre politisch in der Bundesrepublik nicht durchzusetzen.

In verschiedenen Ländern der Bundesrepublik hatte bereits ein generelles Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinden unter der Herrschaft der früheren Aufbaugesetze bestanden. Es ist durch das Bundesbaugesetz wieder abgeschafft worden. Ein Vorkaufsrecht darf jetzt nach § 24 dieses Gesetzes nur noch ausgeübt werden, wenn ein veräußertes Grundstück nach dem Bebauungsplan für öffentliche Zwecke vorgesehen oder in ein Verfahren zur Bodenordnung einbezogen ist. Eine Neueinführung des generellen Vorkaufsrechts müßte in Anbetracht der prekären Situation auf dem Gebiete des Bodenrechts erneut durchzusetzen sein.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen hat sich allerdings gezeigt, daß das Vorkaufsrecht von den an einem Kauf beteiligten Personen leicht umgangen werden oder zum Schaden der öffentlichen Hand mißbraucht werden kann, indem Scheinverträge mit maßlos überhöhten Kaufpreisen abgeschlossen werden. Die öffentliche Hand muß sich dann wohl oder übel dazu entschließen, entweder den überhöhten Preis zu akzeptieren oder auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten. Von dieser Sabotage des Vorkaufsrechtes würde zweifellos auch künftig im großen Stil Gebrauch gemacht werden.

Dennoch wäre die Überführung des Bodeneigentums durch freihändigen Ankauf oder Ausübung von generellen Vorkaufsrechten durchaus zu empfehlen, wenn sie auch nur als Teilmaßnahme auf dem Wege zu einer Bodenreform anzusehen wäre. Träger der Bodenankäufe sollten allerdings nicht die Länder oder Gemeinden sein. Wer sich auf dem Gebiete der Kommunalpolitik auskennt, weiß aus Erfahrung, daß bei Bodenankäufen in den seltensten Fällen nach streng kommerziellen Grundsätzen verfahren wird. Überhöhte Preisforderungen der Bodenverkäufer werden in der Regel mit leichter Hand akzeptiert, insbesondere dann, wenn politische oder persönliche Beziehungen seitens der Verkäufer geltend gemacht werden. Außerdem wird oft der Weg des geringsten Widerstandes und der bürokratischen Bequemlichkeit beschritten, zumal diejenigen, die die Forderungen bewilligen, ja nicht in den eigenen Geldbeutel zu greifen brauchen.

Ebenso wird erfahrungsgemäß bei der Verwaltung der angekauften Grundstücke und der Vergebung im Erbbaurecht vorwiegend nach bürokratischen und politischen Grundsätzen verfahren. Parteifreunde der Ratsherren und sonstige Begünstigte werden bei der Vergabe bevorzugt und der Erbbauzins wird aus politischen und persönlichen Gründen in aller Regel so gering gehalten, daß dabei gewöhnlich nicht einmal die Verzinsung der für den Ankauf des Bodens von der Gemeinde aufgenommenen Anleihen gedeckt wird. der Erbbauzins wird von den Gemeinden überdies in der Regel nicht an die späteren Veränderungen der Grundrente angepaßt. In fast allen Gemeinden, die Erbbaurechte ausgegeben haben, hat sich deshalb durch die indirekte Subventionierung des Erbbaurechts und die inzwischen eingetretene turbulente Steigerung der Bodenrente ein Kapitalwert dieses Rechts gebildet, der der kapitalisierten Differenz zwischen der angestiegenen Grundrente und dem vertraglich vereinbarten unveränderlichen Erbbauzins unter Berücksichtigung der restlichen Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages entspricht. Bei Veräußerung des Erbbaurechts wird dieser Kapitalwert von dem bisherigen Erbbauberechtigten durch einen entsprechend höheren Kaufpreis als unverdienter Gewinn abkassiert. Ausgesprochene Großgewinne zu Gunsten der Erbbauberechtigten haben sich hierbei namentlich bei gewerblich nutzbaren Grundstücken entwickelt, soweit diese

im Laufe der Zeit in eine günstigere Geschäftslage der City hineingewachsen sind. Bei Veräußerung der Erbbaurechte an Dritte haben die bisherigen Erbbauberechtigten hierbei in einigen Fällen bereits Gewinne von mehreren hunderttausend DM bis zu einer Million DM einstecken können. Aber selbst dort, wo sich die Gemeinden vertraglich abgesichert und eine Gleitklausel vereinbart haben, nach welcher der Erbbauzins an den jeweiligen Verkehrswert des Bodens angepaßt werden soll, gelingt es ihnen meist ebenfalls nicht, den Bodenrentenzuwachs zu ihren Gunsten durch einen entsprechend höheren Erbbauzins abzuschöpfen. In solchen Fällen üben die Erbbauberechtigten gewöhnlich über die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien einen politischen Druck aus, so daß trotz der Gleitklausel eine Erhöhung des Erbbauzinses ganz oder teilweise unterbunden wird. Ein beredtes Beispiel hierfür sind die auch in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorgänge in der Volkswagenstadt Wolfsburg. Die Stadt, die Eigentümerin fast aller im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke ist, hatte u. a. in den letzten 20 Jahren nahezu sämtliche Geschäftsgrundstücke im Erbbaurecht vergeben und dabei zumeist eine Anpassungsklausel vereinbart. Infolge des rapiden Wachstums der Bevölkerungsziffer von 15 000 auf nahezu 90 000 hatte sich inzwischen eine regelrechte Citylage gebildet, so daß sich dort eine riesige Steigerung der Bodenrenten ergab. Die Ladenmieten stiegen teilweise auf jährlich 300 DM je qm Nutzfläche und mehr an, während sich die Stadt solange mit einem Erbbauzins von jährlich 0,15 bis 0,60 DM je qm Grundstücksfläche begnügt hatte und die Spanne zwischen Erbbauzins und Bodenrente ins Gigantische angewachsen war. Als die Stadt Wolfsburg vor einigen Jahren nunmehr von der Anpassungsklausel Gebrauch machen wollte, brach ein Sturm der Entrüstung auf Seiten der von ihren Interessenverbänden aufgeputschten Erbbauberechtigten aus. Der Stadt wurde vorgeworfen, daß sie ihre Monopolstellung ausnutzen wolle; dabei wurde vergessen zu sagen, daß sie, die Erbbauberechtigten, die unverdienten Früchte dieses Monopols weiterhin anstelle der Stadt selbst abkassieren wollen. Unter dem Druck der im Stadtparlament vertretenen Parteien haben die Erbbauberechtigten bereits durchgesetzt, daß ihnen die Stadt die Grundstücke auf Wunsch verkaufen muß. Welche weiteren Konzessionen die Stadt den Erbbauberechtigten noch einräumen muß, wird sich erst zeigen, wenn die noch schwebenden Musterprozesse, die die Stadt bereits in der ersten Instanz gewonnen hat, endgültig abgeschlossen sind.

### *Landesbodenfonds*

Die Gemeinden sind — wie die Erfahrungen seit Jahrzehnten gezeigt haben — als Träger bodenpolitischer Maßnahmen zur Ausgabe von Erbbaurechten ungeeignet. Es ist in keiner Gemeinde vermeidbar, daß einzelne,



oder Gruppen von Ratsherren wegen freundschaftlicher, verwandschaftlicher oder politischer Beziehungen zu den Erbbauberechtigten auf die Gestaltung des Erbbauzinses Einfluß nehmen und dabei sogar die Gefahr einer Begünstigung oder Korruption heraufbeschwören.

Es wäre daher richtiger, eine Institution außerhalb der gemeindlichen Bürokratie zu schaffen, die im Auftrage der öffentlichen Hand den Ankauf von Boden und seine Vergabe im Erbbaurecht übernimmt, aber zugleich die Gewähr dafür bietet, daß sie unabhängig und ohne jede politische Beeinflussung sowie ausschließlich nach streng kommerziellen Gesichtspunkten zu arbeiten in der Lage ist. Diese Aufgabe könnte von einem durch Gesetz zu gründenden Landesbodenfonds übernommen werden, der als landesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts zu schaffen wäre.

Der Bodenfonds soll die Aufgabe übernehmen, mit Hilfe der ihm gesetzlich zustehenden bodenpolitischen Befugnisse die Bodenspekulation zu bekämpfen und die ohne Arbeit und Kapital entstehenden Bodenrentengewinne zu Gunsten der Allgemeinheit abzuschöpfen. Zu diesem Zweck soll der Landesbodenfonds Grundstücke freihändig oder auf Grund eines ihm zustehenden generellen Vorkausrechts ankaufen, erschließen und im Wege des Erbbaurechts an Baulustige vergeben. Der Landesbodenfonds soll bei Ausübung seiner Befugnisse von den Weisungen der Landesregierung unabhängig sein.

Der beim Ankauf von Grundstücken zu zahlende Kaufpreis darf nicht über den vom örtlich zuständigen Gutachterausschuß ermittelten Verkehrswert hinausgehen; im anderen Falle ist vom Ankauf Abstand zu nehmen. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß nicht Preise gezahlt werden, die weit über die üblichen Marktpreise hinausgehen, wie das meist bei den kommunalen Bodenankäufen der Fall ist.

Zur Finanzierung der Grundstückskäufe und zur Förderung der Verkaufsbereitschaft der privaten Grundstücksverkäufer soll der Bodenfonds den vollen Kaufpreis der anzukaufenden Grundstücke auf Wunsch durch Ausgabe von kaufkraftbeständigen verzinslichen Bodenfondsobligationen abgelten. Dadurch würde zweifellos erreicht werden können, daß sich viele Bodeneigentümer, die den Boden heute lediglich aus Furcht vor der Inflation zurückgehalten, endlich von ihm trennen würden. Das Angebot an den Bodenmärkten würde dadurch sicher fühlbar verstärkt werden.

Der Nominalwert der Bodenfonds-Obligationen wäre im übrigen durch eine Wertsicherungsklausel an den Lebenshaltungskosten-Index zu koppeln. Der Nominalzinsfuß der Obligationen soll variabel sein und bei Aushändigung an den Ersterwerber zunächst dem Landeszinsfuß entsprechen. Sollte der

Börsenkurs der Papiere bei Veränderungen des Landeszinssfußes oder aus sonstigen Gründen länger als ein Vierteljahr nach oben oder nach unten vom Nominalwert abweichen, so wäre der Nominalzinssfuß so zu verrieren, daß der Parikurs wiederhergestellt wird. Für die Sicherheit der Obligationen, die von ihren Erwerbern jederzeit verkauft werden können, soll das Land die Bürgschaft übernehmen.

Grundstücke, die zum Zeitpunkt des Ankaufs durch den Bodenfonds noch außerhalb des Gebietes eines rechtskräftigen Bebauungsplans gelegen sind, sollen je nach der voraussichtlichen Bauerwartung kurz- oder mittelfristig für die landwirtschaftliche, gärtnerische oder sonstige Zwecke mit der Auflage verpachtet werden, daß der Pächter das Gelände im Falle einer vor Ablauf der Pachtdauer eintretenden Ausweisung als Bauland vorzeitig und entschädigungslos zurückzugeben hat. Die Verpachtung ist öffentlich auszuschreiben und der Zuschlag ist an den Meistbietenden zu erteilen.

Grundstücke, die bereits zum Zeitpunkt des Ankaufs im Gebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplans gelegen sind, soll der Bodenfonds auf seine Kosten unverzüglich aufschließen und sodann im Erbbaurecht vergeben. Die Erbbaurechtsvergabe soll öffentlich ausgeschrieben werden; der Zuschlag soll derjenige Bewerber erhalten, der den höchsten Erbbauzins bietet. Der Zuschlag soll jedoch nur bei einem Gebot erteilt werden, das zumindest der landesüblichen Verzinsung des vom zuständigen Gutachterausschuß ermittelten Verkehrswertes entspricht. Alle fünf Jahre wäre der Erbbauzins zu überprüfen und unter Zugrundelegung des jeweiligen Landeszinssfußes und des Verkehrswertes neu festzusetzen.

Alle Gewinne (= Differenz zwischen den Zinsausgaben und den Erbbauzinseinnahmen minus Verwaltungskosten), die sich einerseits aus der künftigen Zunahme der Bodenrenten (= Erbbauzins) und andererseits im Falle der Durchführung der oben erwähnten Dauerkonjunktur aus einem Absinken des Kapitalzinssfußes ergeben, sollen zunächst zur Bildung von Rücklagen und zum Rückkauf der Obligationen dienen und danach dem Lande bzw. den Gemeinden zur Verwendung für öffentliche oder soziale Zwecke zugeführt werden. Bei Erreichung der Null-Prozent-Zinsgrenze würde die gesamte Bodenrente, die aus den dem Bodenfonds gehörigen Grundstücken aufkommt, gekürzt um die Verwaltungskosten, der Allgemeinheit zufallen \*).

### *Rentenzuwachsabgabe*

Alle künftig neuentstehenden Bodenrentenzuwächse des privaten Grundbesitzes würden auch nach Gründung eines Landesbodenfonds weiterhin

\* Vgl. „Entwurf eines Gesetzes über den Niedersächsischen Bodenfonds“ in Fragen der Freiheit“, Folge 54/55, S. 22

unverdient in private Hände fallen. Hinsichtlich dieser Grundstücke bliebe nichts anderes übrig, als die Bodenrentensteigerungen wegzusteuern. Mit Hilfe einer Rentenzuwachsabgabe<sup>1)</sup> könnte das ohne irgendwelche Vermögensverluste für den jeweiligen Bodeneigentümer geschehen. Die Erhebung einer solchen Abgabe würde den bisherigen Verkehrswert des Bodens nicht vermindern. Nach Elimination des Bodenrentenzuwachses würde sie lediglich eine weitere Wert- bzw. Preissteigerung unmöglich machen.

Der unverdiente Bodenrentenzuwachs, der bisher in einem erhöhten laufenden Reinertrag bzw. in einem Mehrerlös bei Verkauf des Grundstückes zum Ausdruck gelangt, ist zurückzuführen

- a) auf eine absolute Steigerung der Bodenrente
- b) auf eine durch Verminderung des Landeszinssfußes in Erscheinung tretende relative Steigerung der Bodenrente.

Zu den *absoluten* Bodenrentensteigerungen gehört jeder Rentenzuwachs, der durch Hoheitsakte im Zuge städtebaulicher Planungsmaßnahmen zustande kommt, wie z. B. Umwidmung von Acker in Bauland. Ferner zählen dazu alle Bodenrentenzuwächse, die sich auf einer verbesserten wirtschaftlichen Ausnutzung durch städtebauliche Maßnahmen gründen (z. B. Verbesserung der Wohn- und Verkehrslage durch Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Verkehrslinie usw.) sowie alle Rentensteigerungen, die durch das Wirken der Allgemeinheit hervorgerufen werden und Verbesserungen der wirtschaftlichen Ausnutzung des Bodens (z. B. durch Entstehen von Geschäfts- und Gesellschaftslagen) zur Folge haben. Schließlich wird der absolute Bodenrentenzuwachs auch durch die vermehrte Nachfrage nach Boden infolge Bevölkerungswachstums, Flüchtlingszustroms, Auflockerung der Innenstädte und Altstadtsanierung ausgelöst.

*Relative* Bodenrentensteigerungen ergeben sich dagegen, wenn die Bodenrente infolge Absinkens des Kapitalzinssfußes bei gleichbleibender nomineller Höhe relativ, d. h. im Verhältnis zum bisherigen Bodenwert wächst und dieser Vorgang eine entsprechende Bodenwertsteigerung zur Folge hat. Wenn der Wert des Bodens z. B. bei einem Landeszinssfuß von 5 % und einer jährlichen Bodenrente von 1000 DM = 20 000 DM beträgt, so tritt bei einem Absinken des Kapitalzinssfußes auf 1 % und unveränderlicher Bodenrente eine Erhöhung des Kapitalwertes des Bodens von 20 000 DM auf 100 000 DM ein.

Die enge Verflechtung zwischen Zins und Bodenrente zeigt, daß jede durch Zinssenkung entstehende relative Steigerung der Bodenrente nicht nur eine

<sup>1)</sup> Vgl. „Fragen der Freiheit“ Folgen 51–55 und Herbert K. R. Müller „Die städtische Grundrente und die Bewertung von Baugrundstücken, herausgegeben von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen 1952, 310 S.

laufende Bevorzugung der Bodeneigentümer gegenüber den Kapitalbesitzern bedeutet, sondern die ersteren außerdem wegen der gleichzeitig ausgelösten Bodenpreissteigerung in den Genuß bedeutender Gewinne bringt.

Soll die Bildung unverdienter Gewinne zugunsten der privaten Bodeneigentümer bei künftig eintretenden absoluten oder relativen Bodenrentensteigerungen verhindert und dadurch jegliche Bodenspekulation für die Zukunft wirksam unterbunden werden, so muß dies dadurch geschehen, daß die Bodenrente durch eine laufende Rentenzuwachsabgabe so weit steuerlich abgeschöpft wird, daß für den Bodeneigentümer stets nur ein Betrag verbleibt, der der Verzinsung des ursprünglichen Bodenwertes nach dem jeweiligen Landeszinssfuß entspricht.

Bei absoluten Bodenrentensteigerungen bleibt dann die dem Bodeneigentümer nach der Abgabenbelastung zufließende Bodenrente unverändert in der früheren Höhe bestehen; bei relativen Bodenrentensteigerungen sinkt sie darüber hinaus in der gleichen Weise ab, wie wenn das im Boden investierte Kapital gegen Zins andersartig angelegt worden wäre. Demzufolge ergibt dann die mit dem jeweils geltenden Landeszinssfuß kapitalisierte Bodenrente stets nur den ursprünglichen Bodenwert.

(Einzelheiten über die technische Durchführung einer Rentenzuwachsabgabe sind aus den in Folge 52/53 der „Fragen der Freiheit“ auf Seite 70 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer solchen Abgabe ersichtlich.)

### *Planungsfreiheit*

Die Einführung der Rentenzuwachsabgabe hätte die Entmonopolisierung des Bodens zur Folge. Niemand würde mehr wagen, unbebauten Bauboden aus spekulativen Gründen zurückzuhalten, weil die Besteuerung unter Wahrung einer angemessenen Frist bereits einsetzt, sobald Ackerboden durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan in ein Baugebiet eingegliedert wird. Das Angebot an den Bodenmärkten würde dann sofort zunehmen und einen Druck auf die bisherigen Preise ausüben.

Die von den Städtebauern seit Jahrzehnten ersehnte Planungsfreiheit wäre endlich wiederhergestellt. Da alle durch Planungsmaßnahmen entstehenden absoluten Bodenrentensteigerungen doch abgeschöpft werden, hätte kein Bodeneigentümer mehr das geringste Interesse daran, einen Einfluß auf die Städteplanung auszuüben und — wie das bis heute gang und gäbe ist —, einen großzügigen Aufbau unserer Städte zu unterbinden. Zum ersten Male seit Jahrhunderten könnte jeder Städtebauer wieder ungestört und nach rein sachlichen Gesichtspunkten planen. Zum Wohle der Allgemeinheit wäre die Planungsneutralität sichergestellt.

### *Resignieren oder handeln?*

Was nutzen alle Einsichten und Erkenntnisse, die aus dem Kreise der Bodenreformer vorgebracht werden, wenn diejenigen, die über eine Änderung des Bodenrechts zu befinden haben, an einer Neuregelung uninteressiert sind, weil sie entweder selbst zu den Bodeneigentümern gehören oder weil sie aus Angst vor potentiellen Wählern aus dem Lager des Grundbesitzes nichts gegen das zurzeit herrschende Bodenrecht zu sagen wagen. Allerdings breitet sich allenthalben sowohl auf der parlamentarischen als auch auf der außerparlamentarischen Ebene immer mehr ein allgemeines Unbehagen über die ungelöste Bodenfrage aus. Denn wer mit offenen Augen die bodenwirtschaftliche Entwicklung beobachtet, weiß schließlich, daß der Landbedarf in den kommenden Jahrzehnten weiterhin stark progressiv ansteigen wird. Die moderne Industriegesellschaft verbraucht immer mehr Boden. Der Bevölkerungszuwachs nimmt überall erschreckend zu. Die Bevölkerungsziffer der Bundesrepublik wird in den nächsten 10 Jahren um 3 Millionen und dann progressiv weiter ansteigen. Mit jedem Hektar Land, das die Industrie, das Flugwesen und die Wehrmacht mehr braucht, und mit jedem Kind, das zusätzlich neu geboren wird, wächst die Macht der Bodenmonopolisten. Die Neofeudalisten unserer Tage werden auf Grund ihrer Monopolmacht in Zukunft noch höhere Bodenpreise erzwingen. Wehe aber, wenn eines Tages das Maß voll ist, wenn — wie es in China, in Korea, in Vietnam und Cuba geschah — die Landlosen auch bei uns gegen die ausbeuterische Macht des Neofeudalismus rebellieren! Unsere Demokratie könnte dann eines Tages ebenfalls an dem heutigen Bodenrecht scheitern.

Wir sollten deshalb die Dinge nicht treiben lassen. Wenn unsere politischen Parteien versagen und es nicht wagen, den Interessenten aus dem Lager der Bodeneigentümer energisch entgegenzutreten, dann sollte zunächst einmal untersucht werden, ob unser heutiges Bodenrecht überhaupt dem Grundgesetz entspricht. Sollte das nicht der Fall sein, müßte erwogen werden, ob nicht auf dem Wege der Verfassungsbeschwerde dem Problem beizukommen ist. Geschehen muß etwas, ehe es zu spät ist.

*Herbert K. R. Müller*

## Zur Abwertung des englischen Pfundes

Die Regierung *Wilson* hatte Samstag abend, den 18. November 1967, das Pfund Sterling um 14,3 % abgewertet. Die Parität des Pfund Sterling wurde neu mit 2,40 gegenüber dem Dollar statt wie bisher mit 2,80 angekündigt. Gleichzeitig hatte Schatzkanzler *Challaghan* die Erhöhung des Diskontsatzes von 6½ auf 8 % bekanntgegeben. Es wurden ferner weitere drastische Deflationsmaßnahmen in Aussicht gestellt. Darüber hinaus hatte die britische Regierung den Internationalen Währungsfonds um einen unverzüglichen Stand-by-Kredit in der Höhe von 1,4 Milliarden Dollar ersucht und erwartete von seiten verschiedener Notenbanken zusätzliche Unterstützungen von insgesamt 1,6 Milliarden Dollar.

So etwa lauteten die ersten Informationen in den Montagmorgenblättern des 20. Novembers.

Trotz aller Versicherungen aus Fachkreisen, daß die Mittel und die Instrumente der internationalen Währungszusammenarbeit groß genug seien, um den Sturz jeder wichtigen Währung zu verhüten oder zu verhindern, konnte die seit Jahren geübte monetäre Seilschaft der Notenbanken und des IWF<sup>1)</sup> den 'Sturz des Pfundes' nicht mehr weiter hinausschieben. Wir sagen 'hinausschieben', denn fällig war die Pfund-Abwertung schon lang. Die auf gesetzlichen Goldparitäten beruhenden, unrealistischen Wechselkurse, verbunden mit dem allen sozialistischen Regierungen mancherseits entgegengebrachten Mißtrauen, peitschten die britische Währung von einer Krise in die andere. Das notorische Zahlungsbilanz-Ungleichgewicht Großbritanniens zwang die Labour-Regierung immer wieder, an die Langmut der im BIZ<sup>2)</sup>-Kreis verbundenen Notenbanken zu appellieren, ihr alte Kredite zu stunden und neue Stand-by-Kredite zu gewähren. Ihre eigene Anstrengung sah die Regierung *Wilson* indessen einzig in der Inszenierung einer drastischen Deflationspolitik mit den üblen Folgen der Preis- und Lohnsenkung, der Arbeitslosigkeit, der wirtschaftlichen Stagnation. Darüber hinaus wurde versucht, mit Devisenbeschränkungen aller Art die eigenen Landsleute vom Ausland zu distanzieren, d. h. ihnen zu erschweren, im Ausland zu kaufen und ins Ausland in die Ferien zu gehen. Einer stagnierenden Wirtschaft aber mißtraut das Ausland mit vollem Recht.

1) Internationaler Währungsfond

2) Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

„Die Verschlechterung der britischen Zahlungsbilanz hatte einen Vertrauensschwund ins Pfund und starke Geldabzüge aus England sowie Veränderungen in den 'leads and lags' zur Folge. Man muß damit rechnen, daß seit der Nahostkrise bis Mitte November die kurzfristigen Geldabzüge über zwei Milliarden Dollar betragen haben. Wenn dies in den britischen Währungsreserven nicht zum Ausdruck kam, so deshalb, weil diese Verluste durch die Inanspruchnahme des sogenannten 'group arrangement' mit den Notenbanken der BIZ von 1 Milliarde Dollar sowie des Swap-Abkommens mit der Federal Reserve Bank von New York in der Höhe von 1,35 Milliarden Dollar kompensiert worden waren.“ So schrieb die ‚Neue Zürcher Zeitung‘ in ihrer Morgenausgabe vom 20. November und fuhr dann fort:

„Die dadurch verursachte starke Beanspruchung der zweiten Linie der britischen Reserveposition, ferner der immer noch weitergehende Druck auf das Pfund Sterling und die im Dezember bevorstehende Fälligkeit eines restlichen IWF-Kredits, der durch Ziehungen Australiens und anderer Staaten auf 250 Millionen Dollar reduziert werden konnte, veranlaßten die für die internationale Währungspolitik verantwortlichen Behörden — IWF, USA, BIZ und die darin zusammengeschlossenen Notenbanken sowie die britischen Behörden —, die Frage einer umfassenden neuen Pfundstützung zu besprechen, durch die nicht nur der Betrag der fälligen Rückzahlung an den IWF hätte beschafft, sondern darüber hinaus eine starke Vermehrung der Reserven zweiter Linie für England hätte erzielt werden sollen. Der 250-Millionen-Dollar-Kredit der Notenbanken für die Rückzahlung des IWF-Kredits, der infolge einer Indiskretion schon anfangs letzter Woche bekannt wurde, war nur ein Teil einer vorgesehenen Gesamttaktion, die hätte 3 Milliarden Dollar betragen sollen. Vorgesehen war ein weiteres Darlehen des IWF von 1,4 Milliarden und Gesamt-Kredite der BIZ-Notenbanken von 1,6 Milliarden Dollar.“

Diese Zitate mögen zeigen, daß auch noch so große Stützungsanstrengungen unnütz vertan sind, wenn das Übel nicht an der Wurzel gepackt wird. Man sollte heute — nach den unseligen Erfahrungen der dreißiger Jahre, nach der ganzen Reihe von Paritätsänderungen der Nachkriegsjahre usw. — so weit sein, zu erkennen, daß man einem Land, wie auch dessen handelspolitischer Partnerschaft, einen sehr schlechten Dienst erweist, wenn permanente Zahlungsbilanzschwierigkeiten nur vertuscht anstatt grundlegend behoben werden.

*Was heißt eigentlich ‚Abwertung‘?*

Was wird gegenüber was abgewertet? Eine Abwertung bedeutet eine Paritätsänderung gegenüber dem Gold. Wenn vordem das englische Pfund mit

2,48828 Gramm Feingold gesetzlich verankert war, so wird es heute nur noch mit 2,13246 Gramm Feingold bewertet sein. Dies hat zur Folge, daß alle auf den sogenannten 'Goldparitäten' errechneten Wechselkurse entsprechende Änderungen erfahren. Um dies an einigen Beispielen zu zeigen, sei darauf hingewiesen, daß die Münzgesetze der nachstehend aufgeführten Länder gegenwärtig folgende Goldparitäten festlegen: USA: 0,888671, Schweiz: 0,203225, Bundesrepublik Deutschland: 0,222168, Österreich: 0,0341796. Daraus ergeben sich lediglich nach Adam Riese folgende Wechselkurse:

| Vordem:                                                                 | reziprok | Heute:                                                                  | reziprok |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| $\frac{1 \text{ £}}{1 \$} = \frac{2,48828}{0,88867} = 2,800$            | 0,3571   | $\frac{1 \text{ £}}{1 \$} = \frac{2,13246}{0,8867} = 2,400$             | 0,4167   |
| $\frac{1 \text{ £}}{1 \text{ SFr.}} = \frac{2,48828}{0,20322} = 12,244$ | 0,0817   | $\frac{1 \text{ £}}{1 \text{ SFr.}} = \frac{2,13246}{0,20322} = 10,493$ | 0,0953   |
| $\frac{1 \text{ £}}{1 \text{ DM}} = \frac{0,22216}{2,48828} = 11,200$   | 0,0893   | $\frac{1 \text{ £}}{1 \text{ DM}} = \frac{2,13246}{0,22216} = 9,599$    | 0,1042   |
| $\frac{1 \text{ £}}{1 \text{ Sch.}} = \frac{2,48828}{0,03418} = 72,800$ | 0,0137   | $\frac{1 \text{ £}}{1 \text{ Sch.}} = \frac{2,13246}{0,03418} = 62,390$ | 0,0160   |

Die Zahlen der oberen Reihe besagen, daß 1 englisches Pfund, welches vordem 2,800 Dollar entsprach, ab 19. November nur noch 2,400 Dollar gilt. Es geht daraus auch hervor, weshalb der Abwertungssatz 14,3 % gewählt wurde: damit das Verhältnis zum Dollar wieder auf einer geraden Zahl basieren kann. Sie besagen aber auch, daß der Dollar, der vordem 0,3571 englische Pfund galt, nunmehr 0,4167 Pfund gilt. Der Dollar hat somit gegenüber dem Pfund eine Aufwertung um 16,7 % erfahren. Dasselbe gilt für alle anderen Währungen.

Die obigen Beispiele zeigen deutlich, daß die lediglich auf Grund von Münzfüßen errechneten Relationen der Währungseinheiten mit ihren wirklichen realen Beziehungen — d. h. mit ihren Kaufkraft-Paritäten — nicht das geringste zu tun haben. Sie haben indessen reale Auswirkungen — und zwar verhängnisvolle.

### *Die Auswirkungen der Pfundabwertung*

Für England selbst bedeutet die Abwertung des Pfundes eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der britischen Exportindustrie auf den ausländischen Märkten. Die britischen Exportwaren kommen, die ausländischen Importeure um 14,3 % billiger zu stehen. Ferienreisende empfinden die britischen Hotel- und Souvenirpreise 14,3 % günstiger als während ihres



letzten Engländeraufenthaltes. Das Ausland wird oftmals vorziehen, seinen Bedarf in England einzudecken, der Feriengast wird sich leichter entschließen, wieder einmal der britischen Insel einen längeren Besuch abzustatten.

Umgekehrt aber wird der Engländer Importe aus Deutschland um 16,7 % teurer bezahlen müssen und Ferien in der Schweiz kommen ihnen 16,7 % höher zu stehen als vordem. Er bekommt allerdings nunmehr wieder Devisen, welche vordem weitgehend kontingentiert waren.

Von der Abwertung selbst ist somit eine Erleichterung der Exportwirtschaft und eine leichte Bremsung der Importe zu erwarten. Das Zahlungsbilanz-Ungleichgewicht wird sich zurückbilden, die Arbeitslosigkeit wird zurückgehen, mancher etatistische Druck kann abgebaut werden, das Vertrauen in das Pfund kehrt zurück.

### *Der Strich durch die Rechnung*

Es sollte eigentlich heißen: Die Striche durch die Rechnung, es sind deren mehrere. Was oben über die „Auswirkungen der Pfundabwertung“ gesagt wurde, gilt nur generell und auf die Abwertung als solche bezogen.

Der eine Strich, den sich die Regierung Wilson mit ihrem Abwertungsbeschluß gezogen hat, ist einmal das sehr bescheidene Ausmaß von nur 14,3 %. Daß sich die britische Regierung wie auch die international verantwortlichen Währungs-Behörden dieser Tatsache des Ungenügens der Abwertungsmaßnahme bewußt sind, geht schon daraus hervor, daß sie bereit sind, das Pfund weiterhin mit dem astronomischen Betrag von 3 Milliarden Dollar zu stützen. Das Pfund steht somit noch lange nicht auf eigenen Füßen. Die Maßnahme ist nur eine halbe. Das Pfund wird somit das internationale Vertrauen nicht zurückerobern können, es wird weiterhin Erschütterungen ausgesetzt sein, wenn nur der geringste Anlaß dazu besteht. Die völlig ungenügende Devaluation begründet sich auf Sondierungen, die schon früher innerhalb der EWG und der in der BIZ zusammengeschlossenen Zentralbanken hinsichtlich des Eventualfalles einer Pfundabwertung angestellt wurden. Man glaubte, daß nur bis zu einem Abwertungssatz von 15 % die wichtigsten Länder bereit wären, Gewähr bei Fuß zu stehen und an ihrer bisherigen Parität zum Gold festhalten. Man befürchtete einen allgemeinen Währungsrußsch, wenn England sachgemäß genügend devaluieren würde. So wird die englische Zahlungsbilanz weiterhin leidend und hilfsbedürftig bleiben, die währungspolitische Seilschaft wird weiterhin Milliarden stopfen — letztendlich vergeblich wie bisher.

Der zweite Strich durch die britische Rechnung ist wohl in der Fortführung der Restriktionspolitik der Labourregierung zu erblicken. Die „Neue Zürcher Zeitung“ drückt dies wie folgt aus:

„Daß die britische Labourregierung die Pfundabwertung jetzt nicht zum Anlaß nimmt, ihre bisherige Restriktionspolitik zu lockern, sondern diese im Gegenteil in einer bisher noch nicht gekannten Weise weiter anzieht, dürfte vor allem durch zwei Umstände bedingt sein: einmal ist der gewählte Abwertungssatz so gering, daß davon allein keine Wunder in bezug auf die Verbesserung der Zahlungsbilanz erwartet werden dürfen. Sodann möchte sie den aus der Devaluierung zu erwartenden preisteigernden Effekt durch Gegenmaßnahmen eindämmen und verhindern, daß die Vorteile der bescheidenen Abwertung für die Wettbewerbsposition Englands und zu vermehrten Exportmöglichkeiten innert kurzer Zeit wieder verfliegen. Im Gegensatz zur Auffassung vieler Engländer, die das Mittel der Abwertung als eine Alternative zur Fortsetzung der bisherigen Restriktionspolitik betrachteten und sich von einem Fallenlassen des Wechselkurses eine sofortige Lockerung des wirtschaftlichen Kurses versprochen, gibt Wilson mit der Steigerung des Diskontsatzes auf 8 %, den weiteren Einschränkungen der Staatsausgaben und den zusätzlichen Kreditmaßnahmen zu verstehen, daß die 14,3prozentige Abwertung Großbritannien nicht davon dispensieren kann, den bisherigen spartanischen wirtschaftlichpolitischen Kurs bis zur dauerhaften Verbesserung der britischen Zahlungsbilanz und Währungsposition weiter zu führen.“

Während die ‚Neue Zürcher Zeitung‘ diese Politik als „gewiß richtig“ bezeichnet, bezeichnen wir sie als absolut falsch. Eine restriktiv geführte Wirtschaft wird nicht frei atmen können und deshalb jeder Attraktivität auf dem internationalen Markt verlustig gehen. Ein Diskontsatz von 8 % wirkt nicht nur prohibitiv für jede Unternehmerinitiative, sondern bewirkt auch sozial nicht zu verantwortende Einkommensverschiebungen zuungunsten der breiten Konsumentenmasse, auf deren Kaufpotential der Gang der Wirtschaft ja in erster Linie angewiesen ist. Deflation ist das Schlimmste, was sich eine Regierung leisten kann. Es ist unverständlich, daß sich eine Arbeiterregierung heute zu einer solchen Politik hergibt und daß die international ‚verantwortlichen‘ Währungsbehörden zu einem solchen Vorgehen überhaupt Hand bieten.

Der dritte Strich besteht in der Abwertung durch Änderung lediglich der Goldparität oder was dasselbe bedeutet, der Parität zum Dollar. Sind schon die 14,3 % einer geraden Dollarparität zuliebe, völlig willkürlich, so haben die Währungs-Paritätsanpassungen gleichen Ausmaßes gegenüber allen anderen Währungsräumen schon gar nichts mit Realpolitik zu tun. Großbritannien begibt sich lediglich von einer Kette von Schwierigkeiten in neue Fesseln, die es so lange binden werden, bis endlich der mutige Schritt gewagt werden wird.

### *Der mutige Schritt*

steht noch aus. Er besteht in der völligen Freigabe des Kurses der britischen Währung auf dem internationalen Devisenmarkt bis er gegenüber jeder einzelnen ausländischen Währung seine natürliche Relation gefunden hat, welche in der Kaufkraftparität besteht. Erst dann wird die britische Zahlungsbilanz ausgeglichen sein, erst dann wird die britische Labourregierung eine der Wirtschaft des Landes dienende Wachstumspolitik führen können. Alles andere, was heute geschieht, ist Verrat an der englischen Arbeiterschaft wie auch ein Verstoß gegenüber den Gesetzen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Denn nur mit einer prosperierenden englischen Wirtschaft läßt sich Handel treiben. Großbritannien ist noch lange nicht EWG-reif — die bisherigen Sechs zwar auch nicht.

Es ist zu hoffen, daß aus dem mißlichen Exempel, das Wilson der ganzen Welt wieder einmal mehr dargeboten hat, doch endlich die Erkenntnis reif wird, daß währungspolitische Halbheiten und Puschereien nicht einmal denen helfen, welche glauben, daran 'interessiert' zu sein, geschweige denn dem betroffenen Volk.

Der geneigte Leser möge die Dinge aufmerksam verfolgen und seine Schlüsse ziehen zu persönlichem Einsatz für eine ganze und klare Lösung.

*Hans Hoffmann, Bern*

## Erkennen und Handeln

### *Drei Stufen*

Alles Tun ist zunächst Gedanke. Man sagt zwar, daß jene großen Gedanken, die zu den entscheidenden Fortschritten der Menschheit geführt haben, meist wie Blitze den Geist ihrer Träger durchleuchtet hätten. Aber man übersieht dabei, daß ihnen oft jahrelang jene Geistestätigkeit vorausgegangen war, die wir als das *Meditieren der ersten Stufe* bezeichnen können. Meditieren ist hier Denkarbeit, Nachsinnen, Erschöpfen aller Möglichkeiten einer Gegebenheit, um dem ihr Wesentlichen auf die Spur zu kommen. In gewisser Weise wird diese erste Art des Meditierens vom Gelehrten nicht anders als vom Geschäftsmann, in allen Berufen und von jedermann verlangt, der sein

Leben sinnvoll gestalten will. Insbesondere wird sie dann verlangt, wenn Probleme auftauchen, deren Lösung erst gefunden werden muß. Dann heißt es, Unterlagen beschaffen, Tatsachen ermitteln. Alle Möglichkeiten abwägen, den eigenen Standpunkt mit dem anderer und der Umwelt vergleichen. Und schon hier wird *weitgehende Entäußerung von der Subjektivität* erforderlich, wenn erfolversprechende Lösungen gefunden werden sollen.

Noch mehr ist das der Fall auf der nächsten Stufe, der des *philosophischen Meditierens*. Sie geht aus von der Begrenztheit unserer sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit, d. h. von der Tatsache, daß wir die Welt nicht erleben, wie sie ist, sondern nur so, wie sie sich unsern begrenzten Sinnen darstellt. Auch Raumfahrt, Computer, Elektronenmikroskop und die teilweise bereits millionenfache Verstärkung einzelner menschlicher Sinne zeigen doch immer wieder nur deren Begrenztheit. Das wirkliche Sein liegt jenseits dieser Grenzen, ist metaphysisch. Und die *geistige Erfassung* dieser übersinnlichen Wirklichkeit unter Ausschaltung des Wollens bestimmt das Wesen des philosophischen Meditierens. Die hierzu erforderliche absichtslose Schau (Kontemplation) ist jedoch bereits geistige *und* seelische Haltung zugleich und leitet damit über zur dritten Stufe: der *religiös-mystischen Meditation*. Sie erstrebt das *gefühlsmäßige Erlebnis* eines allumfassenden Weltprinzips, dem so viele Namen gegeben worden sind, die in dem Namen *Gott* alle zusammenfallen.

Dem Meditieren als Vorstufe schöpferischen Denkens (und künstlerischen wie wissenschaftlichen Schaffens) und dem philosophischen wie religiös-mystischen ist also eine von Stufe zu Stufe zunehmende Ausschaltung der Subjektivität und des Wollens gemeinsam.

Wem eigenes Meditieren noch fremd blieb oder wer es bisher aus Unkenntnis oder Vorurteilen ablehnen zu müssen glaubte, der gelangt irgendwann unvermittelt zu der ihm entsprechenden Haltung. Meist geschieht das nach einem härteren Erlebnis, sei es in Gestalt von Krankheit, schweren Verlusten, Tod eines geliebten Menschen oder innerer und äußerer Not. Es ist das „Ich-kann-nicht-mehr“, das Sichfallenlassen, also die *Preisgabe willentlicher Gegenwehr*, der dann in der Regel das Erlebnis einer befreienden inneren Ruhe folgt. Menschen, die aus Todesnot gerettet wurden, wissen zu berichten, daß in den letzten Augenblicken ihr ganzes Leben an ihnen vorüberzog und ein Gefühl unbeschreiblicher Erleichterung sie erfüllte, wie es der Verfasser nach einer schweren Kriegsverletzung bestätigen kann.

Wir wissen noch zu wenig von den unbewußten Bereichen der menschlichen Seele, um dem hier gelegentlich geäußerten „Einwand“ der Materialisten und Realisten, all dies sei ja „nur Autosuggestion“, mit mehr als einem freundlichen Lächeln begegnen zu können. Das Vorüberziehen des Lebens und das sich ihm anschließende Glücksgefühl der Befreiung an der Todesgrenze

beruhen ganz sicher nicht auf ihr. Doch nimmt das dieser sehr ernstzunehmenden Funktion unserer Seele nichts von ihrer hilfreichen Kraft bei der personalen Entwicklung und der Überwindung krankhafter Zustände. Und gewiß ist eine Verwandtschaft zwischen der Meditation und dem Unbewußten. Wer der meditativen Schau noch ferner steht, sollte daher um so eifriger *Vorstellungspflege* betreiben.

Mag sein, daß auf diese Weise urplötzlich auch der als unmodern empfundene Begriff des „Gottvertrauens“ einen neuen, verständlichen Inhalt für ihn gewinnt.

Die Wirkung bewußter Vorstellungspflege beruht auf der erwiesenen Tatsache, daß jede ins Unterbewußtsein gelangende Vorstellung das Bestreben hat, sich im Rahmen des Möglichen zu verwirklichen. Das wohl allgemeinste Eigenerlebnis hierfür ist das ungewohnte Frühaufstehen zur Abfahrt eines Verkehrsmittels. Hier übt das Unterbewußtsein meist sogar eine kontrollierende Wirkung aus, da man in der Regel zwei oder dreimal des Nachts aufwacht und auf die Uhr blickt, um dann zur vorgestellten Zeit wie eine Feder aus den Federn zu springen.

Natürlich wird niemand, der noch keine englische Vokabel beherrscht, dadurch am nächsten morgen Englisch sprechen lernen. Aber er wird sich die Aneignung jeglichen auch des sprachlichen Wissens wesentlich erleichtern, wobei die Erfolge auf gesundheitlichem Gebiet oft ans Wunderbare grenzen. Diese Übung ersetzt natürlich auch weder den Fleiß noch die Hingabe an die Arbeit. Sie hilft zwar buchstäblich „über Nacht“ gemäß dem so oft mißverstandenen und mißdeuteten Wort: „Der Herr gibt es den Seinen im Schlaf“, das ja unmittelbar auf die Verwirklichungskraft der ins Unterbewußtsein gelangten Vorstellungen hinweist. Aber es heißt „den Seinen“, d. h. denen, die bereit sind, sich mit ihrer ganzen Person auch für ein Ziel einzusetzen.

Das sachte Überschreiten der Meditationsstufen zu immer tieferem Weltverständnis und die zur täglichen Gewohnheit werdende Vorstellungspflege mit ihrem zunehmenden Selbstverständnis vermitteln jene anhaltende Begeisterung, derer wir für die Meisterung der mit uns und unseren Zielen wachsenden Aufgaben bedürfen. Wir brauchen sie für uns selbst, aber auch als eine Kraft, die auf andere ausstrahlt. Eigensüchtige Wünsche treten zurück vor dem immer größer und schöner sich eröffnenden Entwurf unseres Lebens. Unsere Erfolge empfangen ihre Weihe dadurch, daß sie andern nützen und helfen. Wir gewinnen eine positive Lebenseinstellung und werden zugleich bescheiden. Offen für die Schönheiten und Freuden der Welt, werden wir ohne Groll ihrer auch entraten können. Kontakte

erschließen sich und wir vermögen uns freudig einem übergeordneten Ganzen anzuschließen oder bilden um uns eine Teilganzheit, der wir leben. Die einst überwältigend erscheinenden Probleme verlieren ihr Gewicht. Das wahre Leben erschließt sich. Bei all dem aber bleiben wir und werden wir immer mehr wir selbst. Und wo uns früher Feinde entstanden, erwachsen uns nun Freunde, da wir wissen, daß man niemand bekehren kann, sondern allenfalls die Logik, die Tatsachen und das persönliche Beispiel zu belehren vermögen.

*Dr. Will Noebe*

(Aus „Telos“, 43. Jahrgang, Nr. 3, 1 Berlin W 30, Hohenstaufenstr. 60)

## Otto Valentin 70 Jahre

Am 10. Januar 1968 vollendet *Otto Valentin* in Hard/Vorarlberg sein 70. Lebensjahr.

Das ist uns Anlaß, dieses treuen Freundes mit besonderer Herzlichkeit zu gedenken und ihm Dank zu sagen für seine intensiven Bemühungen um die Erhaltung und Entwicklung unserer freiheitlichen Ordnung. Unter dem noch frischen Eindruck der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft hat er kurz nach Kriegsende — unter großen persönlichen Opfern — sein bedeutendes Buch: „Überwindung des Totalitarismus“ geschrieben.

Mit Geduld trägt er sein schweres Krankheitsschicksal, das seine tapfere Frau und seine Kinder ihm durch liebevolle Fürsorge und Pflege zu erleichtern versuchen. Sein hoffnungsvoller Sohn, der in der Arbeit für die freiheitliche Ordnung den Fußstapfen seines Vaters folgt, verspricht, das Werk seines Vaters einmal weiterzuführen.

Wir gratulieren *Otto Valentin* von Herzen und fühlen uns ihm in Dankbarkeit und Freundschaft verbunden.

*Der Initiativkreis  
des Seminars für freiheitliche Ordnung  
und die Redaktion  
„Fragen der Freiheit“*

## Leser-Brief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung

Es ist gut, daß die FAZ den Aufsatz „Unumgängliche Geburtenkontrolle“ von Klaus Natorp und die darauf folgenden Leserzuschriften veröffentlicht hat. Erschreckende Ansichten und Einblicke in noch erschreckendere Geisteshaltungen wurden dadurch sichtbar. Aber es ist besser, wir wissen, in welcher „Geistes“-Umwelt wir leben und welche Gefahren von daher dem Menschen drohen, als daß wir eines Tages „plötzlich“ wieder von einer Katastrophe überrascht werden. Vielleicht besteht so die Hoffnung, daß einige, daß viele Menschen wach werden und sich auf ihre eigentliche Existenz-Aufgabe als Menschen besinnen und daraus für sich und für ihren Wirkungskreis die Konsequenzen ziehen.

Der Artikel von Klaus Natorp und die nachfolgende Diskussion haben gezeigt, daß man schon gar nicht mehr weiß, was für ein Wesen der Mensch ist und welches seine wahre Bestimmung; haben gezeigt, daß man völlig vergessen hat, daß er ein Geistgeborener ist und also nur insofern wahrhaft Mensch, als er Geistiges, die Wahrheit, das Recht, das Gute erkennt, „herab“ holt auf die Erde, in unser Denken und in unsere menschlichen Verhältnisse herein, und hier manifest werden läßt. Darin allein besteht die Würde des Menschen! – auf die gemäß Artikel 1 unseres Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland gegründet sein soll! Und dadurch allein erlangen wir Freiheit! Die Wahrheit wird uns frei machen – und sonst nichts!

Das heißt aber: die Wahrheit, die allein durch die menschliche Person vernommen und erkannt werden kann; die Wahrheit, die ganz konkrete wirkliche *communio* zwischen dem menschlichen Subjekt und den „Dingen“, ist der absolute Bezugspunkt für unser gesamtes Tun, und der zu ihrer Erkenntnis und

damit zur Freiheit berufene Mensch ist der einzige und damit unabdingbare Mittelpunkt aller unserer Bemühungen. Das ist die „einzige“, aber eben daher auch unerschöpfliche „Existenz-Aufgabe“ des Menschen: die Wiederverbindung mit dem wahren, wirklichen Sein. Und zwar – je nach dem Grad des Bewußtseins und der Erkenntnisfähigkeit – durch den Glauben oder durch die Wissenschaft.

Aber durch welche Wissenschaft? Nur durch eine Wissenschaft, in der der Mensch, die „per-son“, die zentrale Gestalt ist und mithin das Bezugssystem aller Werte, und gerade nicht durch eine „moderne“ Naturwissenschaft, die den Menschen als Zentrum der Weltentwicklung geradezu ausgelöscht und restlos zum Ich-losen Objekt degradiert hat! „Hintansetzung aller politischen, religiösen und moralischen Bedenken“, „Injektionen oder länger wirkende Pillen, die vielleicht auch der Nahrung beizugeben wären“ (Natorp), Eintreten für die „wertfreien Konsequenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnis (Chef-arzt [!] Dr. Kehler), „Rigoroses Brechen der indischen Tabus durch Sterilisieren der ‚greifbaren‘ Affen, Sterilisieren und Schlachten der ‚heiligen‘ Kühe und Zwangssterilisieren der Mehrzahl der indischen Männer“ (Kurt Fiebig, Dortmund) – das sind die, jawohl, erschreckenden Perspektiven, zu denen unsere „moderne“ wertfreie Naturwissenschaft und unser Pluralismus uns geführt haben!

Wo ist da eigentlich noch der Unterschied zwischen „Zwangssterilisierung“ oder „Beigabe von Pillen in die Nahrung“ und „medizinischen Experimenten an lebenden Menschen“ oder der Ermordung „lebensunwerten Lebens“ und „jüdischer Parasiten“?

Woher nimmt Herr Fiebig das Recht, ein „rigoroses Brechen der indischen

Tabus“ zu fordern? Was für eine ungeheuerliche Anmaßung!

Und was für ein Aberwitz gar, ganzen Bevölkerungen „Injektionen“ oder länger wirkende Pillen“ verabreichen zu wollen! Sind die Inder etwa Kaninchen? Oder sind es Menschen wie Sie und ich? Und das in einer Zeitung, die das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, die die Freiheit der menschlichen Person auf ihr Panier geschrieben hat! Und in einem Lande, das seine Vergangenheit „bewältigen“ will; das Lessing, Goethe, Schelling usw. zu seinen Ahnen zählen möchte!

Um nicht mißverstanden zu werden: natürlich ist die ungeheure Bevölkerungszunahme auf der Erde ein Problem allerersten Ranges. Aber bei seiner Lösung darf der Mensch nicht vergessen werden. Im Gegenteil: von ihm müssen alle Lösungen ausgehen; er allein ist das Kriterium aller Lösungsbemühungen. Er selber – als jeweiliger einzelner Mensch – muß entscheiden können, was zu geschehen hat. Niemals darf der Staat den Einzelwillen vergewaltigen. Auch nicht in den Slums!

Wir haben den „Unterentwickelten“ unsere Medizin gebracht (und dies übrigens primär nicht, um ihnen zu helfen, sondern um unsere Angehörigen in Übersee vor tropischen und anderen Krankheiten zu schützen!), wir haben ihnen aber keine Bildung vermittelt. Wir haben sie mit unserer kapitalistischen Weltwirtschaft verflochten, wir haben diese aber noch nicht so geordnet, daß sie stetig funktioniert. Wir haben sie aus ihren überkommenen Sitten, Gebräuchen und Bindungen herausgerissen, ihnen aber nur wenig Besseres dafür gegeben. Wir haben ihre Religionen zerstört, ihnen aber mit unseren christlichen Kirchen eine Religion gebracht, die für uns selbst mittlerweile kaum mehr verbindlich ist (wie die Diskussion beweist) – weil wir sie „dank“ unserer alles beherrschenden „wertfreien“ materialistischen Wissenschaftsweise selbst nicht mehr richtig verstehen. Wir haben ihre alte Lebens-

grundlage vernichtet! Wir haben deshalb dafür zu sorgen, daß sie eine neue gewinnen! Und es gibt nur einen Weg dahin, und der heißt: Bildung! Menschenbildung – nach dem „Bilde“ vom wahren Menschen, der – siehe oben – ein Geistgeborener ist.

In der Zwischenzeit, bis die Bildungsbemühungen Früchte tragen, müssen wir ihnen, so gut es eben geht, über die Runden helfen. Und es ist dabei immer noch richtiger, ihnen – und uns! – täglich Schicksal und Tod als Konsequenz un menschlichen, in diesem Falle „kaninchenhaften“ Verhaltens vor Augen treten zu lassen, als sie durch die „Pille“ vor solch hartem Schicksal, das heißt aber zugleich: vor der Möglichkeit, zu menschlicherem Verhalten aufzusteigen, zu „bewahren“. Denn nicht der hilft seinen Mitmenschen in Wahrheit, der ihnen – wie der Wohlfahrtsstaat – „Freiheit von Not“ ohne sonderliche eigene Verantwortung und Anstrengung beschert – im Gegenteil: der erniedrigt sie sogar, sondern der hilft ihnen am besten, der sie dazu gewinnt, sich selber zu helfen. Je größer die Not, umso größer die Veranlassung, das eigene Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Nur der erringt sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.

Daraus erhellt nun: die „Pille“ ist die schlimmste Versuchung, die bislang an den Menschen herangetragen worden ist. Die „Pille“ schafft geradezu die Voraussetzung dafür, daß die Menschen hemmungslos – wie die Tiere (und noch viel schlimmer gar, weil sie die den Tieren immanente Instinktheit verloren haben) – ihren Trieben leben, statt diese ihrem Menschsein, ihrer Aufgabe als Menschen unterzuordnen. Die „Pille“ – so kann man wohl heute schon mit gutem Grund verallgemeinernd sagen – verhindert das Menschwerden schlechthin. Oh brave new world!

Ob das Klaus Natorp alles bedacht hat?

Fritz Penserot



# Zahlen aus der Volkswirtschaft<sup>1)</sup>

zusammengestellt von Dietrich Röhme

aus „tip“, Mitteilungen und Kommentare der FSU, 8501 Schwaig ü. Nbg, Parkstr. 56

| Zeitpunkt<br>oder<br>Zeitraum | Bargeld-<br>umlauf<br>2) | Preisindizes 3)   |                          |                       | Handels-<br>bilanz<br>(+ Export-<br>überschuß) | Arbeitsmarkt      |                  |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------------------------------|-------------------|------------------|
|                               |                          | Grund-<br>stoffe  | Einzelhan-<br>delspreise | Lebens-<br>haltung 4) |                                                | offene<br>Stellen | Arbeits-<br>lose |
|                               | ME/JE<br>Mio. DM         | MM/JD<br>1958=100 | MM/JD<br>1958=100        | MM/JD<br>1962=100     | MS/JS<br>Mio. DM                               | ME/JD<br>Tsd.     | ME/JD<br>Tsd.    |
| 1962                          | 25.760                   | 100,1             | 107                      | 100                   | + 3477                                         | 573,9             | 154,5            |
| 1963                          | 27.152                   | 101,1             | 109                      | 103,0                 | + 6032                                         | 554,8             | 185,6            |
| 1964                          | 27.545                   | 103,4             | 112                      | 105,4                 | + 6081                                         | 609,2             | 169,1            |
| 1965                          | 31.453                   | 106,2             | 115                      | 109,0                 | + 1203                                         | 649,0             | 147,4            |
| 1966                          | 32.906                   | 107,7             | 119                      | 112,8                 | + 7952                                         | 528,5             | 169,1            |
| 7/66                          | 33.896                   | 108,1             | 119                      | 113,3                 | + 921                                          | 618,7             | 101,5            |
| 8/66                          | 32.980                   | 107,3             | 119                      | 112,8                 | + 353                                          | 594,2             | 105,7            |
| 9/66                          | 33.305                   | 106,9             | 119                      | 112,6                 | + 983                                          | 536,1             | 112,7            |
| 10/66                         | 32.707                   | 106,5             | 119                      | 112,8                 | + 805                                          | 436,2             | 145,8            |
| 11/66                         | 33.631                   | 106,9             | 119                      | 113,5                 | + 757                                          | 318,9             | 216,4            |
| 12/66                         | 32.906                   | 107,1             | 119                      | 113,8                 | + 1914                                         | 251,8             | 371,6            |
| 1/67                          | 31.594                   | 106,3             | 120                      | 114,1                 | + 1429                                         | 255,1             | 621,2            |
| 2/67                          | 32.263                   | 106,4             | 120                      | 114,2                 | + 1411                                         | 275,5             | 673,6            |
| 3/67                          | 32.458                   | 105,5             | 120                      | 114,3                 | + 1495                                         | 302,5             | 576,0            |
| 4/67                          | 33.137                   | 103,7             | 120                      | 114,5                 | + 1844                                         | 295,7             | 501,3            |
| 5/67                          | 32.598                   | 103,0             | 120                      | 114,8                 | + 1285                                         | 308,6             | 458,5            |
| 6/67                          | 33.349                   | 103,1             | 120                      | 115,0                 | + 1306                                         | 325,7             | 400,8            |
| 7/67                          | 33.768                   | 102,8v            | 120                      | 115,1                 | + 1300                                         | 337,1             | 377,2            |
| 8/67                          | 33.234                   | 102,7v            | 120                      | 114,4                 | + 984                                          | 347,0             | 359,5            |
| 9/67                          | 33.375                   | 103,3v            | 119                      | 114,1                 | + 1508v                                        | 335,7v            | 341,1v           |

Diskontsatz ab 17. 2. 1967 4 % ab 14. 4. 1967 3,5 % ab 12. 5. 1967 3 %

MA, MM, ME, MS, MD Monats-  
JA, JM, JE, JS, JD Jahres-  
f) Zahlen liegen noch nicht vor v) vorläufige Zahlen

Anmerkungen:

- 1) Die hier wiedergegebenen Zahlenfolgen sind noch nicht saisonbereinigt.
- 2) Bilanzzahlen der Deutschen Bundesbank, also ohne vom Bund aus ausgegebene Scheidemünzen und mit Kassenbeständen der Kreditinstitute sowie mit den im Ausland befindlichen deutschen Noten.  
Der Bargeldumlauf M ist neben seiner Umschlaghäufigkeit U und dem Warenangebot Q ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für das Preisniveau P:  $M \times U = Q \times P$  (FISCHER'sche Tauschgleichung).
- 3) Diese Indexzahlen geben nicht notwendig die Entwicklung des Preisniveaus P wieder, da sie jeweils nur einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Warenangebot berücksichtigen.
- 4) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen des allein verdienenden Haushaltsvorstandes.

Quellen:

Ausweise, Monatsberichte und Geschäftsberichte der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main; „Statistischer Wochendienst“ des Statist. Bundesamtes, Wiesbaden.

## Übersicht über die in „Fragen der Freiheit“ seither behandelten Themen:

---

- Folge 1: (vergriffen) Die Krisis des Erziehungswesens – Freiheit der Kultur, eine dringende Forderung der Gegenwart – Gedanken zur freien Erwachsenenbildung
- Folge 2: (vergriffen) Schule und Staat – Die Schule als Politikum – „Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur“
- Folge 3: Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern – Bewußtseinsstufen des Menschen
- Folge 4: An der Schwelle des Atomzeitalters – Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen – Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie; „Forderungen an unser Bildungssystem“ – An die sich verantwortlich Fühlenden
- Folge 5: Staatliche oder freie Erziehung – Denkmethode und Sozialpolitik
- Folge 6: „Die Würde des Menschen ist unantastbar . . .“ – Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung – Erste Arbeitstagung eines Sozialpolitischen Seminars
- Folge 7: Freiheit – Illusion oder Wirklichkeit – Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung – Die neue Weltmacht
- Folge 8: Grundgesetz und Schulrecht – Aperçus zur Entstehungsgeschichte des Art. 7 des Grundgesetzes – Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – Bericht über das zweite Sozialpolitische Jugendseminar – „Freiheit, Bindung und Organisation im Deutschen Bildungswesen“ – Brief aus USA
- Folge 9: Tendenzen und Probleme der gegenwärtigen Geschichtsperiode – Die freie Welt in einer Sackgasse? Gedanken zum kalten Krieg – Alexis de Tocqueville, zu seinem 100. Todestag (16. April 1859) – Brief aus USA
- Folge 10: Die Verantwortung der Soziologie: I. Das Problem – II. Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft? – III. Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit – IV. Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung – Pierre Joseph Proudhon, Zu seinem 150. Geburtsjahr
- Folge 11: Die funktionsfähige Währung – Die Goldwährung – Der Ursprung des Geldes im Mythos – Berichte über die dritte Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung – Schulrechtsdiskussion – In memoriam Hans Bernoulli
- Folge 12: Friedrich Schiller, zu seinem 200. Geburtstag – Die Problematik des gegenwärtigen Schul- und Erziehungswesens – Bildungsplan oder freie Erziehung? – Die Schulrechtsdiskussion
- Folge 13: Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles – Freiheit der Erziehung, Freiheit der Kultur – Was ist die äußere Freiheit des Menschen und wie verwirklicht man sie? – Demokratie und Wirtschaftsordnung
- Folge 14: (vergriffen) Grundgesetz und Schule – Schulpflicht – Das Elternrecht und die Freiheit der Lehrer – Die Schulrechtsdiskussion – Kolloquium des Seminars für freiheitliche Ordnung in Heidenheim/Brenz – über das Bodenproblem
- Folge 15: Staat – Wirtschaft – Erziehung: Das Wesen des Staates – Die Urformen der Wirtschaft – Das Ziel der Erziehung
- Folge 16: Gedanken zum Tag der deutschen Einheit 1960 – Demokratie und Sozialversicherung – Das Trinitätsgesetz im Lichte von Goethes Märchen von der grünen Schlange und der schönen Lilie – Zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Alexander Rüstow – Gedanken aus Österreich – Die Schulrechtsdiskussion – Pfingsttagung 1960 in Stuttgart – Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 16. bis 19. Juni 1960 in Dorweiler/Hunsrück

- Folge 17: Das Systemprogramm des deutschen Idealismus (Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Frühjahr 1796) – Die Freiheitsfrage – Goethes Kunstanschauung – Schulrechtsdiskussion – Neue Schulgesetzentwürfe in Hessen – Arbeitstagung des Seminars für freiheitliche Ordnung am 2. und 3. Juli 1960 in München
- Folge 18/19: Die Idee des Abendlandes; vom Hellenentum zum Goetheanismus – Sozialismus – Schulrechtsdiskussion – Bericht über die Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 28. 10. bis 1. 11. 1960 in Wuppertal
- Folge 20: Individualität und Sozialerkenntnis – Der Goetheanismus als Schlüssel zum Verständnis der sozialen Frage – Das Gesetz von Polarität und Steigerung, angewandt in der Gemeinschaftskunde – Berichte über die neunte Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 6. bis 8. Januar 1961 in Heidenheim/Brenz
- Folge 21: Der 6. März 1961, Gedanken zur Aufwertungsdebatte – Über die Goetheanistische Erkenntnismethode – In memoriam Alexander Meier-Lenoir – Elternrecht und staatliche Subventionierung der Erziehung an freien Schulen – Der funktionsfähige soziale Organismus – Das Gesetz von Polarität und Steigerung, angewandt in der Gemeinschaftskunde – Die Wirtschaft
- Folge 22: Merits and pitfalls in „Foreign aid“, Vor- und Nachteile der Entwicklungshilfe – Der Mensch im Lichte der Goetheanistischen Erkenntnismethode – Zur Finanzierung freier Schulen – Der funktionsfähige soziale Organismus – Das Gesetz von Polarität und Steigerung, angewandt in der Gemeinschaftskunde – Das Geld
- Folge 23: Das Elternrecht und das deutsche Bildungswesen – Der Föderalismus und das deutsche Bildungswesen – Das Primat der Kultur im sozialen Organismus – Wer erzieht unsere Kinder?
- Folge 24: Der Ost-West-Gegensatz als Schicksal und Aufgabe – Utopie oder Wirklichkeit – Beitrag zur Bodenrechts-Diskussion – Staatliches Bildungswesen – „Die Sozialordnung als Organ der Freiheit“, 10. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 1. bis 9. August 1961 in Hard/Vorarlberg
- Folge 25: Vom Wesen der Arbeit. Eine sozialpädagogische Studie – Neue Wege freiheitlicher Politik. Die gegenwärtige Situation der freiheitlichen Bewegung und ihre Chance – Grundrechte und Naturrecht – Über Partnerschaft in der Wirtschaft – Freiheit der Erziehung und Kultureinheit. Brief an einen Soziologen – Die Grundsätze des freien Kulturlebens – Die Kulturpolitik in den Wahlprogrammen (vergriffen)
- Folge 26: Was verstehen wir unter „freiheitlicher Ordnung“ von Wirtschaft, Staat und Kultur und wodurch ist diese freiheitliche Ordnung funktionsfähig? – Über die sittliche Haltung im Wirtschaftsprozess – Die Einführung der Reifeprüfung – Bericht über die Wintertagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 29. 12. 1961 bis 1. 1. 1962 in Heidenheim/Brenz
- Folge 27: Zur Biographie eines Freiheitssuchers – Zehn Millionen Schulprogramme. Über die Notwendigkeit der Freiheit des Erziehungswesens – Ein Individualist – Ist Vollbeschäftigung bei zugleich fixen Wechselkursen und stabilem Geldwert möglich?
- Folge 28: Veni creator spiritus – Gedanken zum fünfjährigen Bestehen der Schriftenreihe „Fragen der Freiheit“ – Konjunkturpolitik am Scheidewege – Partnerschaft. Gedanken zur Neuordnung des Arbeitsverhältnisses – Der Schwarze Dienstag
- Folge 29: Die Idee der Gerechtigkeit bei Thomas von Aquino – Die Idee der Gerechtigkeit im Hinblick auf das Ost-West-Problem – Aus einem Brief, betreffend Schulpolitik – Die Quadratur des Kreises. Betrachtungen zur konjunkturpolitischen Lage – Die politische Gemeinschaftskunde – Berichte über die 12. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 2. bis 10. August 1962 in Herrsching/Ammersee, Thema: „Die Idee der Gerechtigkeit im Hinblick auf das Ost-West-Problem“
- Folge 30: Von der Grundrente und ihrer Heimholung – Inflation oder Krise? – Starre und Offenheit im deutschen Bildungssystem – Koexistenz bis aufs Messer – Die politische Gemeinschaftskunde: Der Staat
- Folge 31: Was verstehen wir unter Freiheit? – Erkenntnisfrage – Schicksalsfrage – Stufen der Goethe'schen Erkenntnisart – Die politische Gemeinschaftskunde

- Folge 32: Das Arbeitsverhältnis als betrieblich-ökonomisches, sozialrechtliches und ordnungspolitisches Problem – Neuordnung des Arbeitsverhältnisses durch betriebliche Partnerschaft, eine dringende Forderung der Gegenwart – Wo bleibt die Krise? – Die politische Gemeinschaftskunde: Die Wirtschaft – Bericht über die 13. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 3. bis 6. Januar 1963 in Bad Boll, Thema: „Neuordnung des Arbeitsverhältnisses durch betriebliche Partnerschaft, eine dringende Forderung der Gegenwart“
- Folge 33: Grundgesetz und freiheitliche Ordnung von Wirtschaft, Staat und Kultur – Neuordnung des Arbeitsverhältnisses durch betriebliche Partnerschaft, eine dringende Forderung der Gegenwart – Wie soll es weitergehen? – Europas politisches Gewicht – Der Preis ist zu hoch – Bilanz der Bundesbank – Die politische Gemeinschaftskunde
- Folge 34: Die Privatschulfreiheit im Bonner Grundgesetz – Versuch über einige theoretische Grundfragen der Schulpolitik
- Folge 35: Mitbeteiligung der Eltern im Schulwesen – Jenseits von Macht und Anarchie – Die Sozialordnung der Freiheit – Zur politischen Lage im Sommer 1963 – Die politische Gemeinschaftskunde: Die Kultur
- Folge 36: Hoffnung auf die Erhaltung der Freiheit – Die Erhaltung der Freiheit, Europas philosophische und ordnungspolitische Aufgabe – Arbeitsgemeinschaft für Verfassungsrecht – Die politische Gemeinschaftskunde: Wissenschaft, Kunst, Religion – Bericht über die 14. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 2. bis 11. August 1963 in Herrsching/Ammersee, Thema: „Die Erhaltung der Freiheit – Europas philosophische und ordnungspolitische Aufgabe“
- Folge 37: Die zentrale Idee der abendländischen Kultur – Phänomenologie der Erkenntnis – Soziologische Fragen – Über Verfassung und demokratische Volksvertretung – Die politische Gemeinschaftskunde: Die Entwicklung der Sozialordnung in der Geschichte, Der Gottesstaat – Colloquium des Seminars für freiheitliche Ordnung am 4. und 5. Januar 1964 in Heidenheim/Brenz (Novelle zum Arzneimittelgesetz, Baden-Württembergisches Schulverwaltungsgesetz)
- Folge 38: Lösung der Bodenfrage im Sinne des Privateigentums und der Sozialen Marktwirtschaft – Zur Konjunkturpolitik – Die politische Gemeinschaftskunde: Griechenland – Rom
- Folge 39: In memoriam Otto Lautenbach – Aus dem Manifest der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit – Zur Frage der Geldwertstabilität – Zur Währungspolitik
- Folge 40: Nicolaus von Cues – Individualismus, Kollektivismus und freie Gemeinschaftsbildung – Die Erziehung zur Menschenwürde – Naturrecht des Kindes – Politische Gemeinschaftskunde: Die Kultur der germanischen Völker – Berichte über die 16. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 29. Juni bis 7. August 1964 in Herrsching/Ammersee, Thema: „Kollektivismus – Individualismus und freie Gemeinschaftsbildung“
- Folge 41: Thomas von Aquino und der Kampf um die Wirklichkeit der Ideen – Was heißt Philosophieren? Was Philosophie nach Thomas von Aquino zu leisten imstande, und inwieweit die Ordnung der Gesellschaft auf dieses Leistung angewiesen ist? – Haben wir das Problem der wirtschaftlichen Dauerkonjunktur gelöst? – Politische Gemeinschaftskunde: Das Zeitalter des Humanismus, der Renaissance und der Reformation – Die ordnungspolitischen Aufgaben des Staates im sozialen Ganzen als Voraussetzung der Erhaltung der Freiheit“, Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Verbindung mit dem Seminar „Die freie Meinung“ vom 27. bis 30. Dezember 1964 in Steinach am Brenner
- Folge 42: Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Erwin Stein: Über die Verantwortung des Gesetzgebers. Wie sollten Gesetze aussehen? – Problematik der staatlichen Anerkennung von Privatschulen vor dem Bundesverfassungsgericht. Zum Anspruch der freien Schulen auf eigene Prüfungen – Das Menschenbild als Inhalt der naturrechtlichen Forderung nach kultureller Freiheit – Politische Gemeinschaftskunde: Das Zeitalter des Fürstenabsolutismus und der Französischen Revolution
- Folge 43: Aristoteles und der Kampf um das Denken des Seins – Grundsätze freiheitlicher Politik – Professor Dr. Dr. h. c. Hans Carl Nipperdey 70 Jahre – Der Genossenschaftsgedanke in Israel – Fixe oder flexible Wechselkurse? – In memoriam Senatspräsident a. D. Dr. Ernst Knoll, Berlin

- Folge 44: Der Stil der freiheitlichen Gemeinschaftsordnung – Forumgespräch – Politische Gemeinschaftskunde: Das Zeitalter des Wirtschaftsimperialisismus und des Kapitalismus – Sozialer Eintopf
- Folge 45/46: Die „Unteilbarkeit der Freiheit“ – Bundesverfassungsrichter Anton Henneke: Wesen und Organisation der Verfassungsgerichtsbarkeit im Bunde – anschließendes Forumgespräch – Jenseits von Macht und Anarchie – Politische Ortsbestimmung im Jahre 1965 – Berichte über die 18. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 31. Juli bis 9. August 1965 in Herrsching/Ammersee, Thema: „Die Unteilbarkeit der Freiheit“
- Folge 47/48: Die Freiheit ist unteilbar – Die Gegenwartsprobleme im Lichte der neueren Geschichte – Grundgesetz und Politik – Die Zukunft der Demokratie – Das Menschenbild des dialektischen Materialismus – Das richterliche Prüfungsrecht
- Folge 49: Grundgesetz und Politik, 2. Teil – 15 Jahre Streit um die Wirtschaftsverfassung, eine Analyse – Die Dringlichkeit der Bodenordnung – Rechtsphilosophie in neuer Sicht – Colloquium des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 27. bis 30. Dezember 1965 in Heidenheim/Brenz: „Nach ungelöste Probleme der freiheitlichen Ordnung“ (Konjunkturlehre, Bodenrecht, die Produktionsfaktoren Boden – Arbeit – Kapital)
- Folge 50: Zum 50. Erscheinen von „Fragen der Freiheit“ – Freiheit, die ich meine . . . Glückwunsch aus Österreich – Zukunftsglaube – Die unteilbare Freiheit – Die freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft als Konsequenz der abendländischen Geistesströmung – Professor Dr. Paul Heinrich Diehl 80 Jahre alt – „Was ist Wahrheit?“
- Folge 51: Das Bodenproblem einst und jetzt – Aperçu zum Schulproblem – Verfassung und Verfassungswirklichkeit
- Folge 52/53: Grundgesetz und Wirtschaftsordnung – John Maynard Keynes – Die Frage nach dem optimalen Wirtschaftssystem – Das Bodenproblem einst und jetzt, Fortsetzung – Versöhnung mit dem Kommunismus?
- Folge 54/55: Das Wesen der Verfassung – Das Bodenproblem einst und jetzt, Fortsetzung und Schluß von Folge 52/53 – Verfassung und Wirtschaft – Bericht über die 20. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung – Herrsching 1966
- Folge 56/57: Wieviel Freiheit steht dem Bürger zu? – Grundgesetz und Politik – Phänomenologie der Erkenntnis – Ohne Erkenntnissicherheit keine menschenwürdige soziale Ordnung – Nach Kiesingers Regierungserklärung
- Folge 58: Das Wesen des Naturrechts – Der neue Kurs – Gerechtigkeit im Arbeitsverhältnis – Echo auf die Schrift „Beiträge zur Lösung der Bodenfrage“ – SAG, ein neues Zahlungssystem
- Folge 59: Die keynesianische Revolution – Sicherung der monetären Stabilität in der Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik – Konkurrenz hinwegdefinieren?
- Folge 60/61: 50 Jahre Soziale Dreigliederung – Friedrich Wilhelm von Schelling auf Goethe – Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft – Christlicher Pluralismus –? – Gedanken zum nächstlichen Konflikt – Die keynesianische Revolution (Fortsetzung und Schluß von Folge 59)
- Folge 62/63: Wahrheit – Denken und Erkennen als Wesensgrundlage der menschlichen Gemeinschaft – Mit Phrasen leben, eine Betrachtung über den notwendigen Mut zum Wahrhaftigen im sozialen Leben – Die Gotische Münzordnung – „Krisis der Demokratie?“ – Gedanken zur 21. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung 1967 in Herrsching/Ammersee

Beim Sammelbezug aller bis jetzt erschienenen noch lieferbaren Folgen „Fragen der Freiheit“ wird der Druckkostenpreis pro Einzelheft auf 1,70 DM ermäßigt.

## Buchbesprechungen

Die in Folge 62/63 für diese Folge vorgesehene Besprechung des neuerschienenen Buches von Dr. Lothar Vogel: „Der dreigliedrige Mensch“ wird im nächsten Heft (66) erscheinen.

Auf eine weitere Neuerscheinung ist hinzuweisen, die ebenfalls in Heft 66 besprochen werden wird:  
Hans Kühn: „Der Einfluß des Geldes auf die Geschichte der Menschheit“. Osterode 1967

---

Druckkostenbeitrag: Zwecks Vereinfachung der Buchhaltungsarbeit werden die Leser von „Fragen der Freiheit“ gebeten, wenn möglich, den Druckkostenbeitrag jeweils für mehrere Folgen zu übersenden. Besten Dank!

---

Die Schriftenreihe „Fragen der Freiheit“ erscheint als privater Manuskriptdruck sechsmal im Jahr, und zwar alle zwei Monate. Sie verbindet die Freunde des „Seminars für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur“ (Sitz: 6554 Meisenheim/Glan, Herzog-Wolfgang-Straße 13b) miteinander. Wirtschaftliche Interessen sind mit der Herausgabe nicht verbunden. Der Druckkostenbeitrag ist so bemessen, daß sich die Schriftenreihe gerade selbst trägt.

Herausgeber: Dr. Lothar Vogel, 79 Ulm/Donau, Römerstraße 97

Bezugspreis: für das Einzelheft Richtsatz DM 2,50, für das Doppelheft DM 5,-

Bezug: „Fragen der Freiheit“, 6554 Meisenheim/Glan, Herzog-Wolfg.-Str. 13b, Tel. (0 67 53) 6 69  
Postcheck: Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur,  
Bad Kreuznach, 6554 Meisenheim, Konto-Nr. 261 404 Postscheckkonto Frankfurt a. Main.

Banken: Volksbank Meisenheim Konto „Fragen der Freiheit“ Nr. 5611 – SAG-Konto 7474 bei  
SAG-Verein (Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit), 8228 Freilassing, Vredestraße 7

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Druck: Jung & Co., Bad Kreuznach, Am Kornmarkt

## Ankündigung

---

*Seminar für freiheitliche Ordnung  
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.*

---

## 22. Tagung

Im Jahre 1968 ist die Sommertagung des  
Seminars für freiheitliche Ordnung für die  
Zeit

*vom 27. Juli bis 6. August 1968*

wieder in der Bauernschule

*in Herrsching am Ammersee*

vorgesehen.

Thema:

*„Kulturordnung als Ursprung und  
Ziel der Sozialordnung“*

---

Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor und machen  
Sie auch Ihre Freunde auf die Tagung aufmerksam.

